



Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg)

Fakultät Wirtschaft und Soziales

Department Soziale Arbeit

Studiengang Bachelor Soziale Arbeit

Fachsemester: Sommersemester 2025

***Empowerment im Spannungsfeld von Unterstützung und Macht:
Kritisch-analytische sozialarbeiterische Perspektive auf intersektionale
Herausforderungen syrischer geflüchteter Frauen
„Ich bin mehr als Flucht“***

Bachelor-Thesis

Tag der Abgabe: 05.08.2025

Vorgelegt von: Lana Salman

Matrikel-Nr.: [REDACTED]

Adresse: [REDACTED]

Betreuender Prüfer: Volker Heer-Rodiek

Zweiter Prüfer: Prof. Dr. Louis Henri Seukwa

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Theoretische Grundlagen der Fluchtmigration und sozialen Arbeit.....	4
2.1. Von Migration zur syrischen Fluchtmigration: Unterschiede und Wahrnehmung	4
2.2. Fluchtgründe, Bleibeperspektiven und Zahlen syrischer Frauen in Deutschland	7
2.3. Feministische, intersektionale & sozialarbeiterische Perspektiven auf Fluchtmigration ..	10
3. Empowerment im Kontext intersektionaler Marginalisierung	16
3.1. Empowerment: Begriffliche und konzeptionelle Entwicklung:.....	17
3.2. Theoretische Bezüge zum Empowerment-Konzept:	20
3.3. Empowerment aus sozialarbeiterischer und intersektionaler Perspektive:	24
3.4. Empowermentansätze in der Arbeit mit Geflüchteten:	27
4. Analyse der Lebenslagen und Herausforderungen syrischer geflüchteter Frauen	28
4.1. Herausforderungen im Migrationsverlauf:.....	28
4.1.1. Aufbruch und Fluchtweg	28
4.1.2. Ankommen und Unterbringung.....	29
4.2. Strukturelle Herausforderungen:.....	31
4.2.1. Aufenthaltsstatus nach dem 8. Dezember 2024:.....	31
4.2.2. Bildungssystem und Sprachbarrieren:	32
4.2.3. Arbeitsmarktintegration:	34
4.3. Soziale Herausforderungen:	37
4.3.1. Mehrfachdiskriminierung, kulturelle Anpassung und Identitätskonflikte:	37
4.3.2. Fehlende Netzwerke und soziale Isolation:.....	39
4.4. Psychosoziale Herausforderungen:.....	40
4.4.1. Muttersein und familiäre-Dynamik:.....	40
4.4.2. Körperliche und mentale Gesundheit:.....	43
5. Sozialarbeit als Schlüssel zur Stärkung geflüchteter Frauen – Förderprogramme und struktu- relle Barrieren im Blick:.....	45
5.1. Sozialarbeiterinnen im Empowerment geflüchteter Frauen:	46
5.2. Frauenorientierte, praxisnahe Förderansätze für Migrantinnen:.....	51
5.3. Stolpersteine bei Unterstützungsangeboten und Empowermentansätze:.....	52
6. Kritisches sozialarbeiterisches Handeln im Empowerment geflüchteter Frauen:	53
6.1. Kritische Zuspitzung an der Empowermentarbeit mit Geflüchteten	54
6.2. Machtsensible Kritik an Empowermentpraxis mit geflüchteten syrischen Frauen:.....	57
6.3. Handlungsempfehlungen für die Unterstützungsarbeit mit geflüchteten Frauen:	64
7. Schlussbetrachtung: Handlungsspielräume sichtbar machen – Stimmen hörbar halten:.....	67
8. Literaturverzeichnis:.....	71

1. Einleitung

Am Morgen des 8. Dezember 2024 endete in Damaskus ein prägendes Kapitel der syrischen Geschichte, die letzte Bastion der Assad-Regierung fiel. Was sich über Jahre hinweg angedeutet hatte, kulminierte in wenigen dramatischen Tagen. Wie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2024) berichtet, markierte der öffentliche Auftritt von Ahmad al-Sharaa, Vertreter der Gruppierung „Hayat Tahrir al-Sham“ (HTS), in der Umayyaden-Moschee einen symbolischen Höhepunkt: Vor einer versammelten Menschenmenge verkündete er den endgültigen Sturz des Assad-Regimes. (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2024, 5). Die politischen Umbrüche in Syrien hinterließen auch in Deutschland spürbare Spuren: Der unerwartete Machtwechsel löste eine intensive gesellschaftliche Debatte über die Bleibe Zukunft syrischer Geflüchteter aus. Jansen et al. (2025) beschreiben eine von Hoffnung, aber zugleich auch von Unsicherheit geprägte Atmosphäre, in der Fragen der Rückführung erneut ins Zentrum rückten – begleitet von der Erwartung, dass sich die Lage in Syrien zeitnah stabilisieren werde (vgl. Jansen/Pierenkemper/Semsarha 2025).

Diese Diskussionen gingen jedoch nicht ohne Widerspruch vorstatten. Parallel zu den Forderungen nach Rückkehr wurde in der Öffentlichkeit ebenso betont, dass syrische Geflüchtete längst mehr als nur Schutzsuchende seien. Nowicka und Harder (2024) vom Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) unterstreichen, dass ihre Anwesenheit in Deutschland über ein temporäres Asyl hinausgehe: Sie lebten, arbeiteten und prägten das gesellschaftliche Leben aktiv mit. (vgl. Nowicka/Harder 2024). In diesem Zusammenhang verweisen Jansen et al. (2025) auf Zahlen der Bundeszentrale für politische Bildung, wonach zwischen 2015 und 2023 rund 160.000 Syrer: innen eingebürgert wurden – ein deutliches Indiz für ihre tiefgreifende gesellschaftliche Integration sowie für ihre langfristige Perspektive in Deutschland (vgl. Jansen et al. 2025).

Ergänzend verweisen Krampe und Scheller (2024) auf die zentrale Bedeutung syrischer Geflüchteter für den deutschen Arbeitsmarkt, insbesondere in Bereichen mit akutem Fachkräftemangel. Während viele Männer im Bauwesen, in der Logistik, im Gesundheitswesen oder in der Gastronomie tätig sind, arbeiten syrische Frauen vor allem im sozialen und pflegerischen Dienstleistungsbereich – etwa als Erzieherinnen oder Pflegekräfte. Angesichts der Rückführungsdebatten äußerten insbesondere Vertreter: innen des Gesundheitswesens große Sorge über den möglichen Verlust von mehr als 5.700 syrischen Ärzt:innen, dessen Auswirkungen bestehende Versorgungsstrukturen erheblich belasten würden. Auch aus weiteren Berufsverbänden mehrten sich Stimmen, die vor den Folgen einer Rückkehr warnten. (vgl. Krampe/Scheller 2024).

Brücker et al. (2024) analysieren die aktuelle Lage aus migrationswissenschaftlicher Perspektive und verweisen auf die weiterhin unklare politische, humanitäre und gesellschaftliche Entwicklung in Syrien nach dem Sturz des Assad-Regimes. Insbesondere die Dynamik zukünftiger Migrations-

bewegungen, ob in Form von Rückkehr oder erneuter Zuwanderung – bleibt derzeit schwer abschätzbar. Vieles deutet jedoch darauf hin, dass ein erheblicher Teil der syrischen Geflüchteten langfristig in Deutschland bleiben möchte. Diese Tendenz ist nicht nur auf die bereits langjährige Aufenthaltsdauer zurückzuführen, sondern auch auf das ausgeprägte Bedürfnis nach Stabilität und einer gesicherten Lebensperspektive (vgl. Brücker /Ehab /Hauptmann /Jaschke /Koch /Kosyakova 2024).

Gerade deshalb haben die tiefgreifenden politischen und gesellschaftlichen Umbrüche in Syrien sowie die Veränderungen in Deutschland den Fokus vieler Studien auf syrische Geflüchtete gelenkt. Im Zentrum stehen dabei häufig Fragen nach Integrationswegen, Teilhabe am Arbeitsmarkt und gesellschaftlichen Rollenbildern – mit einem deutlichen Schwerpunkt auf männliche Geflüchtete. Umso sichtbarer wird dadurch das Forschungsdefizit hinsichtlich der Lebensrealitäten syrischer geflüchteter Frauen. Ihre Erfahrungen bleiben in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung bislang weitgehend unbeachtet, obwohl sie für ein umfassendes Verständnis von Flucht, Ankommen und gesellschaftlicher Teilhabe unerlässlich sind. Ihre Stimmen sind in Forschung wie auch in der öffentlichen Debatte weitgehend marginalisiert, obwohl sie sich innerhalb eines komplexen Spannungsfeldes bewegen – geprägt von Fluchterfahrungen, geschlechtsspezifischen Erwartungen, strukturellen Hürden und intersektionalen Benachteiligungen.

In einer gesellschaftlichen Atmosphäre, in der migrationspolitische Diskurse zunehmend durch sicherheitsbezogene Narrative dominiert und integrationspolitische Debatten oftmals verkürzt geführt werden, ist es dringlicher denn je, syrischen Frauen Gehör zu verschaffen. Dabei geht es nicht um ein Reproduzieren vereinfachender Opferzuschreibungen, sondern um eine kritische Sichtbarmachung ihrer Perspektiven, jenseits entpolitisierter Förderrhetorik. Diese Arbeit setzt genau an dieser Leerstelle an und richtet den Fokus auf die Lebensrealitäten syrischer geflüchteter Frauen, insbesondere im Spannungsfeld zwischen normativen Rollenerwartungen und individuellen Aushandlungsprozessen. Aus dieser Perspektive heraus entsteht der Versuch, einen differenzierten Zugang zu einer gesellschaftlich präsenten, jedoch oft unsichtbar bleibenden Gruppe zu eröffnen. Damit verknüpft sich nicht nur eine gesellschaftlich hochrelevante Fragestellung, sondern zugleich ein zentraler Anspruch an die Soziale Arbeit. Soziale Arbeit als Profession, die sich der Förderung von Teilhabe, Autonomie und sozialer Gerechtigkeit verpflichtet sieht, ist gefordert, genau jene Realitäten ernst zu nehmen, die in bestehenden Unterstützungsstrukturen bislang wenig Beachtung finden. Die komplexe Überschneidung von Fluchterfahrungen, Geschlecht, Herkunft, ökonomischer Unsicherheit und aufenthaltsrechtlicher Prekarität verlangt ein sensibles Verständnis für intersektionale Zusammenhänge. Gleichzeitig eröffnet sich hier ein kritischer Blick auf etablierte Konzepte, institutionelle Praktiken und das professionelle Selbstverständnis Sozialer Arbeit.

In dieser Herausforderung liegt jedoch auch ein Potenzial – nämlich die Chance, Soziale Arbeit als Raum für kollektive Stärkung, gesellschaftliche Anerkennung und emanzipatorisches Handeln neu zu denken. Ziel der Arbeit ist es, die vielfältigen Dimensionen von Ausgrenzung, Marginalisierung

und Widerständigkeit sichtbar zu machen, wie sie sich im Alltag syrischer geflüchteter Frauen manifestieren. Im Zusammenspiel der rechtlichen und institutionellen Strukturen mit den Ressourcen und individuellen Strategien rückt die Frage nach der Wirksamkeit emanzipatorischer Konzepte ins Zentrum, insbesondere dort, wo Empowerment als machtkritischer, intersektional fundierter und praxisbezogener Zugang verstanden wird, der biografische Erfahrungen ernst nimmt und strukturelle Handlungsspielräume eröffnet. Ausgehend davon stellt sich die zentrale Forschungsfrage: Welche intersektionalen Benachteiligungen und strukturellen Herausforderungen prägen den Alltag syrischer geflüchteter Frauen in Deutschland, und wie kann die Soziale Arbeit diesen begegnen? Welche konzeptionellen Ansätze und theoretischen Empowerment-Modelle bieten dabei konkrete Handlungsoptionen, um die Handlungsmacht dieser Zielgruppe im sozialarbeiterischen Kontext zu stärken – und inwiefern erweist sich ein spezifischer Empowerment-Ansatz als besonders geeignet für syrische geflüchtete Frauen? Zur Beantwortung dieser Frage stützt sich die Arbeit auf eine systematische Literaturanalyse. Im Rahmen eines mehrstufigen Analyseverfahrens wurden wissenschaftliche Monografien, Sammelbände, Fachartikel, Studien sowie Berichte staatlicher und zivilgesellschaftlicher Institutionen ausgewertet; darüber hinaus fanden auch migrations- und genderpolitische Materialien Berücksichtigung. Der analytische Fokus richtet sich insbesondere auf Veröffentlichungen, die sich an den Schnittstellen von Flucht, Geschlecht, Machtverhältnissen und sozialer Teilhabe verorten. Die bewusste Entscheidung für eine theoriebasierte Herangehensweise beruht auf der Überzeugung, dass die aktuelle Studienlage und der gesellschaftliche Diskurs eine belastbare Grundlage für eine fundierte Auseinandersetzung bieten.

Der Aufbau der Arbeit folgt einer inhaltlich kohärenten Gliederung: Kapitel zwei gibt einen Überblick über die aktuelle Lage Syriens sowie die deutsche Asylpolitik und beleuchtet mediale wie gesellschaftliche Repräsentationen syrischer Frauen. Kapitel drei skizziert den theoretischen Rahmen, indem migrationssoziologische, feministische und intersektionale Ansätze in Beziehung gesetzt werden. Daran anknüpfend widmet sich Kapitel vier den Lebensrealitäten syrischer Frauen im Exil – mit Blick auf strukturelle Barrieren, Bildungszugänge, Erwerbsarbeit und psychosoziale Ressourcen. Kapitel fünf stellt das Empowerment-Konzept in den Mittelpunkt: Es beleuchtet Definitionen, kontextspezifische Auslegungen und praxisbezogene Umsetzungsstrategien im sozialarbeiterischen Feld. Den Abschluss bildet eine kritische Reflexion, in der zentrale Erkenntnisse gebündelt und Implikationen für Forschung und professionelle Praxis herausgearbeitet werden.

Diese Arbeit versteht sich nicht als abschließendes Urteil, sondern als Beitrag zu einem offenen, selbstkritischen Erkenntnisprozess – getragen von dem Anspruch, differenziert zu analysieren, gesellschaftliche Strukturen zu hinterfragen und gleichzeitig neue Handlungsspielräume aufzuzeigen. Denn syrische geflüchtete Frauen sind weit mehr als ihre Vulnerabilität, ihre Vergangenheit oder das mit ihrer Flucht verbundene Leid. Sie sind handelnde Subjekte ihres eigenen Lebens – mit Ressourcen, Handlungsmacht und Perspektiven. Und sie verdienen eine Soziale Arbeit, die ihnen mit Respekt, Offenheit und einer echten Bereitschaft zur Teilhabe begegnet.

2. Theoretische Grundlagen der Fluchtmigration und sozialen Arbeit

Um das komplexe Gefüge der Lebensrealitäten syrischer geflüchteter Frauen verstehen zu können, ist ein tragfähiges theoretisches Fundament unerlässlich. Dieses Kapitel öffnet daher den Raum für eine vertiefte Auseinandersetzung mit zentralen Begriffen, Hintergründen und Perspektiven, die für die sozialarbeiterische Arbeit mit dieser Zielgruppe von Bedeutung sind. Im Fokus steht zunächst eine begriffliche und inhaltliche Abgrenzung zwischen allgemeinen Migrationsbewegungen und der spezifischen syrischen Fluchtmigration, insbesondere im Hinblick auf deren gesellschaftliche Wahrnehmung und Einordnung. Darauf aufbauend folgt eine differenzierte Betrachtung der Fluchtursachen, der rechtlichen und sozialen Bleibeperspektiven sowie der statistischen Entwicklungen syrischer Frauen in Deutschland, um die empirische Grundlage für die spätere Analyse zu klären. Abschließend werden feministische, intersektionale und sozialarbeiterische Ansätze vorgestellt, die zur theoretischen Einordnung der mehrfachen Marginalisierungserfahrungen geflüchteter Frauen beitragen und damit wesentliche Impulse für eine reflektierte professionelle Praxis liefern.

2.1. Von Migration zur syrischen Fluchtmigration: Unterschiede und Wahrnehmung

Laut dem Bericht des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge mit dem Titel „Bevölkerung mit Migrationshintergrund/Einwanderungsgeschichte in Deutschland“ lebten im Jahr 2023 nach Angaben des Mikrozensus rund 24,9 Millionen Menschen in privaten Haushalten in Deutschland, bei denen entweder sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht seit Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Dies entspricht einem Anteil von 29,7% an der Gesamtbevölkerung. Die größte Gruppe innerhalb dieser Bevölkerungsgruppe bilden ausländische Staatsangehörige mit eigener Migrationserfahrung, also Menschen, die selbst nach Deutschland zugewandert sind, mit einem Anteil von 42,9% beziehungsweise 10,7 Millionen Personen. Weitere 7,3% (etwa 1,8 Millionen Personen) entfallen auf ausländische Staatsangehörige, die in Deutschland geboren wurden und somit zur zweiten oder nachfolgenden Generation gehören. Insgesamt besitzen 50,2% der Menschen mit Migrationshintergrund keine deutsche Staatsangehörigkeit. (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2023).

Um das Phänomen Migration einzuordnen und besser zu verstehen, greift Schirilla 2024 auf die Arbeiten von Klaus J. Bade 2004 zurück. Dabei wird ihr deutlich: Migration nach Deutschland ist keineswegs ein neues Ereignis, sondern vielmehr ein historisch kontinuierlicher Prozess, der sich in immer neuen Formen zeigt. Über viele Jahrhunderte hinweg haben Menschen Deutschland verlassen, um in anderen Teilen der Welt eine neue Existenz aufzubauen. Migration sei somit kein Ausnahmezustand, sondern ein konstanter Bestandteil der Menschheitsgeschichte. Klaus J. Bade prägte hierfür den Begriff des „homo migrans“ und bezeichnet Migration als den „Normalfall“ menschlicher Existenz. So wird unter Migration in diesem Zusammenhang die dauerhafte Verlagerung des Lebensmittelpunktes an einen anderen geografischen Ort verstanden - sei es durch Einzelpersonen, Familien oder ganze soziale Gruppen. (vgl. Bade 2004; zit. n. Schirilla 2024, 17).

Ferner ergänzt die Arbeit von Schirilla (2024), dass Migration sowohl freiwillig als auch unter Zwang erfolgen kann, etwa im Kontext von Flucht oder Vertreibung - Phänomene, die in der Realität häufig anzutreffen sind. In der internationalen Migrationsforschung sowie bei Organisationen wie den Vereinten Nationen wird Migration in der Regel als langfristiger Wechsel des Aufenthaltsortes in ein anderes Land definiert. (vgl. Schirilla 2024, 17). Schirilla definiert ausführlich:

„Auf Bundesebene hat sich seit 2005 mit Hilfe des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes die Definition von Migrant*innen als Menschen mit Migrationshintergrund durchgesetzt. Als Menschen mit Migrationshintergrund (oder Migrationsgeschichte, wie manche sagen) werden Personen bezeichnet, die entweder selbst oder von denen ein Elternteil nach Deutschland zugewandert ist. Menschen mit Migrationshintergrund sind also die seit 1950 nach Deutschland zugewanderten und deren Nachkommen. Diese Definition ist nicht unumstritten – macht sie doch oft Menschen, die in Deutschland geboren sind oder lang hier leben und sich hier zugehörig fühlen, zu „Anderen“. Im Gegensatz zur Bezeichnung Ausländer*innen sollte die Bezeichnung „Migrationshintergrund“ weniger ausschließend wirken, aber auch sie wird von vielen als ausgrenzend wahrgenommen“ (ebd., 19).

Während Migration als übergeordneter Begriff unterschiedlichste Formen grenzüberschreitender Bewegungen umfasst, stellt Flucht nach Graßhoff eine besondere Form der Migration dar, die durch Zwang, Gefährdung und das Streben nach Frieden gekennzeichnet ist. (vgl. Graßhoff 2020, 511f). In ihrem kürzlich erschienenen Werk betont Schirilla (2024) eindrücklich, dass Flüchtlinge beziehungsweise Asylsuchende eine besondere Gruppe von Migrantinnen und Migranten darstellen, die aufgrund ihres unsicheren Aufenthaltsstatus und spezifischer rechtlicher Gegebenheiten eigenständig betrachtet werden müssen; insbesondere dann, wenn ihnen noch keine Anerkennung als Asylberechtigte oder Flüchtlinge zugesprochen wurde. Ein eindrückliches Beispiel für diese Dynamik ist die politisch angespannte Lage im Sommer 2015, als das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) rund 1,2 Millionen Schutzsuchende in Deutschland registrierte. Der drastische Anstieg der Flüchtlingszahlen war vor allem auf die eskalierende Gewalt im syrischen Bürgerkrieg zurückzuführen. Insbesondere die gezielten Bombardierungen durch das Regime sowie die brutale Repression gegen die Zivilbevölkerung nach der Rückeroberung oppositioneller Gebiete zwangen zahlreiche Menschen zur Flucht. (vgl. Schirilla 2024, 25ff).

Ergänzend zu dieser Ausführung weist Graßhoff (2020) darauf hin, dass die Fluchtmigration in der öffentlichen Wahrnehmung zwar häufig als neues Phänomen erscheint, es jedoch wesentlich ist zu erkennen, dass die Soziale Arbeit bereits seit Langem mit den Lebensrealitäten von Menschen in Fluchtkontexten konfrontiert ist. Die Auseinandersetzung mit Flucht, Vertreibung und Migration stellt einen festen Bestandteil des professionellen Selbstverständnisses der Sozialen Arbeit dar. (vgl. Graßhoff 2020, 511f).

Ergänzend beleuchtet Schirilla die rechtliche Dimension der Flüchtlingsanerkennung und zeigt auf, wie die Zuweisung des „Flüchtlingsstatus“ nicht nur Identität formt, sondern auch in eine festgelegte gesellschaftliche Rolle drängt. (vgl. Schirilla 2024,38). Schirilla definiert Flüchtlinge:

„Eine Person wird als Flüchtling anerkannt, wenn ihr Leben oder ihre Freiheit in ihrem Herkunftsstaat wegen ihrer Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, [...] oder wegen ihrer politischen Überzeugung bedroht ist. Die

Verfolgung kann vom Staat, von staatsähnlichen Organisationen oder von nichtstaatlichen Akteuren ausgehen. Als Verfolgung gelten Verletzungen oder befürchtete Verletzungen der grundlegenden Menschenrechte [...] eine Anerkennung als Flüchtling beinhaltet eine befristete Aufenthaltserlaubnis [...].“ (Schirilla 2024, 38)

Zander M. (2019) erklärt in ihren Reflexionen kurz mit Nachdruck, dass die Kategorisierung als „Flüchtling“ weitreichende gesellschaftliche Implikationen mit sich bringt. Sie führe nicht nur zu einer Einschränkung der Wahrnehmung der Betroffenen als Individuen, sondern reduziere diese zugleich auf eine fremdbestimmte kollektive Identität. Dadurch werde deutlich, wie sehr die Gesellschaft dazu tendiere, die individuellen Lebensgeschichten und Potenziale geflüchteter Menschen zu übersehen und sie ausschließlich in ihrer Rolle als „Flüchtlinge“ wahrzunehmen. (vgl. Zander 2019, 14ff).

Über die bisherige Betrachtung hinaus thematisiert Seukwa schon 2006 in „Der Habitus der Überlebenskunst“ (2006) kritisch, dass die Kategorisierung als „Flüchtling“ nicht nur die Fremdwahrnehmung dominiert, sondern zugleich das Selbstbild der Betroffenen einschränkt. Besonders betont er die Opferkonstruktion, die durch die Kriterien der Genfer Konvention für die Anerkennung als Flüchtling entsteht. Asylsuchende seien gezwungen, ihre Lebensgeschichten so darzustellen, dass sie glaubwürdig als Opfer erscheinen, wodurch der Flüchtlingsstatus unweigerlich mit einer Opferrolle verknüpft werde. Seukwa kritisiert, dass die defizitorientierte Logik in der Sozialen Arbeit geflüchtete Menschen auf ihre vermeintlichen Schwächen reduziere und sie durch institutionelle Prozesse in die Flüchtlingsrolle dränge, was letztlich zu einer verinnerlichten Opferhaltung führe. (vgl. Seukwa 2006, 243-260).

Weiterhin zeigt die Forschung von Worm (2019), dass Fluchtmigration ein tiefgreifender gesellschaftlicher Prozess ist, der über Jahrzehnte hinweg Spuren hinterlässt. Sie stelle nicht nur eine individuelle Entscheidung dar, sondern sei zugleich Ausdruck globaler Ungleichheiten und politischer Machtverhältnisse, wodurch sie zu einer politisch-sozialen Realität werde, die langfristige und nachhaltige Lösungen erfordere. Fluchtmigration gehe dabei über die bloße Bewegung von Menschen zwischen Staaten hinaus und sei tief in strukturelle sowie soziale Machtverhältnisse eingebettet. Häufig werde Fluchtmigration lediglich als Reaktion auf eine akute Gefährdung betrachtet. Diese Perspektive verkenne jedoch die langfristigen sozialen und politischen Dimensionen, die sowohl die Ursachen als auch das Erleben von Flucht maßgeblich prägten. (vgl. Worm 2019,15-19).

Anknüpfend an seine vorherigen Überlegungen führt Worm aus, dass die syrische Fluchtmigration eindrücklich die enormen Herausforderungen erzwungener Migration veranschauliche. Sie zähle zu den bedeutendsten Migrationsbewegungen der Gegenwart – eine der größten seit dem Zweiten Weltkrieg. Bereits mit Beginn des Bürgerkriegs im Jahr 2011 kam es zu massiven Binnenvertreibungen innerhalb Syriens, was die tiefgreifenden sozialen und ökonomischen Erschütterungen verdeutlicht, die der anhaltende Konflikt im Land verursacht hat. Parallel dazu suchten Millionen Ver-

triebene Schutz in den angrenzenden Staaten, insbesondere in der Türkei, im Libanon und in Jordanien. Hunderttausende setzten ihre Flucht nach Europa fort; ein Umstand, der die internationale Dimension dieser Migrationsbewegung deutlich macht. (vgl. Worm 2019, 106f).

Im Anschluss an seine vorhergehende Argumentation vertieft Worm die Perspektive dahingehend, dass diese Entwicklung nicht nur eine erhebliche Belastung für die unmittelbaren Aufnahmeländer darstelle, sondern auch weitreichende politische und gesellschaftliche Konsequenzen für die Staaten entlang der Fluchtrouten nach Europa mit sich bringe. Die wachsende Zahl Schutzsuchender führte in vielen dieser Länder zu migrationspolitischen Verschärfungen und einer Zunahme von Grenzkontrollen. (vgl. Worm 2019, 106-110). Neben der Betrachtung der strukturellen Auswirkungen betont er ebenfalls, dass die syrische Fluchtmigration nicht nur die Tiefe der innerstaatlichen Krise verdeutlicht, sondern zugleich die Rolle internationaler Interessen und Interventionen sichtbar macht, die den Konflikt weiter verschärft und die Handlungsspielräume der Betroffenen zusätzlich eingeschränkt haben (vgl. ebd., 77-89). In diesem Zusammenhang wird die Fluchtmigration aus Syrien von Worm als eine der größten und komplexesten humanitären Herausforderungen der letzten Jahre angesehen. Trotz der existenziellen Belastungen, denen geflüchtete Menschen ausgesetzt seien, fehle es in vielen gesellschaftlichen und politischen Debatten an einer differenzierten Auseinandersetzung mit ihren individuellen Geschichten und den strukturellen Rahmenbedingungen. (vgl. ebd., 31-44).

Als weiteren zentralen Aspekt hebt er die allgegenwärtige Gewalt hervor, die nicht nur als Fluchtursache wirke, sondern auch den Verlauf der Flucht maßgeblich präge. Er betont, dass syrische Geflüchtete – unabhängig von Alter und Geschlecht – auf ihren Migrationsrouten häufig schwerwiegende traumatische Erfahrungen machen mussten, darunter Misshandlungen, sexualisierte Gewalt und lebensbedrohliche Situationen in unsicheren Transitländern. (vgl. ebd., 55-61). Eine vertiefende Auseinandersetzung mit diesen Erfahrungen erfolgt im folgenden Kapitel 4. Worms Studie zeigt zudem, dass Frauen innerhalb der syrischen Fluchtmigration in besonderem Maße verletzbar sind (vgl. ebd., 275-280).

Nach dem Überblick über zentrale Merkmale und gesellschaftliche Deutungen der syrischen Fluchtmigration rückt nun das in den Mittelpunkt, was hinter den Zahlen liegt: die Beweggründe zur Flucht, die demografischen Lebensrealitäten sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen.

2.2. Fluchtgründe, Bleibeperspektiven und Zahlen syrischer Frauen in Deutschland

Der MEDIENDIENST INTEGRATION (2024) zeichnet nach, dass mit dem Ausbruch des syrischen Bürgerkriegs im März 2011 eine Phase tiefgreifender Zerstörung, politischer Instabilität und massiver Fluchtbewegungen begann. Heute leben etwa sieben Millionen Syrerinnen und Syrer als Binnenvertriebene innerhalb Syriens; weitere fünf Millionen haben in Nachbarstaaten wie der Türkei, dem Libanon, Jordanien, dem Irak oder Ägypten Zuflucht gefunden. Die ohnehin katastrophale humanitäre Lage verschärfte sich Anfang 2023 nochmals dramatisch durch ein schweres Erdbeben,

das Teile Syriens und der Türkei erschütterte. Für viele bedeutete dieses Naturereignis eine zusätzliche Belastung in einem ohnehin durch Krieg, Unsicherheit und existenzielle Not geprägten Alltag. Auch in Deutschland sind die Auswirkungen dieses anhaltenden Konflikts spürbar. Erkenntnissen des Bundesinnenministeriums (2024) zufolge hat die syrische Fluchtmigration die gesellschaftliche Zusammensetzung nachhaltig verändert. Ende Oktober 2024 lebten rund 974.100 syrische Staatsbürger*innen in Deutschland (vgl. Mediendienst Integration 2024).

Ergänzend ergaben Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis 2024), dass zum Jahresende 2023 rund 712.000 syrische Schutzsuchende im Ausländerzentralregister (AZR) verzeichnet waren. Als Schutzsuchende gelten laut Ausländerzentralregister (AZR) Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die sich aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen in Deutschland aufhalten. Insgesamt lebten 1,3 Millionen Menschen mit syrischer Einwanderungsgeschichte in Deutschland. Syrerinnen und Syrer stellen mit 22 % die zweitgrößte Gruppe unter den insgesamt 3,17 Millionen Schutzsuchenden in Deutschland dar - nach ukrainischen Staatsangehörigen, die 31 % ausmachen. Ein Großteil der syrischen Schutzsuchenden lebt bereits seit mehreren Jahren in Deutschland: Rund die Hälfte von ihnen kam in der Zeit zwischen 2014 und 2016 erstmals ins Land, also kurz nach Ausbruch des syrischen Bürgerkriegs. Bemerkenswert ist zudem, dass etwa 12 % der syrischen Schutzsuchenden inzwischen in Deutschland geboren wurden. Der überwiegende Teil der syrischen Schutzsuchenden verfügt über einen humanitären Aufenthaltstitel (88 %), häufig gestützt auf die Genfer Flüchtlingskonvention (39 %) oder auf subsidiären Schutz (34 %). Bei weiteren 11 % ist der Schutzstatus noch nicht abschließend geklärt; etwa 1 % hat keinen gültigen Aufenthaltstitel mehr. Auffällig ist, dass der Schutzstatus in rund 90 % der Fälle nur befristet gewährt wird. (vgl. Destatis 2024). Die Tagesschau berichtete zudem am 27. April 2025 wie folgt:

„Syrien ist weiterhin Hauptkunftsland von Asylbewerbern in Deutschland. [...] Von ihnen wurden etwa 163.000 eingebürgert. Im ersten Quartal dieses Jahres stellten 9.861 Menschen aus Syrien erstmals in Deutschland einen Antrag auf Schutz. Zum Stichtag 31. März standen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) noch 52.344 syrische Asylverfahren zur Entscheidung an. Nach dem Umsturz im Dezember hatte das BAMF wegen der noch unüberschaubaren Lage Entscheidungen über Asylanträge von Menschen aus Syrien vorerst ausgesetzt.“ (Tagesschau 2025).

Der Bericht zur Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten über die Potenziale von Asylantragstellenden hebt zudem hervor, dass diese Gruppe deutlich jünger ist als die Allgemeinbevölkerung: Das mittlere Alter liegt bei etwa 25 Jahren, rund 37 % der Schutzsuchenden sind minderjährig, und das Durchschnittsalter bei der Einreise betrug 22,9 Jahre. (vgl. Heß 2024, 8ff).

In der Publikation des Statistischen Bundesamtes (2024) wird aufgezeigt, dass Frauen mit syrischer Einwanderungsgeschichte 43 % dieser Bevölkerungsgruppe ausmachen. (vgl. Destatis 2024)

Diese Zahl verdeutlicht nicht nur ihre demografische Präsenz, sondern lenkt zugleich den Blick auf ihre besondere Lebenssituation und die damit verbundenen Herausforderungen. Im Beitrag von Brückner (2017) wird in diesem Zusammenhang betont, dass hinter jeder Migration komplexe und oft erschütternde Lebensrealitäten stehen. Eine tiefgehende Analyse sei unverzichtbar, um die besonderen geschlechtsspezifischen Fluchtursachen und die existenziellen Bedrohungen, denen diese

Frauen ausgesetzt sind, wirklich verstehen zu können. Erst auf dieser Grundlage könne die Soziale Arbeit wirksame und passgenaue Unterstützungsansätze entwickeln, um nicht nur zu reagieren, sondern die geflüchteten Frauen gezielt zu stärken und ihnen Schutz zu bieten. (vgl. Brückner 2017, 189 f). Vertiefend zu diesem Aspekt hebt auch die Arbeit von Jesuthasan und Abels (2018) hervor, dass nahezu die Hälfte aller Geflüchteten weltweit Frauen und Mädchen seien, die häufig vor geschlechtsspezifischer Gewalt oder deren Androhung fliehen. Dazu zählten Ehrenmorde, Zwangsehen, sexualisierte Gewalt sowie der systematische Ausschluss von Bildung und wirtschaftlicher Teilhabe. Diese Formen der Verfolgung sind seit 2002 durch das UNHCR und die Genfer Flüchtlingskonvention als Asylgrund anerkannt. In Deutschland findet die besondere Schutzbedürftigkeit geflüchteter Frauen seit 2005 explizit Berücksichtigung im Asylrecht. (vgl. Jesuthasan/Abels 2018, 10).

Diese geschlechtsspezifischen Fluchtmotive fügen sich in ein vielschichtiges Gesamtbild ein, das z.B. auch durch die Ergebnisse des Forschungsprojekts „Forced Migration and Transnational Family Arrangements: Eritrean and Syrian Refugees in Germany“ (2021) von Kraus et al. weiter differenziert wird. Hier werden insbesondere die individuellen und familiären Entscheidungsmotive syrischer Geflüchteter beleuchtet. Für 95 % der syrischen Befragten stellte der Bürgerkrieg den ausschlaggebenden Fluchtgrund dar. Gleichzeitig traten familiäre Motive deutlich häufiger in den Vordergrund als bei den Befragten aus Eritrea. So gaben 26 % der Syrer*innen an, ihre Familie habe sie nicht im Land halten wollen, was auf eine ausgeprägte familiäre Schutzverantwortung hinweist. In weiteren 9 % der Fälle wurde die Ausreise sogar aktiv von der Familie gefordert. Besonders eindrucksvoll ist, dass 39 % erklärten, sie seien geflohen, um ihren Kindern eine bessere Zukunft zu ermöglichen. (vgl. Kraus/Kassam/Sauer 2021, 13f).

Nach der Thematisierung der allgemeinen Fluchtgründe von Menschen aus Syrien erscheint es wichtig, zur vertieften Auseinandersetzung mit den Fluchtursachen syrischer Frauen auch die spezifischen Erfahrungen ihrer männlichen Landsleute einzubeziehen. Worm (2019) lenkt dabei den Blick auf deren besondere Fluchtmotive und unterstreicht die Unterschiede zu den Beweggründen weiblicher Geflüchteter. Zwar seien beide Gruppen vor dem bewaffneten Konflikt geflohen, doch bei Männern stünden Zwangsrekrutierung sowie politische, ethnische und religiöse Verfolgung im Vordergrund. Die allgemeine Wehrpflicht in Syrien und die harten Konsequenzen bei deren Verweigerung, wie Verhaftung, Zwangsdienst oder Misshandlung, führten laut Worm dazu, dass viele Männer aus Angst vor staatlicher Repression das Land verließen. Damit zeigt sich, dass ihre Fluchtursachen nicht nur im Kriegsgeschehen begründet sind, sondern tief in staatlicher Verfolgung verankert liegen. (vgl. Worm 2019, 20, 47-57).

Spezifisch im Fall syrischer Frauen verdeutlichen die Ergebnisse der repräsentativen Studie von Schouler-Ocak und Kurmeyer (2017) zentrale Erkenntnisse zu ihren Fluchtgründen. Die Studie analysiert die psychosoziale Lage geflüchteter Frauen in unterschiedlichen Regionen Deutschlands. Im

Rahmen dieser Untersuchung wurde auch eine Fokusgruppe syrischer Frauen in Rostock einbezogen. Die Ergebnisse zeigen eindrucksvoll die Vielzahl an teils existenziellen Fluchtgründen. So gaben 77 % der befragten syrischen Frauen an, aufgrund akuter Lebensgefahr geflohen zu sein. Für 89 % stellte der anhaltende Krieg den zentralen Fluchtgrund dar, während 72 % angaben, vor Folter geflüchtet zu sein. Diese Zahlen spiegeln die extremen Belastungen und traumatischen Erfahrungen wider, denen syrische Frauen vor und während ihrer Flucht ausgesetzt waren. (vgl. Schouler-Ocak/ Kurmeyer 2017, 25).

2.3. Feministische, intersektionale & sozialarbeiterische Perspektiven auf Fluchtmigration

Die zuvor dargestellten Fluchtgründe, Bleibeperspektiven und statistischen Entwicklungen syrischer Frauen in Deutschland bilden die Grundlage für ein vertieftes Verständnis ihrer Lebenslagen. Um deren Vielschichtigkeit und Komplexität adäquat zu erfassen, sind theoretische Zugänge erforderlich, die strukturelle, gesellschaftliche und machtbezogene Zusammenhänge sichtbar machen. Der folgende Abschnitt richtet den Blick daher auf feministische, intersektionale und sozialarbeiterische Ansätze, die es ermöglichen, Flucht und Marginalisierung nicht nur zu beschreiben, sondern kritisch zu analysieren und professionell einzuordnen.

- **Sozialarbeiterische Perspektiven auf Fluchtmigration:**

Graßhoff (2020) beleuchtet die engen Zusammenhänge zwischen Migration und Sozialer Arbeit und macht deutlich, dass Migration ein wesentliches Themenfeld innerhalb der Sozialen Arbeit darstellt. Dabei sei Migration nicht nur ein eigenständiges Handlungsfeld, sondern auch integraler Bestandteil zahlreicher sozialarbeiterischer Kontexte. Häufig diene sie als Kategorisierungsmerkmal, um spezifische Zielgruppen und deren Bedürfnisse zu beschreiben. Problematisch ist laut Graßhoff jedoch, dass diese Einordnung oft defizitorientiert erfolgt, wobei vor allem Aspekte wie Sprachbarrieren oder vermeintlich unzureichende Integrationsbemühungen betont werden. In der Folge gerieten vorhandene Ressourcen, Potenziale und Kompetenzen der Betroffenen aus dem Blick, was zu einer verzerrten Wahrnehmung von Vielfalt und Selbstbestimmung führen könne. (vgl. Graßhoff 2020, 511). Im Anschluss an die theoretische Verortung rückt das ethisch-professionelle Selbstverständnis der Sozialen Arbeit in den Fokus. Jansen (2019) verweist in diesem Zusammenhang auf die besondere Bedeutung einer menschenrechtsorientierten Perspektive: Die Soziale Arbeit versteht sich demnach ausdrücklich als Disziplin, die auf die Verringerung sozialer Ungleichheiten und die Förderung von Gerechtigkeit ausgerichtet sei. Im Zentrum stünden dabei insbesondere jene Menschen, deren Lebenslagen durch Flucht, Vertreibung und gesellschaftliche Machtverhältnisse geprägt sind. (vgl. Jansen 2019, 41-44).

Ausgehend von diesem Aspekt richtet sich der Blick nun auf systemische Defizite und Herausforderungen im spezifischen Kontext geflüchteter Frauen. In der Auseinandersetzung von Farrokhzad

(2022a) wird deutlich, dass das sozialarbeiterische Handeln in diesem Bereich als Vermittlung zwischen individuellen Bedürfnissen und restriktiven gesellschaftlichen Strukturen zu verstehen ist. Sozialarbeitende bewegen sich laut Farrokhzad dabei innerhalb komplexer Dynamiken, die sowohl Teilhabe und Integration als auch Ausgrenzung und Marginalisierung umfassen. Insbesondere Frauen mit Fluchterfahrung seien von solchen strukturellen Ausschlüssen betroffen, da ihre Lebenssituationen besonders stark durch intersektionale Faktoren wie Geschlecht, Herkunft und Rechtsstatus geprägt seien. Systemische und machtkritische Theorien zeigten, dass Soziale Arbeit nicht lediglich auf gesellschaftliche Strukturen reagiere, sondern diese aktiv mitgestalte und verändere. Allerdings erweisen sich nach Farrokhzad sozialarbeiterische Regelangebote oft als unzureichend, um genderspezifische und migrationsbezogene Bedürfnisse angemessen zu berücksichtigen. Daraus resultiere die Notwendigkeit spezialisierter sozialarbeiterischer Ansätze, welche Diversität und Intersektionalität stärker einbeziehen. Aus kritisch-sozialarbeiterischer Perspektive fordere dies eine grundlegende Transformation bestehender Systeme, die auf einer differenzierten Wahrnehmung basieren. Soziale Arbeit mache somit nicht nur marginalisierte Bedarfe sichtbar, sondern engagiere sich auch aktiv in der politischen Einflussnahme zur nachhaltigen Veränderung gesellschaftlicher Strukturen. (vgl. Farrokhzad 2022a, 227ff).

In diesem Spannungsfeld zwischen strukturellen Entwicklungen und professionellem Selbstverständnis thematisiert Jansen (2019), wie sich sozialarbeiterische Haltung in konkreten Handlungsstrategien niederschlägt. Dabei zeige sich ein kritisch-reflexives, gesellschaftlich gestaltendes Praxisverständnis, das Sozialarbeitende inmitten politischer Diskurse positioniere, die Fluchtmigration problematisierten und zugleich ihre menschenrechtsbasierte und ethisch fundierte Arbeitsweise herausforderten. Begriffe wie „Überfremdung“ erschwerten laut Jansen diese Praxis, indem sie integrationsfördernde Maßnahmen delegitimierten. Die öffentliche Wahrnehmung der „Willkommenskultur“ von 2015 habe solidarisches Handeln und zivilgesellschaftliches Engagement ins Zentrum gerückt und bereits etablierten sozialarbeiterischen Prinzipien wie Ressourcenorientierung, Teilhabe, Bildungsgerechtigkeit und psychosoziale Unterstützung verstärkte gesellschaftliche Relevanz verliehen. Diese Leitgedanken seien jedoch tief in der Profession verankert und nicht erst seit 2015 wirksam. Neu sei nach Jansen vielmehr die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Ehrenamtlichen gewesen, die einen praxisnahen, auf individuelle Potenziale fokussierten Zugang etabliert hätten. Ziel sei weiterhin der Abbau struktureller Hürden sowie die aktive Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe, wobei die Soziale Arbeit ihrer kritischen, handlungsorientierten Rolle treu bleibe und auf nachhaltige Integration und sozialen Zusammenhalt hinarbeite. (vgl. Jansen 2019, 41ff).

Die Erkenntnisse dieses Kapitels werfen die zentrale Frage auf, welche theoretischen Perspektiven geeignet sind, die komplexen Lebensrealitäten geflüchteter Frauen an der Schnittstelle von Flucht, Geschlecht und sozialer Ungleichheit adäquat zu erfassen. Das folgende Kapitel widmet sich intersektionalen Ansätzen, die eben diese Verschränkungen sichtbar machen.

- **Intersektionale Perspektiven auf Fluchtmigration:**

In einer kürzlich veröffentlichten Arbeit von Schirilla (2024) wird aufgezeigt, dass Migrations- und Geschlechterforschung lange Zeit weitgehend unabhängig voneinander verlief: Während beide Disziplinen soziale Ungleichheiten untersuchen, geschah dies häufig entlang unterschiedlicher, isolierter Fragestellungen. Vor diesem Hintergrund gewinne das Konzept der Intersektionalität besondere Bedeutung, da es beide Ansätze zusammendenke und einen gemeinsamen theoretischen Rahmen biete. Intersektionalität fordere dazu auf, soziale Ungleichheiten, Diskriminierungsverhältnisse sowie die Konstruktion von Minderheiten und Mehrheiten nicht entlang einzelner Merkmalsachsen zu betrachten, sondern als verflochtene Strukturen zu verstehen. Kategorien wie Geschlecht, Herkunft, Nationalität und sozialer Status wirken laut Schirilla nicht isoliert, sondern in wechselseitiger Beeinflussung und formen so den gesellschaftlichen Status von Individuen und Gruppen. Dieses Verständnis sei entscheidend, um die sogenannten „Achsen der Ungleichheit“ sichtbar zu machen und das Zusammenspiel verschiedener Differenzlinien zu begreifen. (vgl. Schirilla 2024, 69f).

Die Studie „Geflüchtete Frauen aus Syrien: Zwischen Rassismus und Sexismus in Unterstützungsnetzwerken“ von Palenberg (2021) basiert auf einer fünfjährigen intensiven Forschung und untersucht, wie gesellschaftliche Strukturen und institutionelle Rahmenbedingungen die Lebensrealität syrischer geflüchteter Frauen in Deutschland beeinflussen. Grundlage der Analyse sind Interviews mit syrischen Frauen und Männern sowie mit ehrenamtlich Engagierten, Fachkräften der Sozialen Arbeit und Mitarbeitenden verschiedener Behörden. (vgl. Palenberg 2021, 7-21).

Im theoretischen Rahmen ihrer Studie greift Palenberg auf die Überlegungen von Koch (2018) im Zusammenhang mit der Erforschung von Intersektionalität im Bereich der Sozialen Arbeit zurück und betont, dass das Konzept bislang noch wenig untersucht sei. Überschneidungen von Differenzlinien und Vielfalt werden häufig lediglich im Rahmen von Diversity-Aspekten berücksichtigt, wobei Migration und Flucht oftmals als isolierte Kategorien behandelt werden. (vgl. Koch 2018, 194.; zit. n. ebd., 236). Darüber hinaus stützt sich Palenberg auf die Perspektive Rommelspachers (2009), um die Wirkmacht sozialer Kategorien kritisch zu beleuchten. Sie verweist darauf, dass nicht nur deren Auswahl und Hierarchisierung hinterfragt werden müsse, sondern auch deren inhaltliche Konstruktion. Der dekonstruktivistische Ansatz mache deutlich, wie durch die Festschreibung solcher Kategorien bestehende Machtverhältnisse stabilisiert und zugleich Spielräume für Reflexion, Irritation und letztlich gesellschaftliche Veränderung eröffnet werden. (vgl. Rommelspacher 2009b, 93.; zit. n. ebd., 236).

Das Verständnis von Intersektionalität als verflochtenes System sozialer Ungleichheiten gewinnt im sozialarbeiterischen Diskurs zunehmend an Relevanz. Doch wie Castro Varela und Dhawan (2009) unter Rückgriff auf Spivaks Analyse verdeutlichen, reicht es nicht aus, Differenzlinien lediglich theoretisch zu erfassen. Vielmehr müsse kritisch hinterfragt werden, welche Stimmen in gesellschaftlichen Diskursen dominieren und welche systematisch überhört werden. In diesem Spannungsfeld

liege eine zentrale Aufgabe Sozialer Arbeit: Durch machtkritische Reflexion Räume zu schaffen, in denen marginalisierte Perspektiven nicht nur wahrgenommen, sondern aktiv eingebunden werden. (vgl. Castro Varela/ Dhawan 2009: 71.; zit. n. Palenberg 2021, 236).

In diesem Zusammenhang betont Palenberg: „Hegemonie sichtbar zu machen und zu hinterfragen ist ebenfalls Anspruch des Intersektionalitätskonzeptes.“ (ebd., 236). Der Gedanke, Hegemonie und Machtverhältnisse zu hinterfragen, wird auch von Riegel (2016) aufgegriffen, der das Konzept der Intersektionalität als ein zentrales Instrument zur kritischen Analyse hegemonialer Strukturen und sozialer Kategorisierungen hervorhebt. (vgl. Riegel 2016, 141.; zit. n. Palenberg 2021, 239). Diese Perspektive geht zurück auf die Juristin und Schwarze Feministin Kimberlé W. Crenshaw, die 1989 den Begriff der Intersektionalität prägte. Ihr zentrales Anliegen war es, auf die Mehrdimensionalität von Diskriminierung aufmerksam zu machen: Ein eindimensionales Verständnis, wie es in Antidiskriminierungsgesetzen oder auch in Teilen feministischer Theorie vorherrscht, vernachlässige die spezifischen Erfahrungen Schwarzer Frauen und blende deren Lebensrealitäten weitgehend aus. (vgl. Crenshaw 1989, 139f). Sie bringt es wie folgt auf den Punkt:

„I want to examine how this tendency is perpetuated by a single-axis framework that is dominant in anti-discrimination law and that is also reflected in feminist theory and antiracist politics [...] I want to suggest further that this single-axis framework erases Black women in the conceptualization, identification and remediation of race and sex discrimination by limiting inquiry to the experiences of otherwise-privileged members of the group. In other words, in race discrimination cases, discrimination tends to be viewed in terms of sex- or class-privileged Blacks; in sex discrimination cases, the focus is on race- and class-privileged women“ (ebd., 139f).

Crenshaw definiert die Rolle der Intersektionalität dahingehend, dass traditionelle Kategorienraster Menschen an den Schnittstellen von Rassismus, Sexismus und Klasse unsichtbar werden lassen. Intersektionalität begreife solche Überschneidungen nicht als bloße Addition, sondern als komplexe, miteinander verflochtene Benachteiligungen, die eigenständige Formen von Ausgrenzung hervorbringt. (vgl. ebd.,139ff).

Das erste Kennzeichen intersektionaler Perspektiven besteht nach Kulaçatan und Behr darin, Menschen bewusst in ihrer persönlichen Verunsicherung wahrzunehmen, gerade in Lebenslagen, in denen sie zunehmend auf bestimmte Gruppenzugehörigkeiten reduziert und ihre individuellen Erfahrungen und Sorgen ignoriert oder abgestritten werden. Das zweite Kennzeichen liege darin, dass intersektionale Forschung den Betroffenen aufmerksam zuhört und gezielt hinsieht. Sie nimmt deren Sichtweisen ernst, insbesondere dann, wenn Menschen von Herabwürdigung, Marginalisierung oder Ungerechtigkeit betroffen sind und diese Erfahrungen zum Ausdruck bringen. (Kulaçatan/Behr 2020, 11f). In Ergänzung dazu weist Farrokhzad (2022a) insbesondere im Kontext der Fluchtmigration auf die Unabdingbarkeit eines intersektionalen Blicks hin: Dieser macht die vielfältigen Bedürfnisse und Lebenslagen geflüchteter Frauen sichtbar und rückt ihre Heterogenität in den Mittelpunkt. Die gleichzeitige Betrachtung ihrer unterschiedlichen Lebenslagen und Herausforderungen, von geschlechtsspezifischer Gewalt bis hin zur ökonomischen Verwundbarkeit, lege systemische Lücken in den be-

stehenden Regelsystemen offen. Diese Defizite verdeutlichten, dass pauschale Unterstützungsangebote nicht ausreichen. Vielmehr seien passgenaue, zielgruppenspezifische Maßnahmen erforderlich. Intersektionale Ansätze ermöglichen laut Farrokhzad eine präzise Analyse der kumulativen Benachteiligungen und Restriktionen, denen geflüchtete Frauen ausgesetzt sind, und unterstreichen damit eindrücklich den politischen Handlungsbedarf, ihre Bedürfnisse sichtbar zu machen und wirksam zu adressieren. (vgl. Farrokhzad 2022a, 296-299).

Aufbauend auf Farrokhzads Plädoyer für eine intersektionale Sichtweise richtet sich der folgende Abschnitt auf feministische Perspektiven, die deutlich machen, wie weibliche Handlungsmacht gerade dort entsteht. Und wo sich Flucht, soziale Ausgrenzung und Unsichtbarkeit überlagern.

- **Feministische Perspektiven auf Fluchtmigration:**

In ihrem Beitrag „Flucht und Frauen“ (2022) verweist Krause auf die Entstehung der internationalen Flüchtlingspolitik, die bis heute auf der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 (ergänzt 1967) basiert. Diese wurde in der Zeit des Kalten Krieges formuliert und war stark von westlich und männlich dominierten Vorstellungen politischer Verfolgung geprägt. Zwar erkennt sie Verfolgung aufgrund von Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe oder politischer Überzeugung an, das Geschlecht jedoch bleibt explizit außen vor. Diese Auslassung habe weitreichende Folgen: Die Gewalt, die viele Frauen im privaten Bereich erfahren, etwa sexualisierte oder häusliche Gewalt, blieb lange rechtlich unsichtbar. Der private Raum galt als unpolitisch und somit als nicht schutzwürdig im Sinne des Flüchtlingsrechts. Frauen, insbesondere aus dem Globalen Süden, wurden nach Krause zusätzlich häufig in stereotypen Bildern als passive, hilflose Opfer dargestellt, eine Darstellung, die koloniale Machtverhältnisse ungebrochen fortschrieb und ihre Handlungsmacht systematisch ausblendete. (vgl. Krause 2022, 24-28).

Vertiefend wird deutlich, dass, wie Farrokhzad et al. (2022b) sowie weitere zentrale theoretische Stimmen zusammenfassen, auch die Migrationsforschung über lange Zeit hinweg die bestehende strukturelle Schieflage widerspiegelte. Frauen seien entweder gar nicht erst mitgedacht worden oder seien als „abweichend“, als „die Andere“ beschrieben worden, deren Perspektiven in gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskursen kaum Beachtung gefunden hätten. Frühere migrationswissenschaftliche Theorien seien häufig geschlechterblind geblieben: Sie konzentrierten sich auf männliche Arbeitsmigration und erklärten weibliche Migration als Ausnahme oder begleitendes Phänomen. Dies hätte maßgeblich dazu beigetragen, dass die spezifischen Fluchterfahrungen von Frauen systematisch unsichtbar blieben. (vgl. Schwenken 2018, S. 143; Lutz 2017, S. 29; Schwenken 2018, S. 140 ff; Lutz 2017, S. 29; Schwenken 2018, S. 158; Çaliskan 2018, S. 4; zit. n. Farrokhzad/ Scherschel / Schmitt 2022b, 1ff).

Die Perspektive von Farrokhzad et al. (2022b) gestützt auf die Arbeiten von Schwenken und Fiddian-Qasmiyeh, zeigt auf, dass Frauen in der Migrationsforschung erst in den 1970er- und 1980er-Jahren als zentrale Akteurinnen von Migrationsprozessen Anerkennung fanden. (vgl. Schwenken

2018, S. 144; Fiddian-Qasmiyeh 2014, S. 396.; zit. n. Farrokhzad et al. 2022b, 3). Zudem hebt Krause hervor, dass die Empfehlungen des UNHCR in den 1990er-Jahren erste Impulse in diese Richtung gaben. Zeitgleich hätte die Erkenntnis an Bedeutung gewonnen, dass Migration nicht nur durch nationale oder ökonomische Faktoren geprägt, sondern tief in gesellschaftliche Machtverhältnisse und Geschlechterstrukturen eingebettet sei. (vgl. Krause 2022, 24-28; Farrokhzad et al. 2022b, 3). Im Sinne der Argumentation von Farrokhzad et al. (2022b) setzte sich ein grundlegender Perspektivwechsel durch: „Geschlecht“ wurde nicht mehr nur als individuelle Eigenschaft verstanden, sondern als soziales Ordnungssystem, das eng mit institutionellen Zwängen, Normen und Ausschlüssen verknüpft ist. Die feministische Forschung entwickelte sich nach Farrokhzad et al. zur Geschlechterforschung weiter und brachte neue theoretische Werkzeuge ein, insbesondere die Intersektionalitätsdebatte. Diese verdeutlichte, dass sich verschiedene Ungleichheitsdimensionen wie Ethnizität, soziale Herkunft, Religion oder Geschlecht überlagern und miteinander verschränken. Geflüchtete Frauen bewegten sich in einem komplexen Spannungsfeld solcher Mehrfachdiskriminierungen, ihre Fluchterfahrungen seien eingebettet in vergeschlechtlichte, rassifizierte und institutionalisierte Machtverhältnisse. (vgl. Farrokhzad et al. 2022b, 3).

Ergänzend zu den bereits dargestellten Argumentationen zeigt sich bei Lutz (2020), dass die feministische Migrationsforschung von Beginn an das Ziel verfolgte, migrantische Stimmen sichtbar zu machen, als Gegenbewegung zur Tendenz, diese zu marginalisieren. Mit der Zeit richtete sich laut Lutz der Blick jedoch auch kritisch nach innen, auf Rassismus innerhalb feministischer Bewegungen. Bereits in den 1980er-Jahren meldeten sich migrantische Frauen, Schwarze Feministinnen, Jüdinnen und People of Colour zu Wort und kritisierten ihre Ausgrenzung innerhalb des deutschen Feminismus. Ein Schlüsselmoment sei der „Erste gemeinsame Kongress ausländischer und deutscher Frauen“ im Jahr 1984 in Frankfurt gewesen. Dort wurden erstmals Differenzen, Konflikte und rassistische Erfahrungen offen angesprochen. (vgl. Lutz 2020, 211f).

Eine deutsche Teilnehmerin kritisierte die Art und Weise, wie die Stimmen der Aktivistinnen geäußert wurden. Sie sagte: „Einige der ausländischen Frauen [...] attackierten uns sehr scharf. Ihren ganzen Frust und ihre ganze Wut über den langjährigen Rassismus schleuderten sie uns entgegen“ (Arbeitsgruppe Frauenkongress 1984, S. 162.; zit. n. ebd., 212). Diese Auseinandersetzungen hätten entscheidend dazu beigetragen, dass frauenspezifische Themen auch im Kontext von Flucht und Asyl zunehmend Eingang in die Politik, das Recht und die soziale Praxis fanden. (vgl. ebd., 212).

Im Sommer 2015 hätten laut Elle und Hess (2020) anfangs vor allem junge Männer das mediale Bild von Geflüchteten dominiert, doch zunehmend sei dann die Frage nach der Sichtbarkeit von Frauen, Müttern, Töchtern, Schwestern entstanden, die häufig besonders gefährliche Fluchtrouten auf sich nehmen mussten und dennoch lange unsichtbar blieben. Mit ihrem späteren Auftreten im öffentlichen Diskurs sei auch ihre besondere Schutzbedürftigkeit deutlich geworden: Geflüchtete Frauen seien vielfältigen Gewalterfahrungen ausgesetzt: In ihren Herkunftsländern, während der

Flucht und im Ankunftsland; von sexualisierter Gewalt bis hin zu institutioneller Diskriminierung. Der von Elle/Hess verwendete Begriff der „Schutzlücke“ verdeutlicht strukturelle Defizite, da bestehende Schutzmaßnahmen die komplexen Lebensrealitäten geflüchteter Frauen oftmals nicht angemessen berücksichtigen. Diese Situation stelle eine direkte Herausforderung für die Soziale Arbeit dar und verlange ein geschlechtersensibles, intersektionales und kontextbewusstes Handeln jenseits eindimensionaler Opfer-Narrative. Trotz zahlreicher politischer und fachlicher Bemühungen seit 2015, die frauenspezifischen Fluchtursachen stärker in den Fokus zu rücken, seien viele dieser Ansätze oberflächlich geblieben. Die Vielfalt weiblicher Perspektiven, ihre Kraft, ihr Widerstand und ihr Alltag im Ankunftsland, bliebe weiterhin häufig unberücksichtigt und unsichtbar. (vgl. Elle/ Hess 2020, 231ff).

Daran anschließend verdeutlicht Krause (2022), dass feministische Forschungsansätze diese komplexen Vulnerabilitätskonstellationen systematisch sichtbar machen. Frauen auf der Flucht sind vielfach bedroht, durch sexualisierte Gewalt, politische Ausgrenzung, existentielle Armut und mangelnde medizinische Versorgung. Neben der Sicherung ihrer Rechte rücke daher zunehmend auch die Frage nach verlässlicher sozialer Unterstützung und nachhaltiger Integration in den Mittelpunkt. (vgl. Krause 2022, 24-28). Farrokhzad et al. (2022b) betonen auf Grundlage der Perspektiven weiterer Autorinnen die Notwendigkeit eines differenzierten Blicks: geflüchtete Frauen sind in vielen Situationen vulnerabel, doch sie sind weit mehr als das. Ihre Resilienz, ihr Handlungswille und ihre alltäglichen Bewältigungsstrategien hätten ebenso viel Aufmerksamkeit verdient wie die strukturellen Barrieren, denen sie ausgesetzt seien. Ein einseitiger Fokus auf ihre Verletzlichkeit reproduziere stereotype Opferbilder, während andererseits eine übermäßige Betonung ihrer Stärke die tatsächlichen Gefährdungen und Herausforderungen unsichtbar machen könne. (vgl. Schwenken 2018, S. 143; Lutz 2017, S. 29; Schwenken 2018, S. 140 ff; Lutz 2017, S. 29; Schwenken 2018, S. 158; Çaliskan 2018, S. 4; zit. n. Farrokhzad et al. 2022b, 1ff).

Das Kapitel verdeutlicht, dass Flucht kein singuläres Ereignis ist, sondern Ausdruck tiefgreifender Machtverhältnisse, geschlechtsspezifischer Ungleichheiten und sozialer Ausgrenzung. Ein bloßes Erkennen dieser Strukturen genügt nicht – notwendig ist ein konsequenter Perspektivwechsel, der kritische Analyse mit transformativer Haltung verbindet. Auf diesem Fundament setzt das folgende Kapitel an, indem es Empowerment als theoretischen Zugang vorstellt, der intersektionale Marginalisierung nicht nur sichtbar macht, sondern aktiv neue Denk- und Handlungsspielräume eröffnet.

3. Empowerment im Kontext intersektionaler Marginalisierung

Aufbauend auf das theoretische Fazit des vorangegangenen Kapitels eröffnet Kapitel 3 den Blick auf einen Ansatz, der in der Sozialen Arbeit zunehmend an Bedeutung gewinnt: Empowerment. Im Zentrum steht die Frage, wie ein Konzept, das in sozialen und politischen Bewegungen wurzelt, unter Bedingungen intersektionaler Benachteiligung neu gedacht und praktisch wirksam werden

kann. Ohne vorschnelle Antworten zu liefern, lädt das Kapitel zu einer differenzierten Auseinandersetzung ein. Eingangs erfolgt eine begriffliche und konzeptionelle Verortung des Empowerment-Ansatzes. Anschließend wird er in relevante theoretische Bezugsrahmen eingebettet, die das Verständnis vertiefen. Daraufhin folgt eine Betrachtung aus intersektionaler Perspektive, um die Verschränkung verschiedener Diskriminierungsdimensionen sichtbar zu machen. Abschließend richtet sich der Fokus auf konkrete Empowermentansätze in der Arbeit mit geflüchteten Menschen. Das Empowerment-Konzept nach Batliwala verdeutlicht in diesem Kontext eindrücklich die Notwendigkeit struktureller Veränderung und kollektiver Stärkung. In ihrem Verständnis bedeutet Empowerment einen bewussten Bruch mit bestehenden Verhältnissen, eine entschlossene Praxis der Stärkung, Sichtbarmachung und Transformation. (vgl. Batliwala 2024, 32ff.)

„empowerment as a process that shifts social power in three critical ways: by challenging the ideologies that justify social inequality (such as gender roles), by changing prevailing patterns of access to and control over economic, natural, and intellectual resources, and by transforming the institutions and structures that reinforce and sustain existing power structures ...“ (Batliwala 2024, 33f)

An diesem Punkt setzt das folgende Kapitel an. Es entfaltet zentrale Dimensionen des Empowermentbegriffs, beginnend mit seiner historischen Entwicklung. Anschließend werden theoretische Verortungen vorgestellt, die das Konzept fachlich fundieren. Eine intersektionale Perspektive erweitert den Blick auf strukturelle Ungleichheiten, bevor abschließend Empowermentansätze im Kontext der Arbeit mit Geflüchteten in den Fokus rücken.

3.1. Empowerment: Begriffliche und konzeptionelle Entwicklung:

Nach der Auseinandersetzung mit dem Begriff „Empowerment“ hält Lambers fest, dass dieser in Theorie und Praxis uneinheitlich verwendet wird und dadurch häufig unscharf bleibt. (vgl. Lambers 2023, 370). Um dieser begrifflichen Unschärfe entgegenzuwirken, empfiehlt Mohseni (2020), den Ursprung und die sprachlichen Wurzeln des Begriffs genauer zu betrachten. Bereits der Begriff selbst verweise auf zentrale Bedeutungsdimensionen, die für ein vertieftes theoretisches Verständnis wesentlich sind. (vgl. Mohseni 2020, 103). Sie schreibt: „Wörtlich aus dem Englischen übersetzt heißt ‚Empowerment‘ Befähigung/Ermächtigung bzw. Selbstbefähigung/Selbstermächtigung. Das darin enthaltene Wort ‚power‘, wird u. a. mit Macht, Kraft bzw. Fähigkeit übersetzt.“ (ebd., 103) Diese im Begriff verankerte Idee von Macht ist hier jedoch nicht im Sinne von Dominanz oder Kontrolle zu verstehen, sondern vielmehr als die Fähigkeit, selbstbestimmt über das eigene Leben zu entscheiden und gesellschaftliche Ungleichheiten aktiv zu hinterfragen. (vgl. ebd., 103). Ergänzend zu den genannten Definitionen führt Rosentreich (2023) aus, dass Empowerment in diesem Sinne eine Form transformativer Macht darstellt, die individuelle Handlungsspielräume erweitert und kollektive Veränderungen ermöglicht. (vgl. Rosentreich 2023, 347).

Im Anschluss an die vorangegangenen Aspekte greift Batliwala in ihrer jüngsten Veröffentlichung mit dem Titel „Taking the Power out of Empowerment – An Experiential Account“ (2024) erneut die Bedeutung von Empowerment auf. Dabei wird deutlich: Empowerment ist nicht nur ein Schlagwort

der Sozialen Arbeit, sondern Ausdruck eines jahrhundertealten Ringens um Teilhabe, Gleichheit und soziale Gerechtigkeit. Der Begriff selbst blickt auf eine lange und vielfältige ideengeschichtliche Entwicklung zurück. So lassen sich laut Gaventa (2002) erste Spuren bis zur protestantischen Reformation zurückverfolgen. (vgl. Batliwala 2024, 33f).

Daran anknüpfend zeigen Madjlessi-Roudi und Virchow (2023) auf, dass sich in den 1960er- und 1970er-Jahren ein tiefgreifender Bedeutungswandel im Verständnis von Empowerment vollzog, insbesondere im Kontext des Quäkertums, der „Black-Power-Bewegung“ sowie demokratischer Reformbestrebungen. In diesem Rahmen entwickelte sich Empowerment zu einem zentralen Ausdruck kollektiver Emanzipation marginalisierter Gruppen. Besonders in der Befreiungstheologie, der populären Bildung, im Feminismus und in partizipativen Entwicklungsansätzen gewann der Begriff an politischer Schärfe, verbunden mit dem Anspruch, gesellschaftliche Machtverhältnisse kritisch zu beleuchten und gerechter zu gestalten. (vgl. Madjlessi-Roudi/ Virchow 2023, 427).

Im Lichte dieser Entwicklungen zeigt auch Can (2013), wie sich die Reichweite des Empowerment-Begriffs im weiteren Verlauf deutlich erweiterte. Besonders die politische Selbstbezeichnung als People of Color, die ab den 2000er-Jahren verstärkt in akademischen und aktivistischen Räumen an Sichtbarkeit gewann, spielte laut Can eine zentrale Rolle für seine inhaltliche Vertiefung und institutionelle Verankerung. Empowerment sei damit nicht mehr nur als Zeichen des Widerstands verstanden worden, sondern zunehmend als Werkzeug kollektiver Selbstdefinition und gezielter politischer Verortung. (vgl. Can 2013, 9). Diese internationalen Impulse spiegelten sich auch in der deutschsprachigen Debatte wider: Wie Rosentreich (2023) betont, rückte Empowerment spätestens seit den 1970er-Jahren zunehmend ins Zentrum gesellschaftlicher Auseinandersetzungen. Besonders in Selbsthilfeinitiativen und sozialen Bewegungen, etwa in der Frauenbewegung oder in migrantischen Selbstorganisationen, wurde der Begriff aufgegriffen und mit konkreten politischen Forderungen verbunden. In diesem Zusammenhang etablierte sich Empowerment als emanzipatorischer Schlüsselbegriff, der über individuelle Selbstwirksamkeit hinaus auch kollektive Teilhabe und aktive Mitgestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse einforderte. (vgl. Rosentreich 2023, 347).

Im Ansatz von Batliwala wird Empowerment sowohl begrifflich als auch konzeptionell als ein Prozess der Selbstermächtigung verstanden, der untrennbar mit dem Ziel sozialer Gerechtigkeit und der Demokratisierung von Machtverhältnissen verbunden ist. (vgl. Batliwala 2024, 33f).

„Both the word and the concept of empowerment have a fascinating history [...] But the term became revitalized and acquired a strongly political meaning in the latter half of the 20th century, when it was adopted by the liberation theology, popular education, black power, feminist and other movements engaged in struggles for more equitable, participatory and democratic forms of social change and development.“ (ebd., 33f)

An diese Entwicklungen anschließend, verweist Chehata et al. (2023) darauf, dass sich Empowerment zunehmend zu einem interdisziplinären Konzept entwickelte, dessen Bedeutung weit über seinen ursprünglichen politischen Kontext hinausreicht. Parallel zur politischen Aufladung fand der Begriff Eingang in vielfältige fachliche Felder, unter anderem in der Entwicklungszusammenarbeit, der psychosozialen Praxis, der Heilpädagogik und insbesondere in der Sozialen Arbeit. Wesentlichen

Anteil an dieser fachlichen Verankerung hatten zentrale Beiträge von Theunissen und Plaute (1995), Wolfgang Stark (1996) sowie Norbert Herriger (1997), das Empowerment als professionelles Handlungsprinzip theoretisch fundierten und in der Praxis anschlussfähig machten. (vgl. Chehata/ Dib/ Harrach-Lasfaghi/ Himmen/ Sinoplu/ Wenzler, 2023, 23). Mit dieser inhaltlichen Ausweitung ging jedoch auch eine zunehmende begriffliche Unschärfe einher, wie Lambers (2023) kritisch anmerkt. Zwar eröffnete die breitere Anwendbarkeit neue Perspektiven, zugleich jedoch wurde die präzise definitorische Fassung des Konzepts zunehmend herausgefordert. (vgl. Lambers 2023, 370) .

In diesem Zusammenhang weisen auch Chehata et al. auf eine zentrale Problematik hin: Mit der wachsenden Verbreitung des Empowerment-Begriffs ging zunehmend sein ursprünglicher politischer Gehalt verloren. Was einst als kollektive Strategie zur Befreiung marginalisierter Gruppen konzipiert war, wurde im Zuge seiner Popularisierung vielfach entpolitisiert und auf individuelle Selbstoptimierung reduziert. Diese Entwicklung führte zu einer spürbaren Bedeutungsverschiebung, Empowerment wurde zu einem scheinbar universell einsetzbaren Instrument, das seiner sozialen, historischen und kulturellen Verankerung weitgehend entzogen wurde. (vgl. Batliwala 2007, 557.; zit. n. Chehata et al. 2023, 22).

Diese inhaltliche Verwässerung bleibt nicht ohne Konsequenzen. In ihrer grundlegenden Kritik beschreibt Batliwala eindrucksvoll, wie emanzipatorische Konzepte durch Entkontextualisierung und Generalisierung ihrer ursprünglichen Wirkung beraubt werden: (vgl. Batliwala 2007, 557.; zit. n. Batliwala 2024, 33)

„...distortion of good ideas and innovative practices as they are lifted out of the Political and historical context in which they evolved and rendered into formulas That are „mainstreamed“. [...] Transferring the! Correct rhetoric-buzzwords and catch phrases emptied of their original meaning—is a vital part of this legerdemain.“ (ebd., 33).

Vor diesem Hintergrund plädiert Mohseni für eine differenzierte Auseinandersetzung mit der semantischen Vielgestaltigkeit des Empowerment-Begriffs, wie sie sich in Theorie und Praxis manifestiert, insbesondere, um die Tragweite und die Grenzen seiner gegenwärtigen Verwendung kritisch zu reflektieren. (vgl. Mohseni 2020, 104) zusammenfassend hält sie fest: „Empowerment wird wahlweise als eine weitere Methode als ein Handlungsansatz, eine Haltung, eine Perspektive, eine Ideologie, ein Prozess, eine Denkfolie sowie als ein Konzept beschrieben. Es kann vieles bedeuten und damit sehr unterschiedlich interpretiert werden.“ (ebd., 104).

In direkter Fortführung dieser Überlegungen betonen Chehata et al. die besondere Bedeutung einer reflektierten Anwendung des Empowerment-Begriffs im sozialarbeiterischen Kontext. Sie warnt davor, ihn als bloßes Schlagwort oder beliebig einsetzbare Strategie zu verwenden. Stattdessen bedarf es einer kritischen und kontextsensiblen Herangehensweise, die Empowerment konsequent auf strukturelle Machtverhältnisse bezieht. Nur wenn diese Rückbindung gelingt, kann der Begriff seine ursprüngliche emanzipatorische Bedeutung wahren und tatsächlich zu einer wirksamen Veränderung sozialer Ungleichheiten beitragen. (vgl. Chehata et al. 2023, 23).

Aus der begrifflichen und historischen Verortung heraus stellt sich die Frage, wie Empowerment theoretisch fundiert werden kann. Welche konzeptionellen Bausteine prägen das Verständnis dieses Ansatzes, insbesondere im Kontext Sozialer Arbeit? In diesem Abschnitt wird daher die theoretische Grundlage des Empowerments systematisch beleuchtet, um seine praktische Relevanz und interdisziplinäre Anschlussfähigkeit nachvollziehbar zu machen.

3.2. Theoretische Bezüge zum Empowerment-Konzept:

Im Anschluss an Chehatas Plädoyer für eine kontextsensibel rückgebundene Anwendung des Empowerment-Begriffs richtet Herriger in seiner erweiterten Arbeit mit dem Titel „Empowerment in der Sozialen Arbeit“ (2024) den Blick auf das subjektive Erleben von Machtlosigkeit als zentrales Moment im Kontext professioneller Unterstützung. Das Gefühl, die Kontrolle über das eigene Leben zu verlieren, steht sinnbildlich für Erfahrungen von Fremdbestimmung und Ausgeliefertsein gegenüber äußeren Umständen. Lange Zeit wurden Adressat*innen sozialer Hilfeleistungen primär als defizitäre, hilflose und schwache Individuen wahrgenommen, nicht als handelnde Subjekte, sondern als Objekte professioneller Fürsorge. Dieses reduzierte Menschenbild prägte über Jahrzehnte hinweg das fachliche Selbstverständnis in der Sozialen Arbeit und bildete zugleich den Ausgangspunkt für die Entwicklung von Empowerment-Prozessen, deren Ziel es ist, Menschen in ihrer Selbstmächtigung zu stärken. (vgl. Herriger 2024, 64). Einen bedeutenden theoretischen Impuls lieferte in diesem Zusammenhang Martin Seligman mit seiner Theorie der erlernten Hilflosigkeit. Sie verdeutlicht, dass wiederholte Erfahrungen von Kontrollverlust zu einem Zustand innerer Ohnmacht führen können. Menschen in belastenden Lebenssituationen verlieren das Vertrauen in ihre Einflussmöglichkeiten, zögen sich zurück und stellten aktive Bewältigungsversuche ein. Solche Erlebnisse von Unkontrollierbarkeit verstärkten ein defizitäres Selbstbild – insbesondere dann, wenn Misserfolge als Ausdruck persönlicher, stabiler und unveränderbarer Schwächen gedeutet werden. (vgl. Seligman 1995, S19ff.; Meyer 2000, S. 30ff.; zit. n. ebd., 66ff).

Wie bereits in Kapitel 2 am Beispiel von Seukwa (2006) aufgezeigt, werden Geflüchtete häufig aus defizitorientierter Perspektive zu passiven Opfern stilisiert, denen Selbstwirksamkeit abgesprochen wird (vgl. Seukwa 2006, 243–260).

Das von Seukwa kritisch analysierte und zurückgewiesene Bild findet eine inhaltliche Entsprechung in Seligmans Theorie der erlernten Hilflosigkeit, der zufolge wiederholte Erfahrungen von Machtlosigkeit zu Resignation führen und ein fremdbestimmtes Hilfeverständnis verstärken. Dem setzt Herriger (2024) in seiner erweiterten Arbeit zur Empowerment-Theorie ein Verständnis entgegen, das sich bewusst und deutlich vom defizitorientierten Menschenbild abgrenzt. Empowerment entfaltet sich für ihn als grundlegende professionelle Haltung in der Sozialen Arbeit. Im Mittelpunkt steht bei Herriger nicht mehr die Vorstellung eines hilfsbedürftigen und abhängigen Klienten, sondern die

Anerkennung individueller Ressourcen, das Vertrauen in Selbstgestaltungskräfte und die Überzeugung, dass Adressat*innen ihr Leben aktiv und eigenverantwortlich gestalten können. (vgl. Herriger 2024, 74f). Herriger bringt diese Ansicht auf den Punkt:

„Das Subjektmodell des Empowerment-Konzeptes – so können wir diese Argumentation zusammenfassen – ist getragen von dem festen Glauben an die Fähigkeiten des Individuums, in eigener Kraft ein Mehr an Autonomie, Selbstverwirklichung und Lebenssouveränität zu erstreiten – und dies auch dort, wo das Lebensmanagement der Adressaten sozialer Hilfe unter einer Schicht von Abhängigkeit, Resignation und ohnmächtiger Gegenwehr verschüttet ist. Mehr als alle methodischen Ableitungen liegt wohl in diesem Wechsel des pädagogischen Blicks von der Defizitdiagnose hin zur Spurensuche nach Stärken die besondere produktive und anregende Kraft, die vom Empowerment-Konzept ausgeht.“ (ebd., 82).

Angeregt durch das ‚Modell der Menschenstärken‘ nach Weick et al. (1989) hebt Herriger zudem die Bedeutung eines respektvollen Umgangs mit unterschiedlichen Lebensentwürfen hervor, die bewusste Zurückhaltung gegenüber bevormundenden Hilfsangeboten sowie die konsequente Ausrichtung an Selbstbestimmung. Empowerment bedeutet in diesem Sinne nicht nur Unterstützung, sondern vor allem die Anerkennung der Adressatinnen als Expertinnen ihrer eigenen Lebenswelt. (vgl. ebd., 81ff). In diese Richtung argumentiert auch Lambers, der den von Herriger hervorgehobenen Perspektivwechsel teilt und unterstreicht, dass das Empowerment-Konzept den Fokus weg von defizitären Zuschreibungen hin zur Förderung von Selbstwirksamkeit verschiebe. Der Mensch werde dabei nicht länger als passiv hilfsbedürftig betrachtet, sondern als fähiger und eigenverantwortlicher Gestalter seines Lebens. (vgl. Lambers 2023, 368).

Eine noch weiterreichende Dimension erhält das Empowerment-Verständnis aus der Perspektive von H. Keupp (2020). Für ihn steht Empowerment in engem Zusammenhang mit einem ressourcenorientierten Blick auf das Individuum, auf dessen Stärken, Potenziale und die Fähigkeit zur aktiven Lebensgestaltung. Seine volle Wirksamkeit entfaltet Empowerment jedoch erst im gemeinsamen Handeln: Dort, wo Erfahrungen geteilt, Herausforderungen kollektiv getragen und Perspektiven ausgetauscht werden, entsteht mehr als individuelle Stärke. Es entwickelt sich eine kollektive Handlungsmacht, die verbindet, bewegt und gesellschaftlich wirksam werden kann. In diesem Sinne beschreibt Keupp Empowerment als einen lebendigen Prozess von Selbstverantwortung, getragen vom Vertrauen in die eigenen Kräfte. (vgl. Keupp 2020, 643).

Ein solcher Zugang erfordert zugleich eine bewusste Haltungsveränderung in der professionellen Begleitung. Erst auf Augenhöhe beginnt ein tiefgreifender Wandel: Empowerment bedeutet, Menschen nicht länger als passive „Kinder in Not“ zu adressieren, sondern ihnen aktiv Räume zur Selbstgestaltung zu eröffnen. Diese kritische Sichtweise auf das Empowerment-Konzept wird auch von Julian Rappaport vertreten, der – zitiert bei Keupp (2020) – vor einer Vereinnahmung und instrumentellen Verwendung des Begriffs warnt. Er richtet sich entschieden gegen Ansätze, die unter dem Etikett der Befähigung in Wahrheit neue Formen der Kontrolle etablieren. Echte Teilhabe, so Rappaport, könne nur dann entstehen, wenn Menschen ihre eigenen Ressourcen, Wünsche und Handlungsperspektiven aktiv einbringen. Andernfalls drohe Empowerment zur Legitimation ver-

deckter Steuerung zu verkommen. Diese kritische Perspektive wird bei Rappaport nochmals vertieft. Er mahnt eindringlich, dass Empowerment kein wohlklingendes Etikett bleiben darf, sondern an seinem zentralen Anspruch gemessen werden muss: Macht wirklich zu teilen, und nicht lediglich in neuer Form zu reproduzieren. Teilhabe wird aus seiner Sicht erst dann authentisch, wenn Menschen nicht nur gehört werden, sondern in ihrer Fähigkeit anerkannt sind, eigene Ressourcen, Bedürfnisse und Lebensentwürfe aktiv einzubringen. Für Rappaport ist Empowerment keine Methode, sondern eine kritische Haltung, die Menschen als selbstbestimmte Subjekte mit Rechten und Gestaltungskraft begreift. Es zielt auf tatsächliche Teilhabe, stellt Machtverhältnisse infrage und schafft Räume für Veränderung, gerade dort, wo Autonomie systematisch eingeschränkt wird. (vgl. Rappaport 1985, 269.; zit. n. ebd., 644-646). In seiner Darstellung heißt es:

„Unter Empowerment verstehe ich, dass es unser Ziel sein sollte, für Menschen die Möglichkeit zu erweitern, ihr Leben zu bestimmen. Damit werden wir notwendigerweise sowohl unser politisches als auch unser Rollenverständnis bezüglich bedürftiger Menschen in Frage stellen. [...] Es wird darum gehen, dass die Form und die Art der Integration ebenso wie der Inhalt mit ‚Empowerment‘ konsistent ist. Mit dem Konzept ‚Empowerment‘ können wir nicht länger Menschen einfach als „Kinder in Not“ oder als „Bürger mit Rechten“ sehen, sondern vielmehr als vollwertige menschliche Wesen, die sowohl Rechte als Bedürfnisse haben. Wir müssen uns mit dem Widerspruch auseinandersetzen, dass selbst Menschen mit wenigen Fähigkeiten oder in extremen Krisensituationen, genauso wie jede von uns, eher mehr als weniger Kontrolle über ihr eigenes Leben brauchen. Das heißt nicht notwendigerweise, dass wir deren Bedürfnisse nach Hilfe vernachlässigen, wenn wir für mehr Selbststimmung votieren. Empowerment ist eine Denkweise, die mehr Klarheit über die divergente Natur sozialer Probleme bringt“ (Rappaport 1985, 269.; zit. n. Keupp 2020, 646).

An die zuvor beschriebene Perspektive Rappaports, knüpft Batliwala mit einer ebenso kraftvollen wie unbequemen Position an. Bereits in den frühen 1990er Jahren formulierte Batliwala mit weiteren feministischen Aktivistinnen im Werk „Women’s Empowerment in South Asia“ ein Konzept, das bis heute an Relevanz nicht verloren hat. Sie beschreibt Empowerment nicht als linearen Fortschritt, sondern als tiefgreifende Umwälzung gesellschaftlicher Machtverhältnisse – ein Prozess, der auf drei Ebenen gleichzeitig wirke: Ideologische Überzeugungen würden herausgefordert, der Zugang zu Ressourcen werde neu verhandelt, Institutionen sowie Strukturen, die Ungleichheit festigen, würden verändert. (vgl. Batliwala 2024, 35).

Ihre Perspektive fordert ein radikales Umdenken: Empowerment sei nur dann wirksam, wenn persönliche Selbstermächtigung untrennbar mit der strukturellen Transformation sozialer Verhältnisse verknüpft sei. Der Glaube an die bloße Kraft individueller Ressourcen erscheine naiv und sei letztlich wirkungslos, solange die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen unverändert blieben. Gerade diese doppelte Verankerung, im Subjekt und im System, mache Empowerment zu einer politischen Kraft, die auf nachhaltigen Wandel abziele. (vgl. ebd., 37f).

Was Batliwala in ihrer Theorie formuliert, ist keine abstrakte Gerechtigkeitstheorie, sondern eine Einladung zur aktiven Gestaltung sozialer Realität, mit Mut zur Konfrontation und Konsequenz im Handeln. Für sie beginnt Empowerment dort, wo Menschen nicht mehr isoliert agieren, sondern kollektive Räume des Widerstands schaffen. Sie entlarvt individuelle Förderlogiken als subtil entmachtende Praktiken und fordert stattdessen das gemeinsame Ringen um gerechte Strukturen, sei

es in Nachbarschaftsnetzwerken, sozialen Bewegungen oder innerhalb von Institutionen. (vgl. Batliwala 2024, 33-37). Besonders wird ihr Ansatz in der Klarheit, mit der sie Macht als zentralen Antriebsmotor von Empowerment benennt: „The most important point, though, is that all efforts to more clearly conceptualize the term stressed that empowerment was a socio-political process, and that the critical operating concept within empowerment was power.“ (ebd., 2024, 36). Diese Aussage ist keine Randnotiz, sondern ein programmatischer Aufruf: Wer von Empowerment spricht, darf Macht nicht umschiffen, sondern muss sie neu verhandeln. (vgl. ebd., 36).

Batliwalas Konzept entfaltet sich in drei ineinandergreifenden Bewegungen: Hinterfragen (challenging), Verändern (changing) und Transformieren (transforming). Im challenging werden tief verankerte gesellschaftliche Ideologien aufgebrochen. Im changing geht es darum, den Zugang zu Ressourcen nicht nur zu versprechen, sondern konkret zu ermöglichen. Im transforming schließlich werden Institutionen neu ausgerichtet, hin zu echter Teilhabe, jenseits zementierter Hierarchien. Diese Prozesslogik verankert Empowerment gleichermaßen im Alltag wie im System, dort, wo Menschen beginnen, selbst im Kleinen politische Bedeutung zu erzeugen. (vgl. Chehata et al. 2023, 38).

Batliwala hebt die kollektive und strukturelle Dimension von Empowerment hervor und legt damit den Grundstein für eine macht- und gesellschaftskritische Perspektive. Ergänzend dazu verweist eine theoretische Veröffentlichung im Rahmen der Veranstaltungsreihe zur Empowerment-Projektarbeit mit geflüchteten Frauen (2021) auf das Verständnis von Solomon. Sie schärft den Blick für eine konkret verortete, rassismuskritische Praxis innerhalb der Sozialen Arbeit, dort, wo sich gesellschaftliche Machtverhältnisse im unmittelbaren professionellen Alltag zeigen und aktiv transformieren lassen. (vgl. Vogel/ Dihle/ Krauß/ Lang 2021, 3).

In diesem Zusammenhang rückt auch das Wirken von Solomon erneut in den Fokus, deren theoretischer Beitrag die Empowerment-Debatte maßgeblich beeinflusst und zugleich die Perspektive von Blank (2024) wesentlich inspiriert hat. In ihrer Auseinandersetzung mit Solomon beschreibt Blank sie als eine der prägendsten Stimmen im Empowerment-Diskurs, nicht nur als Begriffsgeberin, sondern auch als kraftvolle politische Impulsgeberin. Solomons Verständnis von Empowerment ist dabei nicht bloß theoretisch fundiert, sondern tief verwurzelt im sozialen und historischen Kontext von Unterdrückung, Widerstand und kollektiver Selbstermächtigung. Mit ihrem Werk *Black Empowerment: Social Work in Oppressed Communities* (1976) legt sie nicht nur ein fachlich wegweisendes, sondern zugleich ein radikal politisches Fundament für eine machtkritische Soziale Arbeit. Empowerment ist für Solomon kein wohlwollender Unterstützungsansatz, sondern ein bewusster Bruch mit struktureller Ausgrenzung, insbesondere im Kontext rassistisch marginalisierter Communities. Ihre Theorie ist rassismuskritisch, diskriminierungssensibel und klar parteilich positioniert. Sie verbindet eine differenzierte Machtanalyse mit einem praxisnahen Konzept Sozialer Arbeit, das gezielt auf die Stärkung gesellschaftlich entrechteter Menschen ausgerichtet ist. Zugleich lehnt sie eine Trennung zwischen individueller Unterstützung und struktureller Kritik ausdrücklich

ab. Für Solomon kann echte Ermächtigung nur dort entstehen, wo Menschen nicht bloß begleitet, sondern in ihrer politischen und sozialen Handlungsfähigkeit gestärkt werden. In diesem Sinne fordert sie eine Soziale Arbeit, die sich als gestaltende Kraft für soziale Gerechtigkeit versteht, mutig, solidarisch und professionell. (vgl. Blank 2024, 12ff).

Auf diese Aspekte werde ich im nächsten Kapitel noch ausführlicher eingehen und sie im fachlichen Zusammenhang weiterentwickeln. Zusammenfassend lässt sich mit Can (2013) festhalten: Empowerment ist keine Methode, sondern eine Haltung, tief verwurzelt in historischen und gegenwärtigen Kämpfen um Gerechtigkeit. Es verbindet individuelle Stärkung mit kollektiver Verantwortung und fordert die Soziale Arbeit dazu auf, nicht nur zu reagieren, sondern aktiv mitzugestalten. Dort, wo eine „empowernde“ Haltung spürbar wird und Teilhabe konsequent ermöglicht wird, zeigt sich Empowerment als lebendiger Ausdruck sozialer Gerechtigkeit. (vgl. Can 2013, 8).

Was zuvor theoretisch entfaltet wurde, braucht nun praktische Verankerung: Wie wird Empowerment in der Sozialen Arbeit lebendig, dort, wo intersektionale Lebenslagen professionelle Antworten erfordern? Der folgende Abschnitt geht dieser Frage praxisnah nach.

3.3. Empowerment aus sozialarbeitscher und intersektionaler Perspektive:

Empowerment ist kein bloßes methodisches Instrument, sondern eine tiefgreifende fachliche, ethische und politische Haltung, die den Kern und den Auftrag Sozialer Arbeit wesentlich prägt. Diese Perspektive wird durch die international anerkannte Definition der International Federation of Social Workers (IFSW) gestützt. Dort wird Empowerment als grundlegendes Leitprinzip Sozialer Arbeit verstanden. Im Zentrum steht die Stärkung von Selbstbestimmung und die Unterstützung darin, sich aus benachteiligenden Verhältnissen zu lösen. Soziale Gerechtigkeit, Menschenrechte, kollektive Verantwortung und die Anerkennung gesellschaftlicher Vielfalt gelten nicht als Randthemen, sondern als Basis professionellen Handelns. Diese Prinzipien ermöglichen eine Praxis, die individuelle Lebenslagen ernst nimmt und zugleich strukturelle Bedingungen aktiv mitgestaltet. (vgl. IFSW 2014). Im Anschluss an diese Definition versteht Böhnisch (2018) Empowerment nicht als ein Handeln für, sondern mit Menschen. Hilfeprozesse sollen partizipativ, lebensweltbezogen und gemeinschaftlich gestaltet werden, ausgehend von der Annahme, dass Klientinnen Expertinnen ihres eigenen Lebens sind. (vgl. Böhnisch 2018, 295f).

Auch Keupp (1996) unterstreicht, dass Empowerment nicht mit der Anpassung an bestehende Verhältnisse verwechselt werden dürfe. Vielmehr gehe es darum, eigene soziale Bezüge aufzubauen und Handlungsmacht zur Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse zu erlangen. Stark (1996) spricht treffend von einer „gestaltenden Bewältigung“ einer aktiven Auseinandersetzung mit Herausforderungen, die nicht zur Anpassung, sondern zu Entwicklung führt. (vgl. Stark 1996 94ff/Keupp 1996, 164.; zit. n. ebd., 295f).

Diese Haltung entfaltet besondere Relevanz im intersektionalen Kontext. Die Verbindung von Empowerment und Intersektionalität, wie sie in der Analyse von DaMigra (2025) herausgearbeitet

wird, ist keine theoretische Spielart, sondern essenziell für eine Soziale Arbeit, die Gerechtigkeit nicht nur postuliert, sondern aktiv verwirklichen will. Erst wenn Empowerment intersektional gedacht wird, kann es sein volles Potenzial entfalten: Es adressiert nicht nur individuelle Stärkung, sondern auch die komplexe Verflechtung gesellschaftlicher Machtverhältnisse. Denn Diskriminierung ist selten eindimensional, sie wirkt überlagert, verschränkt und strukturell verankert. (vgl. DaMigra 2025).

Zusätzlich zu den zuvor dargestellten Argumentationen wird in der Auseinandersetzung mit Empowerment unter intersektionalen Aspekten, insbesondere in der Arbeit von Solomon, wie sie von Vogel et al. aufgegriffen wird, deutlich, dass der Anspruch noch weiter reicht: DaMigra fordert eine klare Positionierung der Sozialen Arbeit im Kampf gegen strukturelle Ungleichheit. In diesem Verständnis ist Empowerment ein bewusster Akt der Parteilichkeit. Soziale Arbeit soll nicht das stabilisieren, was ausgrenzt, sondern Veränderung einfordern und aktiv mitgestalten. Empowerment wird hier als Prozess verstanden, der Machtverhältnisse sichtbar macht, Selbstbestimmung fördert und Teilhabe als Menschenrecht begreift. (vgl. Vogel et al. 2021, 3). Solomon bringt diesen Anspruch deutlich zum Ausdruck:

„Empowerment ist definiert als ein Prozess, bei dem die Sozialarbeitenden[...]in eine Reihe von Aktivitäten mit dem Klienten durchführen, um die Ohnmacht bzw. Mindermacht, die aus der Erfahrung von Diskriminierung herrührt, zu reduzieren, weil der Klient einer stigmatisierten Gruppe (Nachbarschaft, Gemeinschaft, Minderheit) angehört. Diese Aktivitäten zielen insbesondere darauf ab, solchen negativen Bewertungen entgegenzuwirken“ (Solomon 1976, 29, Übers. d. V.; zit. n. Blank 2024, 12).

Anknüpfend an die zuvor erläuterten Erkenntnisse beschreibt Boger (2023) die Erfahrungen marginalisierter Menschen, die mehrfach diskriminiert werden, als geprägt von einem tief verankerten Gefühl der „Andersheit“. Diese Erfahrung durchziehe zahlreiche Lebensbereiche und sei nicht selten mit Schmerz und Erschöpfung verbunden. Genau hierin liegt für Boger der Grund, „warum Empowerment schmerzt“. Wer dauerhaft in einem gesellschaftlichen Blickfeld lebt, in dem die eigene Existenz als Abweichung markiert werde, trage eine doppelte Last: die ständige Notwendigkeit zur Rechtfertigung und zugleich den Wunsch, einfach dazugehören zu dürfen. Diese Spannung zwischen dem Streben nach Anerkennung und dem Festhalten an der eigenen Identität führe zur Erschöpfung. Empowerment bedeute in diesem Zusammenhang nicht Anpassung oder individuelle Kompensation, sondern das Schaffen von Räumen, in denen Zuschreibungen dekonstruiert und gesellschaftliche Selbstverständnisse neu ausgehandelt werden könnten. Es gehe um kollektive Prozesse, die nicht nur persönliche Würde schützen, sondern auch bestehende Machtverhältnisse herausforderten und transformierten. (vgl. Boger 2023, 306-310).

Kaum ein Bereich verdeutlicht die Dringlichkeit intersektionaler Zugänge so eindrücklich wie die Migrations- und Fluchtarbeit. Chehata et al. (2023) setzen sich mit der Lebensrealität von Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus auseinander, die vielfach, u. a. rechtlich, sozial und symbolisch, von Ausschlüssen betroffen sind. Besonders geflüchtete Frauen erfahren an den Schnittstellen von Geschlecht, Herkunft und Religion eine spezifische Form struktureller Marginalisierung. In diesem Kontext könne Empowerment nicht bei individueller Unterstützung stehenbleiben. Erforderlich

seien Räume kollektiver Selbstermächtigung, in denen Teilhabe nicht lediglich gewährt, sondern aktiv eingefordert und ermöglicht wird, etwa durch Zugang zu Bildung, rechtlichem Schutz, finanziellen Ressourcen und politischer Mitsprache. Sobald man Empowerment in diesem Sinne als politischen Auftrag verstehe, werde unmissverständlich deutlich: Von der Sozialen Arbeit sei mehr gefordert als bloße Sensibilität, nämlich konsequente, handlungsorientierte Schritte zur Veränderung bestehender Machtverhältnisse. Ohne strukturelle Öffnung bleibe Empowerment ein wohlklingendes, aber letztlich wirkungsloses Versprechen. (vgl. Chehata et al. 2023, 152f).

Gerade aus feministisch-intersektionaler Perspektive wird deutlich, wie unzureichend eindimensionale Erklärungsansätze für Diskriminierung sind, insbesondere mit Blick auf die Lebensrealitäten von Frauen, die mehrfach marginalisiert werden. In diesem Zusammenhang lenkt Rosentreich die Aufmerksamkeit auf muslimische Frauen, die Diskriminierung nicht entlang einzelner Merkmale erfahren, sondern innerhalb einer verflochtenen Struktur von Ausgrenzung: Geschlecht, Religion, Herkunft, Kleidung und Sprache stünden dabei nicht isoliert nebeneinander, sondern überlagerten und verstärkten sich gegenseitig. Empowerment könne in diesem Kontext nicht als standardisierte oder universelle Antwort verstanden werden. Vielmehr erfordere es einen feinsinnigen, kontextsensiblen Prozess, der genau diese komplexen Verflechtungen ernst nehme. Erst durch einen solchen Zugang werde Empowerment zu einem wirksamen Instrument, das nicht nur bestehende Machtverhältnisse kritisch reflektiere, sondern auch neue Perspektiven eröffne. Nur wenn es der Sozialen Arbeit gelinge, diese Vielschichtigkeit zu erfassen und in ihre professionellen Handlungsansätze zu integrieren, könne sie ihrem Anspruch auf soziale Gerechtigkeit in ihrer ganzen Tiefe und Konsequenz gerecht werden. (vgl. Rosenstreich 2023, 347ff).

Diese Perspektive begreift Empowerment nicht als reaktive Antwort, sondern als transformierenden Impulsgeber für neue Sichtweisen. Wie Hill Collins und Bilge (2020) in ihrem Beitrag „Intersectionality“ betonen, sei die Soziale Arbeit gefordert, Widersprüche nicht zu glätten, sondern als produktive Grundlage zu nutzen. Wirkungsvolle Räume entstünden dort, wo komplexe Identitäten mitgedacht und nicht auf einzelne Zugehörigkeiten reduziert werden. (vgl. Hill Collins/ Bilge 2020, 5-8).

Mit Blick auf die bisherigen Überlegungen erweitert Rosentreich die Diskussion um die zentrale Einsicht, dass Empowerment der gesellschaftlichen Realität nur dann gerecht werden könne, wenn es diese nicht vereinfache, sondern in ihrer Komplexität ernst nehme. Es bedürfe einer machtbewussten Haltung innerhalb der Sozialen Arbeit, einer Haltung, die nicht bloß auf Ungleichheit reagierte, sondern bestehende Machtverhältnisse aktiv hinterfrage, herausfordere und nachhaltig transformiere. (vgl. Rosenstreich 2007, 132-159).

Vor diesem Hintergrund rückt im nächsten Kapitel der Kontext von Flucht und Migration als zentrales Handlungsfeld Sozialer Arbeit in den Fokus, dort, wo soziale Ungleichheit besonders verdichtet auftritt und sich zeigt, ob Empowerment seine transformative Kraft tatsächlich entfalten kann.

3.4. Empowermentansätze in der Arbeit mit Geflüchteten:

Wenn Flucht den Alltag bestimmt und Unsicherheit zur Norm wird, braucht es mehr als bloße Begleitung, es braucht Räume, in denen Würde zurückkehrt und Selbstermächtigung möglich wird. Keupp (2020) befasst sich ausführlich mit diesem Thema: Flucht, Unsicherheit und gesellschaftliche Ausgrenzung prägten vielerorts den Alltag geflüchteter Menschen, insbesondere von Frauen. Gerade in diesen Kontexten werde Empowerment zu einem zentralen Hebel für soziale Gerechtigkeit. Die Soziale Arbeit sei hier nicht lediglich gefordert zu begleiten, sondern aktiv zu ermutigen, Handlungsmacht zu stärken und Räume zu schaffen, in denen Selbstbestimmung zurückgewonnen werden könne. (vgl. Keupp 2020, 642f). Diese Perspektive greifen Chehata et al. auf und führen sie konsequent weiter. Sie erweitern den Fokus und machen deutlich, dass Empowerment über individuelle Stärkung hinausgeht: Es zielt auf kollektive Strukturen, die Selbstvertretung ermöglichen und politische Teilhabe sichern. In solchen Räumen würden marginalisierte Perspektiven nicht nur sichtbar, sondern wirksam. Praxisbeispiele wie selbstorganisierte Migrant*innen-Initiativen oder interkulturelle Frauencafés verdeutlichen, wie Empowerment konkret gelebt werden könne: durch gemeinschaftliches Handeln, das Rechte einfordert und Ressourcen zugänglich macht. Voraussetzung dafür sei eine konsequent diskriminierungskritische Praxis, die Beteiligung nicht nur ermögliche, sondern strukturell verankere. So führt sie weiter aus, dass wirkliche Veränderung dort entstehe, wo Empowerment als kollektiver Lern- und Erfahrungsprozess verstanden werde. In Netzwerken und Communitys werde Wissen nicht nur geteilt, sondern gemeinsam reflektiert, jenseits dominanter Wissenssysteme. Genau dieses solidarische Lernen schaffe ein vertieftes Verständnis der eigenen gesellschaftlichen Position und fördere den Aufbau gemeinsamer Handlungsperspektiven. Ein weiterer zentraler Aspekt sei die gezielte Weitergabe von Information: Empowerment mache sichtbar, wo Teilhabe durch fehlendes Wissen verhindert werde, und schaffe Transparenz. Unterstützende Strukturen wie Beratungsstellen, Schlüsselpersonen oder selbstorganisierte Gruppen trügen maßgeblich dazu bei, informelle Hürden abzubauen und kollektive Sichtbarkeit zu stärken. Empowerment entfalte nach Chehata et al. (2023) dort seine tiefgreifendste Wirkung, wo marginalisierte Gruppen beginnen, ihre eigenen Geschichten zu erzählen. In diesen selbstbestimmten Narrativen entstünden Gegenbilder zu hegemonialen Deutungen, neue Perspektiven auf gesellschaftliche Wirklichkeit würden sichtbar. Diese kulturelle Praxis der Repräsentation werde so zum politischen Akt der Selbstermächtigung, der nicht nur Sichtbarkeit schaffe, sondern auch die politische Verantwortung der Sozialen Arbeit betont: Narrative würden zu Interventionen, die bestehende Machtverhältnisse herausfordern und neue Räume für Teilhabe eröffnen. (vgl. Chehata et al. 2023, 127-133).

Die bisherigen theoretischen Überlegungen zu Empowerment und intersektionaler Marginalisierung zeigen eindrücklich: Soziale Arbeit muss dort ansetzen, wo Ungleichheit konkret erfahrbar ist – tief eingebettet in die Lebenswirklichkeiten der Betroffenen und sensibel für bestehende Machtverhältnisse. Ausgehend von diesem Verständnis richtet sich der Fokus nun auf die zentralen Subjekte

dieser Arbeit: geflüchtete syrische Frauen. An diesem Punkt verdichtet sich die leitende Fragestellung: Welche Erfahrungen machen diese Frauen im Ankunftsland – und zählen sie zu jenen, für die Empowerment nicht nur unterstützend, sondern existenziell notwendig ist, um Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe überhaupt verwirklichen zu können? Das folgende Kapitel nähert sich dieser Frage auf empirischer Grundlage und stellt die Perspektiven der Frauen selbst ins Zentrum der Analyse.

4. Analyse der Lebenslagen und Herausforderungen syrischer geflüchteter Frauen

Anknüpfend an das Fazit des vorherigen Kapitels eröffnet die Studie von Schouler-Ocak und Kurmeyer (2017) einen empirisch fundierten Einblick in die psychosoziale Situation geflüchteter Frauen in Deutschland. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf syrischen Frauen, die 46 Prozent der befragten Personen ausmachen und somit einen zentralen Bezugspunkt dieser Untersuchung darstellen. Vertiefende Fokusgruppengespräche mit ihnen fanden in Rostock und Frankfurt statt. Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen deutlich: Viele syrischer Frauen seien mit großen Hoffnungen nach Deutschland gekommen. Sie suchten Schutz, Sicherheit und Integration, doch in der Realität sahen sie sich mit zahlreichen unerwarteten Hürden konfrontiert, die ihren Weg in die Gesellschaft erheblich erschwerten. (vgl. Schouler-Ocak/ Kurmeyer 2017, 35f).

In den folgenden Kapiteln werde ich die komplexen Herausforderungen geflüchteter Frauen im Migrationsprozess untersuchen und analysieren. Zunächst beleuchte ich die Etappen des Aufbruchs, des Fluchtwegs und der Ankunft sowie der Unterbringung. Danach gehe ich auf die strukturellen Hürden ein, die durch rechtliche Fragen, Sprachbarrieren und die Integration in Bildung und Arbeitsmarkt entstehen. Anschließend widme ich mich den sozialen Herausforderungen wie Mehrfachdiskriminierung und dem Fehlen von Netzwerken. Abschließend werde ich die psychosozialen Belastungen thematisieren, insbesondere die Auswirkungen auf familiäre Strukturen, Rollenbilder und die Gesundheit der Frauen.

4.1. Herausforderungen im Migrationsverlauf:

Der folgende Abschnitt spürt dem Moment des Aufbruchs der Frauen nach, der nicht nur von äußeren Umständen, sondern auch von innerer Entschlossenheit geprägt ist. Im Anschluss richtet sich der Blick auf die Realität des Ankommens, auf die ersten Schritte in ein neues Leben, das oft ganz anders beginnt, als erhofft.

4.1.1. Aufbruch und Fluchtweg

Wie die Studie von Schouler-Ocak und Kurmeyer, unterstützt von der Charité Universitätsmedizin, betont, gerieten Frauen insbesondere dann in besonders verletzliche Lebenslagen, wenn gesellschaftliche Ordnungen zu wanken beginnen. In Zeiten politischer Instabilität oder Konflikten werde

sexualisierte Gewalt als gezieltes Machtinstrument eingesetzt, das nicht nur individuelle Körper, sondern auch soziale Strukturen treffe. In vielen Herkunftsländern seien solche Machtstrukturen tief in kulturellen und sozialen Normen verankert, wodurch Frauen systematisch marginalisiert würden und ihre gesellschaftliche Teilhabe erheblich eingeschränkt werde. Besonders politisch engagierte Frauen seien gefährdet, da ihre Sichtbarkeit sie zur Zielscheibe repressiver Gewalt mache, was über körperliche Traumatisierungen hinaus soziale Ausgrenzung sowie psychische Belastungen zur Folge habe. (vgl. Schouler-Ocak/ Kurmeyer 2017, 10).

Die systematische Instrumentalisierung weiblicher Körper als Träger kollektiver Botschaften zeigt sich besonders drastisch im Kontext bewaffneter Konflikte. Hartwig beschreibt, wie sexualisierte Gewalt gezielt eingesetzt wird, um kollektive Identitäten zu brechen – der weibliche Körper werde dabei zum Schlachtfeld und verdeutliche so die enge Verflechtung von Macht, Geschlecht und Gewalt. Viele Frauen entschieden sich vor diesem Hintergrund zur Flucht – als bewusster Akt der Selbstermächtigung, getragen von der Hoffnung auf Autonomie, Sicherheit und Würde. Trotz der lebensbedrohlichen Risiken verleihe ihnen diese Hoffnung die Kraft zum Aufbruch. Doch dieser führe in eine neue Realität, die geprägt sei von erneuter Verwundbarkeit und struktureller Unsicherheit. Bereits in frühen Fluchtphasen seien viele Frauen sexualisierter Gewalt, ökonomischer Ausbeutung und psychischer Überforderung ausgesetzt – Erfahrungen, die häufig an bestehende biografische Muster von Gewalt und Entwürdigung anschließen. Der erhoffte Schutz bleibe oft aus: Transitrouten seien gefährlich, Aufnahmelager überfüllt und selten gendersensibel ausgestattet. Die Abhängigkeit von Schleusern oder nichtstaatlichen Akteuren verschärft die Lage zusätzlich, da auch dieser häufige Teil ausbeuterischer Strukturen sind. (vgl. Hartwig 2019, 252-255). Trotz aller Widrigkeiten bleibe, wie Marczalek betont, die Vision eines würdevollen Lebens lebendig. Viele Frauen trügen die Hoffnung in sich, an einem Ort anzukommen, an dem sie mehr sind als nur Schutzsuchende. Jeder Schritt auf diesem Weg werde zu einem stillen Akt des Widerstands gegen ein System, das ihnen über lange Zeit hinweg Mitbestimmung und Gehör verweigert habe. (vgl. Marczalek 2018, 144ff; ebd., 254).

Genau an diesem Punkt drängt sich eine zentrale Frage auf: Endet die Bedrohung mit der Ankunft in einem sicheren Land tatsächlich? Die Antwort darauf erschließt sich im folgenden Abschnitt.

4.1.2. Ankommen und Unterbringung

Hartwig greift die zuvor gestellte Frage auf und macht unmissverständlich deutlich: Selbst in jenen Aufnahmeländern, in denen viele Frauen auf Sicherheit hoffen, endet der Kampf um Schutz und Anerkennung nicht abrupt. Die Realität nach der Ankunft ist oft ernüchternd: bürokratische Hürden, fehlende Sensibilität für geschlechtsspezifische Fluchtgründe und institutionelles Wegsehen prägen den Alltag. Besonders Erfahrungen sexualisierter Gewalt fänden im Asylverfahren häufig keine angemessene Berücksichtigung. Damit setzten sich Muster der Unsichtbarkeit und Entwertung fort.

Und dennoch: Viele Frauen gäben nicht auf. Ihre Stimme erhebe sich nicht trotz, sondern gerade wegen ihrer Geschichte. (vgl. Hartwig 2019, 254ff).

Wie die TransFAR-Studie (2021) von Krauß et al. zeigt, stellt Deutschland für viele geflüchtete Frauen aus Syrien nicht bloß einen sicheren Ort dar, sondern einen Raum für Hoffnung, Perspektiven und Neuanfang. Es stehe symbolisch für Schutz, Würde und die Hoffnung auf einen Neubeginn. Die Entscheidung, ausgerechnet Deutschland als Ziel zu wählen, gründete nicht allein auf rechtlichen Rahmenbedingungen oder politischen Asylregelungen, sondern auch auf der Sehnsucht, in einer Gesellschaft anzukommen, die Menschenrechte achtet und individuelle Lebenswege anerkennt. Auffällig ist dabei: Im Vergleich zu anderen Herkunftsgruppen gelangten syrische Geflüchtete häufiger auf direktem Weg nach Deutschland, rund die Hälfte von ihnen innerhalb von nur drei Monaten. Eine Geschwindigkeit, die beispielsweise Geflüchtete aus Eritrea deutlich seltener erreichen konnten. (vgl. Kraus et al. 2021, 13f).

Hartwig betont, dass mit dem Ankommen in Deutschland die Erschöpfung geflüchteter Frauen nicht ende, sondern in anderer Form fortbestehe. Die Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften, die eigentlich Schutz bieten soll, sei häufig durch beengte Wohnverhältnisse, fehlende Rückzugsräume und mangelnde Sicherheit gekennzeichnet. Gendersensible und geschützte Sanitärbereiche sowie Räume zur privaten Entfaltung fehlen vielerorts. Für viele Frauen bedeute das Leben in solchen Einrichtungen, dauerhaft unter Beobachtung zu stehen und kaum Privatsphäre zu haben. (vgl. BMFSFJ/UNICEF 2016; MIK.NRW 2017.; zit. n. Hartwig 2019, 254).

An diese Problematik knüpfen Thiel et al. (2020) und die Erhebungen von Schouler-Ocak und Kurmeyer (2017) an, die eindrücklich zeigen, wie tief das Erleben von Ohnmacht im Alltag vieler Unterkünfte verankert ist. Frühmorgendliche Abschiebungen, begleitet von massiver Polizeipräsenz, erschütterten das Sicherheitsgefühl vieler Frauen und verstärkten die Angst vor Entwurzelung. Mehr als die Hälfte der Befragten bewertete ihre Wohnsituation als schlecht oder sehr schlecht. (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017, 34f; Thiel/ Bogdan/Mansur/ Morosan/ Fatuma 2020, 9).

Diese Eindrücke spiegeln sich auch in den Erfahrungen syrischer Frauen der TransFAR-Fokusgruppe in Rostock wider. Der Alltag sei dort geprägt von ständigen Umzügen, Konflikten zwischen Bewohner*innen und einem belastenden sozialen Klima. Hinzu kämen diskriminierende Erfahrungen mit Sozialarbeitenden sowie die Präsenz von Drogen in den Einrichtungen. All dies trage zur zusätzlichen Verunsicherung bei. Besonders Mütter schilderten die Verantwortung für ihre Kinder als besonders belastend, da es kaum stabile Strukturen oder verlässliche Schutzräume gebe. Viele von ihnen lebten ohne familiäre Unterstützung; Trennungen im Verlauf der Flucht oder verzögerte Familiennachzüge führten dazu, dass sie den Alltag allein bewältigen müssten. Während männliche Geflüchtete häufiger auf familiäre Netzwerke zurückgreifen könnten, seien viele Frauen auf sich allein gestellt. Auch innerhalb der Einrichtungen mangle es häufig an Schutz. Übergriffe und ent-

würdigende Situationen stellten keine Ausnahmen dar, sondern seien Teil einer belastenden Realität, die die ohnehin hohe Verletzbarkeit zusätzlich verstärke. (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017, 9, 34f).

Weiter erschwert werde diese Situation durch zahlreiche strukturelle Barrieren: Finanzielle Unsicherheit, Sprachprobleme, fehlende Beratungsangebote, ein unklarer Aufenthaltsstatus, überforderte Mitarbeitende sowie die häufig isolierte Lage der Unterkünfte führten zu einem tiefgreifenden Gefühl von Entfremdung. Für viele traumatisierte Frauen stelle dies nicht nur eine neue Belastung dar, sondern eine direkte Fortsetzung des Kontrollverlusts, den sie bereits auf der Flucht erfahren hätten. (vgl. ebd., 34f; Thiel et al. 2020, 9). Rabe und González Méndez de Vigo weisen darauf hin, dass das Fehlen klarer Regelungen und wirksamer Kontrollstrukturen in Unterkünften ein zentrales Problem darstellt. Mitarbeitende verfügten häufig über weitreichende Entscheidungsspielräume, was zu uneinheitlichem Umgang mit Besuchsregelungen, Zimmerkontrollen oder Hausverboten führt. Diese Freiräume bürten das Risiko willkürlicher Entscheidungen und potenziellen Machtmissbrauchs. Über diese strukturellen Defizite hinaus betonen die Autor*innen die besondere Belastung geflüchteter Frauen, insbesondere im Zusammenhang mit Abschiebungserfahrungen im unmittelbaren Umfeld. (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2017, S. 46 ff.; Christ et al. 2017, S. 37; González Méndez de Vigo et al. 2020.; zit. n. Rabe/González Méndez de Vigo 2022, S. 70).

Wie in diesem Abschnitt herausgearbeitet wurde, beginnt der Kampf geflüchteter Frauen bereits vor der Entscheidung zur Flucht und setzt sich in den Unterkünften des Aufnahmelandes fort.

4.2. Strukturelle Herausforderungen:

Die folgenden Ausführungen richten den Blick auf die strukturellen Herausforderungen geflüchteter Frauen. Im Zentrum stehen dabei bürokratische Hürden, die Anerkennung von Bildungsabschlüssen und Qualifikationen sowie die Schwierigkeiten und Potenziale der Arbeitsmarktintegration.

4.2.1. Aufenthaltsstatus nach dem 8. Dezember 2024:

Aktuelle politische Entwicklungen werfen zusätzliche Unsicherheiten auf und verstärken das Gefühl der Schutzlosigkeit bei vielen syrischen Geflüchteten. In einem Artikel auf ZEIT ONLINE (2025) wird berichtet, dass die damalige Bundesinnenministerin Nancy Faeser angesichts der sich verändernden politischen Lage in Syrien eine Neubewertung des bisherigen Umgangs mit syrischen Geflüchteten angekündigt hat. Geplant sei, bestehende Schutzgewährungen zu überprüfen, mit der Möglichkeit, diese künftig aufzuheben. Gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt arbeite das Bundesinnenministerium derzeit an einer aktualisierten Einschätzung der Sicherheitslage in Syrien, insbesondere im Zuge des Sturzes des langjährigen Machthabers Baschar al-Assad. Ziel sei es, in enger Abstimmung mit europäischen und internationalen Partnern ein differenzierteres Lagebild zu entwickeln. Im Zentrum stehe dabei die Frage, ob syrische Schutzsuchende weiterhin als schutzbedürftig gelten könnten. (vgl. ZEIT ONLINE 2025). Bundesinnenministerin Faeser erklärte:

"So wie es unser Recht vorsieht, wird das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Schutzgewährungen überprüfen und aufheben, wenn Menschen diesen Schutz in Deutschland nicht mehr brauchen, weil sich die Lage in Syrien stabilisiert hat", sagte die SPD-Politikerin den Zeitungen der Funke Mediengruppe. "Das wird dann für jene gelten, die kein Aufenthaltsrecht aus anderen Gründen wie Arbeit oder Ausbildung haben und nicht freiwillig nach Syrien zurückkehren" (ZEIT ONLINE, 2025).

Diese Entwicklungen markieren eine spürbare politische Verschiebung im Umgang mit syrischen Geflüchteten: Viele von ihnen wurden nicht aufgrund individueller Verfolgung, sondern wegen der allgemeinen Bedrohungslage durch den anhaltenden Bürgerkrieg aufgenommen. Vor diesem Hintergrund berichtete ZEIT ONLINE am 1. Januar 2025, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) habe beschlossen, über neue Asylanträge aus Syrien vorerst nicht zu entscheiden. Diese Maßnahme deutet auf eine Phase politischer und rechtlicher Neuausrichtung hin, mit bislang unklaren Auswirkungen für die betroffenen Menschen. (vgl. ebd.).

In den letzten Tagen ihrer Amtszeit reiste Bundesinnenministerin Faeser gemeinsam mit dem österreichischen Innenminister Karner nach Damaskus. Ziel der Reise war es, Möglichkeiten für eine Rückkehr syrischer Geflüchteter zu sondieren, sowohl im Rahmen freiwilliger Rückkehr als auch mit Blick auf potenzielle Abschiebungen. Beim Treffen mit Syriens Innenminister Chattab betonte Faeser, der Machtwechsel in Syrien eröffne Chancen für eine demokratische Neuausrichtung. (vgl. Tagesschau 2025). Der Bericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (2024) befasst sich ausführlich mit der aktuellen rechtlichen Situation geflüchteter Menschen aus Syrien. Es heißt dort, ein anerkannter Schutzstatus, sei es als Asylberechtigte, Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention, subsidiär Schutzberechtigte oder mit vorläufigem Abschiebeschutz, könne grundsätzlich durch das BAMF widerrufen werden, sofern sich die Lage im Herkunftsland grundlegend und dauerhaft verbessere (§ 73 Abs. 1, S. 1 Nr. 5 AsylG). In einem solchen Fall sehe das Aufenthaltsrecht vor, dass auch der Aufenthaltstitel entzogen werden könne (§ 52 AufenthG). Eine nachhaltige Verbesserung der politischen und humanitären Verhältnisse in Syrien sei derzeit jedoch nicht absehbar. Wie bei Asylverfahren handele es sich auch beim Widerruf des Schutzstatus um eine Einzelfallentscheidung, die gerichtlich angefochten werden könne. Gleiches gelte für den Entzug eines Aufenthaltstitels. In diesem Zusammenhang sei zu erwarten, dass diese Verfahren sowohl das BAMF als auch die Gerichte erheblich belasten würden. Selbst unter optimistischen Annahmen hinsichtlich der zukünftigen Lage in Syrien dürfe es Jahre dauern, bis syrische Schutzberechtigte mit derzeit anerkanntem Status in größerem Umfang abgeschoben werden könnten. (vgl. Brücker/ Ehab/ Hauptmann/ Jaschke/ Koch/ Kosyakova 2024).

Die Unsicherheit des Aufenthaltsstatus wirkt sich direkt auf Bildungswege aus. Denn wer keine langfristige Perspektive hat, dem bleibt der Zugang zu Bildung und Sprache oft verwehrt oder erschwert, beides sind jedoch zentrale Voraussetzungen für gelingende Integration.

4.2.2. Bildungssystem und Sprachbarrieren:

In ihrer Auseinandersetzung mit der Lebenslage syrischer Frauen verweist Palenberg (2021) auf eine zentrale Feststellung der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und

Integration (2019): Trotz vergleichbarer Ausgangsbedingungen im Fluchtcontext stünden geflüchtete Frauen in Deutschland vor deutlich höheren Hürden im Integrationsprozess als ihre männlichen Pendanten, insbesondere im Hinblick auf Bildung und sprachliche Teilhabe. Zwar seien beide Gruppen mit ähnlichen Herausforderungen wie etwa Sprachbarrieren konfrontiert, doch betonte die Beauftragte, dass diese Hürden Frauen in besonderer Weise trafen. (vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2019, zit.n. Palenberg 2021, 9).

Auch Karawanskij, Präsidentin der Volkssolidarität, teilt diese Einschätzung und hebt hervor, dass geflüchtete Frauen aus vielfältigen Gründen in Sprach- und Integrationskursen nach wie vor unterrepräsentiert sind. (Vgl. Volkssolidarität 2024).

Diese Einschätzung wird zudem durch die Analyse von Brücker et al. im Rahmen der Forschung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2020) untermauert. Ein zentrales Hemmnis für die Integration geflüchteter Frauen liege demnach im vergleichsweise niedrigeren Bildungsniveau, das viele Frauen aus Krisenregionen mitbringen. Geringe schulische Vorkenntnisse erschweren nicht nur den Zugang zu Bildungsangeboten, sondern auch die erfolgreiche Teilnahme an integrationsrelevanten Maßnahmen. (vgl. Brücker/ Kosyakova/ Schuß 2020, 3ff).

Allerdings zeigt ein differenzierter Blick auf die Bildungsrealität syrischer Frauen, dass pauschale Annahmen über mangelnde Vorbildung nicht uneingeschränkt zutreffen. So widerlegt ein Kurzbericht des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (2016) unter dem Titel „Bildungsstand syrischer Flüchtlinge – 5 Gerüchte auf dem Prüfstand“ weitverbreitete Vorurteile: In Syrien sei der Anteil von Frauen in allen Bildungsgängen nahezu identisch mit dem der Männer gewesen. Männer und Frauen hätten in denselben Fächern studiert und unterrichtet, wobei lediglich einige berufsbildende Fachrichtungen, wie Kleidungsherstellung oder Kosmetik, geschlechtsspezifisch ausgerichtet gewesen seien. Auch im Hochschulbereich habe der Frauenanteil im Jahr 2011 rund 49 Prozent betragen, ein Indikator für das hohe Bildungsengagement syrischer Frauen vor Ausbruch des Krieges. (vgl. Von Radetzky/ Stoewe 2016).

Trotz dieser nahezu paritätischen Bildungsbeteiligung in Syrien stoßen syrische Frauen in Deutschland beim Zugang zu Integrationskursen auf erhebliche strukturelle Hindernisse. Studien von Worbs und Baraulina (2017) zeigen, dass syrische Frauen deutlich seltener und oft erst verspätet an entsprechenden Kursen teilnehmen. Dies geschehe nicht aus mangelnder Motivation, im Gegenteil: Viele Frauen brächten ein hohes Engagement mit. Familiäre Verpflichtungen, Betreuungslücken, eine geringe Verfügbarkeit von Kursplätzen sowie unzureichende gendersensible Kursangebote behinderten jedoch ihre aktive Teilhabe. (vgl. Worbs /Baraulina 2017, 4f).

Noch deutlicher werden diese geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Teilnahme an Integrationskursen im Rahmen des "Zwischenberichts I zum Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse (EvIk)“ (2019). Dort wird erstmals empirisch aufgezeigt, dass geflüchtete Frauen mit kleinen Kindern besonders häufig von Integrationskursen ausgeschlossen sind. Selbst bei Kursbe-

sich verliefen Lernprozesse oft langsamer, da familiäre Pflichten den Lernfortschritt deutlich beeinträchtigten. (vgl. Tissot, Croisier, Pietrantonio, Baier, Ninke, Rother, Babka von Gostomski 2019, 5f). Die BAMF-Kurzanalyse 3|2021 ergänzt diese Erkenntnisse um weitere zentrale Faktoren. Demnach seien es nicht nur fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten oder schwer erreichbare Kursorte, sondern auch eingeschränkte Mobilität, kulturelle Rollenerwartungen und psychische Belastungen, etwa durch Fluchterfahrungen oder die Angst vor Diskriminierung, die eine Teilnahme zusätzlich erschwerten. Institutionelle Mechanismen verschärften diese Ungleichheiten zusätzlich: So würden Frauen mit kleinen Kindern vom Jobcenter seltener zur Kursteilnahme verpflichtet, was den Integrationsprozess strukturell verzögere. (vgl. Tissot 2020, 1f, 6f).

Darüber hinaus stellt die fehlende Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, wie Schirilla et al. (2020) betonen, eine zentrale Integrationshürde dar, die sowohl Frauen als auch Männer vom Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt ausschließt. Die sozialen und ökonomischen Folgen seien gravierend: Viele geflüchtete Personen blieben dauerhaft hinter dem Lebensstandard der Mehrheitsgesellschaft zurück. (vgl. Schirilla 2020, 1137ff).

Gerade für syrische Frauen stelle diese Hürde eine besonders einschneidende Herausforderung dar. Ergänzend verdeutlichen Radetzky und Stoewe in ihrer empirischen Darstellung, dass syrische Bildungsabschlüsse nach der zwölften Klasse grundsätzlich zu einem direkten oder fachgebundenen Hochschulzugang in Deutschland berechtigten. Allerdings sei dieser Zugang an zwei zentrale Voraussetzungen geknüpft: Zum einen spiele der schulische Ausbildungsschwerpunkt eine maßgebliche Rolle, wobei der mathematisch-naturwissenschaftliche Zweig höher bewertet werde als der literarisch-geisteswissenschaftliche. Zum anderen sei die schulische Leistung entscheidend, es müssen mindestens 60 von 100 Punkten auf der syrischen Notenskala erreicht werden. Ein vierjähriger Bachelorabschluss oder ein höherer akademischer Grad aus Syrien berechtigt in jedem Fall zum Hochschulzugang in Deutschland. Vor dem Ausbruch des Krieges lagen die Bildungsausgaben in Syrien bei 5,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts und entsprachen damit dem damaligen Anteil in Deutschland. (vgl. Von Radetzky/ Stoewe 2016).

Bildungshürden prägten demnach direkt das Leben geflüchteter Frauen und schränkten sie in ihrer Entfaltung und Teilhabe in der Gesellschaft enorm ein. Im nächsten Abschnitt wird aufgezeigt, wie diese Barrieren nicht nur die beruflichen Chancen geflüchteter Frauen aus Syrien blockieren, sondern auch, welche zusätzlichen Kämpfe sie auf dem Arbeitsmarkt kämpfen müssen.

4.2.3. Arbeitsmarktintegration:

Jansen et al. stellen deutliche Unterschiede in der beruflichen Ausbildung zwischen syrischen Männern und Frauen fest. Während die Teilnahme männlicher Geflüchteter an der dualen Ausbildung nach der Zuwanderung 2015 zunächst stark anstieg und bereits 2018 ihren vorläufigen Höhepunkt erreichte, ist seither ein Rückgang zu beobachten. Im Gegensatz dazu verläuft der Anstieg bei syrischen Frauen deutlich langsamer, jedoch kontinuierlicher. Ihr Höchststand wurde

erst im Jahr 2022 erreicht, seitdem zeigt sich eine Stagnation. Daraus lässt sich ableiten, dass syrische Frauen tendenziell mehr Zeit benötigen, um Zugang zum Ausbildungsmarkt zu finden. (vgl. Jansen et al. 2025). Laut dem Kurzbericht des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (2016) waren Frauen in Syrien vor ihrer Flucht in der Regel berufstätig. Auf dem Arbeitsmarkt waren Frauen und Männer gesetzlich gleichgestellt und erhielten für gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn. (vgl. Von Radetzky/ Stoewe 2016). Jedoch zeigt sich in der empirischen Analyse von Palenberg (2021), dass sich die Situation syrischer Frauen in Deutschland deutlich anders darstellt. Sie seien häufig von strukturellen Benachteiligungen betroffen, die bestehende Abhängigkeitsverhältnisse verstärkten und den Zugang zu individueller Förderung erheblich erschwerten. Insbesondere für syrische Frauen werde die Teilhabe an Bildung, Erwerbsleben und gesellschaftlicher Integration durch normative Rollenvorstellungen sowie institutionelle Barrieren deutlich eingeschränkt. Während männliche Geflüchtete vielfach als potenzielle Arbeitskräfte gefördert würden, blieben Frauen mit ihren spezifischen Bedürfnissen oftmals unberücksichtigt. (vgl. Palenberg 2021, 183-188).

Im Anschluss an die Ausführungen Palenbergs zeigt auch der IAB-Bericht ‚Erwerbsbeteiligung syrischer Arbeitskräfte in Deutschland‘ von Brücker et al. (2024) deutlich, wie stark das geschlechtsspezifische Ungleichgewicht in der beruflichen Teilhabe zwischen syrischen Männern und Frauen weiterhin besteht. Während die Erwerbsquote syrischer Männer bei 61 Prozent liege und sich damit jener der deutschen Gesamtbevölkerung annähere, verbleibe die Erwerbsbeteiligung syrischer Frauen bei lediglich 29 Prozent. Dieses Missverhältnis verweise nicht nur auf bestehende strukturelle Barrieren, sondern auch auf tief verankerte gesellschaftliche und kulturelle Ungleichheiten, die die berufliche Integration von Frauen erheblich erschwerten. Gleichzeitig ließen sich jedoch auch Fortschritte erkennen, insbesondere in der wachsenden Wahrnehmung beruflicher Möglichkeiten durch Frauen. Zudem seien syrische Frauen überproportional häufig in als „weiblich“ stereotypisierten Berufsfeldern tätig, etwa in sozialen und kulturellen Dienstleistungen, im Gesundheitswesen oder im Handel. Obwohl diese Branchen einen hohen Bedarf an Arbeitskräften haben, zeigten sich zugleich strukturelle Hürden, die insbesondere aus der unzureichenden Anerkennung im Herkunftsland erworbener Qualifikationen und Berufserfahrungen resultierten. Diese Hemmnisse wögen umso schwerer, wenn man die erheblichen Unterschiede zwischen den Bildungs- und Berufssystemen Syriens und Deutschlands berücksichtige. Hinzu komme, dass fehlende Kenntnisse über den deutschen Arbeitsmarkt und das Bildungssystem die beruflichen Perspektiven geflüchteter Frauen zusätzlich einschränkten. (vgl. Brücker et al. 2024).

In diesem Kontext verweist Palenberg (2021) auf die tief verwurzelten geschlechtsspezifischen Rollenvorstellungen in der syrischen Community. Auch wenn sich die Einstellung zu Bildung und Arbeit zunehmend verändere, blieben traditionelle Geschlechterrollen eine prägende Kraft. Bestimmte Berufe würden nach wie vor als „passender“ für Frauen angesehen, während die

gesellschaftliche Erwartung, dass Frauen trotz Berufstätigkeit die Hauptverantwortung für den Haushalt übernehmen, unvermindert bestehe. (vgl. Palenberg 2021, 116ff).

Palenberg zeigt auch, dass die individuellen Bedürfnisse syrischer geflüchteter Frauen im Bereich Bildung und Beruf häufig strukturell übersehen werden. Besonders deutlich werde dies in ihrem intentionellen Kontakt mit Jobcentern und Sozialämtern. Die beruflichen Ambitionen der Frauen gerieten durch bürokratische Hürden und einseitige Beratung häufig aus dem Blick. Integrationsmaßnahmen richteten sich selten nach ihren Qualifikationen, sondern primär nach Betreuungspflichten, was ihre Selbstbestimmung einschränke. Auch auf dem Arbeitsmarkt zeige sich diese Ungleichbehandlung: Während männliche Geflüchtete gezielte Förderangebote erhielten, blieben Frauen mit Kindern häufig auf niedrigschwellige Maßnahmen beschränkt. Die fehlende Verbindung von Kinderbetreuung und beruflicher Qualifikation zementiere traditionelle Rollenbilder. Selbst frauenspezifische Programme förderten meist haushaltsnahe Tätigkeiten, welche kaum auf wirtschaftliche Unabhängigkeit abzielen. Palenberg betont, dass diese Ausschlüsse systemisch seien und bestehende Ungleichheiten weiter verfestigten. (vgl. ebd., 145-155).

Diese tiefgreifenden Herausforderungen werden besonders deutlich in einem Beispiel aus ihrem Datenmaterial. In einem der von Palenberg geführten Interviews wird deutlich, wie syrische Frauen trotz klarer beruflicher Zielsetzungen und geplanter Arbeitszeitgestaltung im Alltag weiterhin auf ihre Mutterrolle reduziert werden. Die Interviewte berichtet, wie sie gezielt nach einem Minijob sucht und die Betreuung ihrer Kinder eigenständig organisiert hat. Dennoch sei ihre berufliche Ambition immer wieder infrage gestellt worden, da der zuständige Sachbearbeiter in den Gesprächen vorrangig ihre familiären Pflichten in den Mittelpunkt rückte. Aus solchen Beispielen folgert Palenberg, dass die mangelnde institutionelle Unterstützung sowie die Abwertung beruflicher Identitäten zugunsten eines traditionellen Rollenverständnisses bestehende Barrieren verschärfen und den Zugang zu nachhaltiger Teilhabe am Arbeitsmarkt behinderten. (vgl. ebd., 109f, 116f).

Auf diese Herausforderung, mit der geflüchtete Frauen konfrontiert sind, verweist ein IAB-Bericht aus dem Jahr 2021. Biografische Brüche infolge von Migration und strukturelle Barrieren des deutschen Arbeitsmarkts erschwerten ihre berufliche Integration erheblich. Besonders die fehlende Anerkennung ausländischer Qualifikationen mindere ihre Chancen auf qualifizierte Beschäftigung, insbesondere für Frauen aus pädagogischen Berufen. (vgl. Kosyakova/ Gundacker/ Salikutluk, /Trübswetter 2021,2ff). Dennoch bleibe der Wunsch nach Teilhabe am Erwerbsleben bei vielen syrischen Frauen stark ausgeprägt. Schouler-Ocak und Kurmeyer (2017) berichten, dass insbesondere jene Frauen, die bereits in Syrien beruflich aktiv waren, den deutlichen Wunsch äußerten, wieder einer sinnstiftenden Tätigkeit nachzugehen. Dieser Wunsch sei dabei nicht nur Ausdruck wirtschaftlicher Notwendigkeit, sondern eng verbunden mit dem Streben nach Stabilität, Unabhängigkeit und gesellschaftlicher Anerkennung im Aufnahmeland. (vgl. Schouler-Ocak/ Kurmeyer 2017, 35).

4.3. Soziale Herausforderungen:

Die Herausforderungen im Zusammenhang mit Aufenthaltsstatus, Bildungsanerkennung und dem Zugang zum Arbeitsmarkt sind weder Einzelfälle noch ein isoliertes Phänomen. Sie spiegeln vielmehr tief verankerte soziale Ungleichheiten wider, mit denen geflüchtete syrische Frauen im Alltag konfrontiert sind. Der folgende Abschnitt rückt diese soziale Dimension in den Mittelpunkt, insbesondere die Erfahrungen von Mehrfachdiskriminierung, kulturellen Zuschreibungen, Vorurteilen sowie das Fehlen tragfähiger und stabiler sozialer Netzwerke.

4.3.1. Mehrfachdiskriminierung, kulturelle Anpassung und Identitätskonflikte:

In der Analyse von Palenberg wird deutlich, dass geflüchtete syrische Frauen in Deutschland mit vielfältigen Hindernissen konfrontiert sind, die über individuelle Merkmale hinausgehen und tief in gesellschaftlichen Strukturen sowie in stereotypen Zuschreibungen verankert sind. Bereits der Begriff „syrisch“ rufe vielfach Assoziationen hervor, die eng mit traditionellen Rollenbildern, religiöser Zugehörigkeit und kulturellen Erwartungen verbunden seien. Unabhängig von ihrer tatsächlichen Lebensrealität würden diese Frauen häufig pauschal als konservativ, familienorientiert und patriarchal unterdrückt wahrgenommen. (vgl. Palenberg 2021, 237f). Im Zentrum dieser Zuschreibungen steht laut Palenberg die stereotype Annahme, dass sich syrische Frauen primär als Mütter definieren. Die Autorin weist kritisch darauf hin, dass es in vielen Kommunen eine pauschalisierte Behauptung gäbe, nach der kaum kinderlose geflüchtete Frauen existierten. Dies lege nahe, dass das Muttersein wesentliches Konstruktionsmerkmal für die weibliche Identität sei. Diese einseitige und verallgemeinernde Wahrnehmung wirke diskriminierend und verfestige negative Vorurteile, indem sie die Vielfalt individueller Lebensentwürfe übersehe und insbesondere kinderlose Frauen benachteilige. Die durchgeführten Interviews mit syrischen Frauen bestätigen, dass nicht alle das Muttersein als vorrangige Priorität betrachten. Viele von ihnen distanzieren sich bewusst von stereotypen Rollenbildern, um ihre individuellen Bedürfnisse, Ambitionen und Ziele verwirklichen zu können. (vgl. ebd., 109f, 119). Diese stereotype Wahrnehmung gehe einher mit intersektionaler Diskriminierung, bei der sich geschlechtsspezifische und migrationsbezogene Ausgrenzungen überlagerten. Palenberg kritisiert hier deutlich, dass Frauen, die es schaffen, sich beruflich oder persönlich selbst zu verwirklichen, meist als außergewöhnliche Ausnahmefälle dargestellt würden. Diese Wahrnehmung wirke kontraproduktiv und diskriminierend, da sie indirekt bestehende Vorurteile bestätige und festige, indem suggeriert werde, dass Erfolg und Selbstbestimmung bei syrischen Frauen ungewöhnlich seien. Unterstützungsstrukturen verstärkten diese Problematik häufig zusätzlich, indem sie stereotype Vorstellungen über Geflüchtete unreflektiert weiterführten und damit die selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe der Frauen behinderten. (vgl. Palenberg 2021, 183-188)

Weiterhin betont Palenberg, dass die Darstellung syrischer Frauen und ihrer Herkunftskultur als homogene Gruppe ohne Anerkennung ihrer inneren Vielfalt, individuellen Lebensentwürfe und gesellschaftlichen Entwicklungen eine Form von Diskriminierung sei. (vgl. ebd., 160f).

Schouler-Ocak und Kurmeyer zeigen eindrücklich auf, wie die realen Konsequenzen dieser diskriminierenden Einstellungen konkret in den Alltagserfahrungen syrischer Frauen spürbar werden. Die geschilderten Erlebnisse syrischer Frauen aus der Fokusgruppe in Rostock verdeutlichen eindrücklich, wie tiefgreifend und alltäglich diese Diskriminierung in ihrer Lebensrealität verankert ist. Viele befragte Frauen berichteten wiederholt, dass sie sich aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes und ihrer religiösen Zugehörigkeit, insbesondere durch das Tragen eines Kopftuchs, nicht willkommen fühlen. Dabei schilderten sie differenziert und eindringlich vielfältige Formen der Diskriminierung, die von abschätzigen Blicken und verbalen Beleidigungen auf der Straße bis hin zu bedrohlichen Situationen und schweren körperlichen Angriffen reichen, einschließlich lebensgefährlicher Vorfälle wie Schubsen vor einen Bus. Diese Erlebnisse hätten bei den Frauen zu erheblichen Sicherheitsängsten geführt, nicht nur für sich selbst, sondern auch für ihre Kinder. Trotz dieses anhaltenden gesellschaftlichen Drucks hätten sie ausdrücklich erklärt, dass sie an ihrer religiösen Identität festhalten und sich nicht durch Angst oder Anpassungsdruck gezwungen fühlen möchten, das Kopftuch abzulegen. Vielmehr hätten sie ihren Wunsch nach echter Religionsfreiheit und gesellschaftlicher Akzeptanz betont, um ihre Identität und Überzeugungen angstfrei leben zu können. (vgl. Schouler-Ocak/ Kurmeyer 2017, 35).

Diese Erfahrungen stehen in engem Zusammenhang mit den tiefgreifenden Identitätsfragen, die auch in der qualitativen Analyse von Palenberg thematisiert werden. Sie zeigt, dass die Identitätskonstruktion syrischer geflüchteter Frauen in Deutschland von einer widersprüchlichen Dynamik geprägt ist. Ihre gesellschaftliche Wahrnehmung sei stark durch stereotype Zuschreibungen bestimmt, die sie häufig als rückständig, abhängig und hilfsbedürftig darstellten. Diese Bilder würden pauschal kulturellen Kategorien wie „arabisch“, „orientalisch“ oder „muslimisch“ zugeordnet und stünden im Kontrast zum westlichen Ideal der modernen, selbstbestimmten Frau. Daraus entstünden implizite Hierarchien, in denen syrische Frauen oft erst dann als „integriert“ gälten, wenn sie sich sichtbar anpassten. Ihre eingeschränkte Teilhabe werde dabei nicht als Folge struktureller Barrieren verstanden, sondern als persönlicher Mangel, etwa fehlender Wille oder Ehrgeiz. Palenberg verdeutlicht, wie stark diese Zuschreibungen die Identitätsentwicklung beeinflussen. Viele Frauen erlebten sich in Rollen, die ihnen nicht entsprächen – als passiv, schwach, hilfsbedürftig und als Opfer ihrer Familie. Ihre tatsächlichen Leistungen, ihr Alltag und ihre Lebensgeschichten blieben dabei unsichtbar. Zwischen kulturellem Anpassungsdruck und dem Bedürfnis nach Selbsttreue entstehe ein innerer Konflikt. Dieser Spannungsraum präge ihren Alltag und mache die Identitätsfindung zu einer ständigen Herausforderung. (vgl. Palenberg 2021, 98-115).

Palenbergs intensive Arbeit mit geflüchteten syrischen Frauen macht deutlich, dass diese einengenden Zuschreibungen nicht nur aus der Mehrheitsgesellschaft stammen. Vielmehr zeigt sich auch innerhalb der eigenen Community, dass kulturelle Erwartungen und Bewertungen das Selbstbild der Frauen prägen und ihre Handlungsspielräume einschränken. In ihren Interviews mit syrischen Männern beobachtet Palenberg, dass diese, selbst bei vergleichbarer Bildung, ihre mitgeflüchteten

Frauen eher mit familiärer Fürsorge und Reproduktionsarbeit assoziierten und sie zugleich abwertend mit deutschen Frauen verglichen, denen Intellekt, Unabhängigkeit und Kompetenz zugeschrieben würden. Darüber hinaus werde das Verhalten syrischer Frauen innerhalb der Gemeinschaft streng überwacht; Abweichungen von tradierten Normen könnten soziale Sanktionen nach sich ziehen. Insgesamt wird hier deutlich, dass syrische Frauen im Migrationskontext eine doppelte Marginalisierung erfahren. zusammenfassend lässt sich in Palenbergs Sinne sagen: Die Erfahrungen syrischer geflüchteter Frauen sind geprägt von einer tiefsitzenden strukturellen Diskriminierung, die sich nicht immer offensichtlich, aber kontinuierlich in ihren Lebenswelten manifestiert. Die Barrieren, mit denen sie konfrontiert sind, reduzieren sie häufig auf traditionelle Rollen und übersehen ihre Potenziale sowie Selbstbestimmungsmöglichkeiten. Diese Benachteiligung ist nicht bloß eine soziale Realität, sondern Ausdruck politisch und institutionell diskriminierender Bedingungen, die dringend hinterfragt und verändert werden müssen. (vgl. Palenberg 2021, 143-162).

Wo Diskriminierung Barrieren aufbaut, fehlt oft auch der Halt, soziale Netzwerke, die auffangen, orientieren und verbinden. Der folgende Abschnitt widmet sich genau diesem fehlenden sozialen Gefüge und den Folgen, die Isolation für die Lebensrealität syrischer geflüchteter Frauen mit sich bringt.

4.3.2. Fehlende Netzwerke und soziale Isolation:

Die BAMF-Kurzanalyse von De Paiva Lareiro (2021) macht deutlich, wie herausfordernd der Aufbau stabiler Netzwerke für geflüchtete Frauen in Deutschland ist. Ein zentraler Faktor sei der Mangel an tragfähigen sozialen Kontakten, der häufig zu Isolation führe und den Integrationsprozess erheblich erschwere. Sprachliche Barrieren, kulturelle Unterschiede und strukturelle Rahmenbedingungen hinderten viele Frauen daran, außerhalb des familiären Umfelds soziale Beziehungen zu knüpfen. Verstärkt werde diese Situation durch die geringe Erwerbsbeteiligung. Auch gesellschaftliche Aktivitäten wie Sport, Kultur oder öffentliche Veranstaltungen blieben vielen weitgehend verschlossen. (vgl. de Paiva Lareiro 2021, 3-14).

Diese Erkenntnisse werden durch die Analyse von Palenberg ergänzt, die den Blick besonders auf die Lebensrealität syrischer Frauen lenkt, welche mit einer ausgeprägten Form sozialer Isolation konfrontiert sind. Diese Isolation sei nicht allein auf strukturelle Barrieren zurückzuführen. Vielmehr liege sie tief verwurzelt in kulturellen und familiären Prägungen. Palenberg weist darauf hin, dass in vielen syrischen Familien tief verwurzelte Rollenbilder auch nach der Flucht fortbestehen und den Alltag wesentlich prägen. Frauen trügen dabei vorrangig die Verantwortung für Kinder und Haushalt, während der öffentliche Raum weiterhin überwiegend männlich dominiert sei. Diese geschlechterspezifische Arbeitsteilung erschwere vielen Frauen den Aufbau tragfähiger sozialer Netzwerke in der neuen Umgebung. Wenn darüber hinaus gezielte Integrationsangebote oder Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe fehlten, bestehe das Risiko, dass sie langfristig in diesen engen familiären Strukturen verblieben. Die Auswertung des Datenmaterials von Palenberg, das

sowohl Gespräche mit einigen syrischen Männern als auch mit Frauen umfasst, ergänzt die bisherigen Erkenntnisse um einen weiteren wichtigen Aspekt, und zwar den sozialen Druck aus dem eigenen Umfeld. Dieser äußert sich häufig in Form von Kontrolle, die Frauen daran hindert, eigenständig soziale Kontakte zu knüpfen oder sich frei im öffentlichen Raum zu bewegen. Die Möglichkeiten zur selbstbestimmten Freizeitgestaltung seien dadurch erheblich eingeschränkt. Wer unter ständiger Beobachtung stehe, etwa, wann das Haus verlassen oder an welchen Aktivitäten teilgenommen werde, habe es deutlich schwerer, Anschluss an das gesellschaftliche Leben zu finden. Diese Form der Isolation bleibe nicht ohne Folgen: Sie beeinträchtige nicht nur das emotionale Wohlbefinden, sondern erschwere langfristig auch den Zugang zu Bildung und zum Arbeitsmarkt. So entstehe ein Kreislauf aus Rückzug, Abhängigkeit und sozialem Ausschluss, aus dem viele Betroffene nur schwer herausfänden. (vgl. Palenberg 2021, 116-118).

Ausgehend von den vorherigen Beobachtungen Palenbergs lässt sich ergänzend anhand der BAMF-Kurzanalyse „Menschen aus Eritrea und Syrien in Deutschland: Unterstützungspotenziale persönlicher Netzwerke“ (2022) feststellen, dass syrische Frauen zwar über vergleichsweise große soziale Netzwerke verfügen, diese jedoch fast ausschließlich aus Familienangehörigen bestehen. Rund 79 Prozent der Kontakte entfielen auf Verwandte. Diese familiäre Nähe biete zwar emotionalen Rückhalt und vermittele ein gewisses Sicherheitsgefühl, bleibe jedoch in ihrer Reichweite begrenzt. Verbindungen zur Mehrheitsgesellschaft entstünden dadurch kaum. Besonders Kontakte zu Personen deutscher Herkunft, die im Alltag, etwa bei der Wohnungssuche oder beim Einstieg in den Arbeitsmarkt, hilfreich sein könnten, seien selten. Stattdessen erhielten viele Frauen vor allem Unterstützung bei alltäglichen Anforderungen, etwa bei Arztbesuchen, Behördengängen oder der Kinderbetreuung. Auffällig sei zudem, dass viele syrische Frauen in hohem Maße auf ihre Partner angewiesen blieben. Männer hingegen verfügten tendenziell über ein breiteres und vielfältigeres Unterstützungsumfeld. Diese geschlechtsspezifische Ungleichverteilung verstärke die soziale Isolation zusätzlich und verdeutliche, wie eng strukturelle, kulturelle und geschlechterspezifische Faktoren miteinander verflochten seien, wenn es um gesellschaftliche Teilhabe gehe. (vgl. Siegert 2022, 2-5).

4.4. Psychosoziale Herausforderungen:

Fluchterfahrungen sowie strukturelle und soziale Belastungen wirken direkt auf das familiäre Rollenverständnis und die psychische Stabilität geflüchteter Frauen. Der folgende Abschnitt beleuchtet die daraus resultierenden psychosozialen Herausforderungen im familiären Alltag und im körperlich-mental Wohlbefinden.

4.4.1. Muttersein und familiäre-Dynamik:

Die familiäre Situation syrischer Frauen in Deutschland ist von einer tiefen Verwurzelung in der Kernfamilie geprägt. Die repräsentative TransFAR-Erhebung von 2020 zeigt, dass syrische Frauen deutlich häufiger als andere Geflüchtetengruppen mit ihren engsten Angehörigen zusammenleben.

Laut der Studie wohnen 86,2 % mit ihrem Ehepartner oder Partner in Deutschland, und 97,4 % der syrischen Mütter haben alle ihre Kinder bei sich. Diese Zahlen belegen eine starke familiäre Verbundenheit und gleichzeitig eine geringere Trennungsquote innerhalb der Familie im Vergleich zu anderen Gruppen geflüchteter Frauen (vgl. Kraus 2024).

In diesem Zusammenhang verweist ein Beitrag des Mediendienstes Integration zu syrischen Geflüchteten darauf, dass in den Jahren 2019 bis 2024 rund 56.200 Kinder in Deutschland geboren wurden, deren Eltern aus Syrien geflüchtet sind. (Der Mediendienst Integration 2024). Diese enge familiäre Einbettung geht jedoch mit traditionellen Rollenvorstellungen einher, wie sie etwa in den Gruppendiskussionen von Palenberg (2021) deutlich werden. Hier beschreiben syrische Männer die Kinderbetreuung als ausschließliche Aufgabe der Frau, gestützt durch Verweise auf angeblich natürliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Muttersein werde als unteilbare Verantwortung betrachtet, nicht aus pragmatischer Notwendigkeit, sondern als Ausdruck einer tief empfundenen Liebe. Väter hingegen sähen sich meist in einer unterstützenden, jedoch nicht gleichwertig verantwortlichen Rolle. Auch Fachkräfte, die syrische Familien begleiteten, spiegelten häufig diese Einstellungen wider. Eine Ehrenamtliche habe beispielsweise berichtet, dass es zumeist die Männer seien, die nach Arbeit suchten, während Frauen zu Hause blieben, oft aus Sorge um die Kinder und mangels Zustimmung des Ehemanns. Sorgearbeit werde dabei als selbstverständlich weiblich verstanden und lasse kaum Raum für individuelle Entscheidungen. (vgl. Palenberg 2021, 98ff).

Im Anschluss an die vorangegangenen Ausführungen verdeutlicht der IAB-Kurzbericht von Kosyakova et al. (2021) eindrücklich, dass insbesondere Mütter kleiner Kinder in geflüchteten Familien den Hauptanteil der Sorgearbeit leisten. Pflege, Erziehung und die Organisation des familiären Alltags lägen überwiegend in ihrer Verantwortung. Diese strukturelle Mehrbelastung wirke sich spürbar auf ihre Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe aus und verstärke bestehende Ungleichheiten. (vgl. Kosyakova et al. 2021, 3ff). Diese genannte Mehrfachbelastung schränke ihre Möglichkeiten zur Teilhabe an Bildung und Erwerbsleben erheblich ein. Auch Salikutluk und Menke (2021) betonen, dass traditionelle Geschlechterrollen nach wie vor den Alltag vieler geflüchteter Frauen prägen und dadurch ihre gesellschaftliche Integration und wirtschaftliche Selbstständigkeit deutlich behindern. (vgl. Salikutluk/ Menke 2021, 295f). Daran anschließend thematisiert die Studie zu syrischen Frauen in Sachsen-Anhalt „Ein zielgruppenspezifischer Blick auf Potentiale und Herausforderungen der Arbeitsmarktintegration“ (2022), dass sich strukturelle und soziale Begrenzungen besonders deutlich im Alltag jener Frauen zeigen, die kleine Kinder betreuen, eine Lebensphase, in der die Verantwortung weiter zunimmt und bestehende Belastungen zusätzlich verstärkt werden. Die Untersuchung lenkt den Fokus gezielt auf die Auswirkungen geschlechtsspezifischer Aufgabenverteilung und macht sichtbar, wie schwierig es für viele Frauen ist, familiäre Verpflichtungen mit persönlichen Entwicklungszielen zu vereinbaren. Sprachliche Hürden, beengte Wohnverhältnisse und eingeschränkte Mobilität erschwerten die Alltagsorganisation erheblich. Besonders gravierend wirke sich jedoch der Mangel an flexiblen und verlässlichen Betreuungsangeboten aus, die notwendig

wären, um familiäre Aufgaben mit Bildungswegen oder einer beruflichen Perspektive zu verbinden. (vgl. Albaher Ali/ Ballaschk/ Eckert/ Ziegler 2022, 14).

Doch nicht nur objektive Rahmenbedingungen stellen eine Herausforderung dar, auch die subjektive Wahrnehmung und die alltäglichen Aufgaben geflüchteter Frauen offenbaren tieferliegende Dynamiken innerhalb der familiären Rollenverteilung. In der empirischen Untersuchung von Palenberg (2021) richtet sich der Blick auf die Einschätzungen von Sozialarbeiter*innen, die im Umgang mit geflüchteten syrischen Frauen häufig berichten, dass diese insbesondere in den ersten Monaten und Jahren nach ihrer Ankunft in Deutschland die Kinderbetreuung als primär weibliche Aufgabe verstünden, eine Rolle, die sie mit Überzeugung und Selbstverständlichkeit übernähmen. Aus den Schilderungen werde jedoch deutlich, dass es sich dabei nicht ausschließlich um individuelle Entscheidungen handle. Vielmehr entwickle sich dieses Rollenverständnis im Spannungsfeld kultureller Prägungen, gesellschaftlicher Erwartungen und struktureller Rahmenbedingungen, die alternative familiäre Rollenkonzepte kaum ermöglichten oder unterstützten. (vgl. Palenberg 2021, 98).

Im Anschluss an die bisherigen Erkenntnisse verdeutlicht die Charité-Studie aus Frankfurt von Schouler-Ocak und Kurmeyer (2017) zusätzlich, wie sehr sich die innerfamiliäre Aufgabenverteilung im Aufnahmeland verschiebt: Viele syrische Frauen berichten, dass sie in Deutschland zunehmend Aufgaben wie das Einkaufen, die Begleitung zu Arztterminen oder die Organisation schulischer Angelegenheiten übernähmen, Tätigkeiten, die in Syrien häufig anders oder gemeinschaftlicher geregelt worden seien. Einige der befragten Frauen schildern dabei den Eindruck, dass ihre Ehemänner die veränderten Rahmenbedingungen gezielt zu ihrem Vorteil nutzten und sich im Alltag stark auf ihre Partnerinnen verließen. Dies führe bei vielen Frauen zu einer zunehmenden Belastung und dem Gefühl, mit den Anforderungen des Alltags weitgehend allein gelassen zu sein. (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017, 36).

Diese Erfahrungen lassen sich nicht allein durch äußere Anpassungsprozesse erklären, sie wurzeln tiefer, in einem traditionellen Verständnis von Mutterschaft, das auch im Exil weiterwirkt. Ein besonders anschauliches Bild dieser idealisierten Mutterschaft entfaltete sich in einer Gruppendiskussion, die Palenberg (2021) mit syrischen Männern führte. Muttersein werde hier nicht als Leistung, sondern als natürlicher Ausdruck von Liebe verstanden. Fürsorge gelte als Zeichen tief empfundener Zuneigung, während das Bitten um Unterstützung als ein Mangel an Hingabe wahrgenommen werde. Diese Haltung basiere nach dem Empfinden der Befragten nicht auf verinnerlichten kulturellen Regeln, sondern werde als selbstverständlich und naturgegeben wahrgenommen. Im Kontrast dazu erscheine das Mutterbild in der deutschen Mehrheitsgesellschaft distanzierter, geprägt von beruflicher Selbstverwirklichung und individueller Freiheit. Daraus entwickle sich ein normatives Ideal: Eine „gute Mutter“ stelle die Familie über alles, während weibliche Unabhängigkeit mit „schlechter Mutterschaft“ und einer als fremd empfundenen westlichen Lebensweise verknüpft werde. (vgl. Palenberg 2021, 112).

Genau an diesem Punkt knüpfen die Ergebnisse der Studie von Schouler-Ocak und Kurmeyer (2017) an: Die befragten syrischen Frauen in Rostock beschrieben eindrücklich, wie stark sie sich für den Erhalt der familiären Einheit verantwortlich fühlen, eine Verantwortung, die eng mit ihrem Verständnis von Mutterschaft verbunden ist. Zugleich zeigten sich Widersprüche zwischen den tradierten Vorstellungen und den tatsächlichen Lebensrealitäten in Deutschland. Viele Frauen erlebten die wachsende Unabhängigkeit, die ihnen hier ermöglicht werde, mit gemischten Gefühlen. Einerseits erkannten sie die sich bietenden Chancen, die in der rechtlichen und gesellschaftlichen Gleichstellung lägen. Andererseits äußerten sie Besorgnis, dass diese neue Freiheit bestehende familiäre Bindungen gefährden könnte, insbesondere dann, wenn Emanzipation als Gegensatz zur familiären Stabilität empfunden werde. So werde die Zunahme von Scheidungen als Ausdruck eines kulturellen Wandels gesehen, der in Syrien kaum vorstellbar gewesen sei. Darüber hinaus löse der Umgang mit der Kindererziehung im deutschen Bildungssystem bei vielen Frauen Verunsicherung aus. Die weniger autoritäre Erziehung in Kindergärten und Schulen stehe oftmals im Kontrast zu den eigenen Erziehungsidealen und wecke die Sorge, dass vertraute Werte und Normen im neuen Umfeld verloren gehen könnten. (vgl. Schouler-Ocak/ Kurmeyer 2017, 35).

Die Analyse des Datenmaterials in Palenbergs Forschung (2021) zeigt darüber hinaus, wie stark eine innere Zerrissenheit bei geflüchteten Frauen durch soziale und professionelle Umfelder verstärkt wird. Sie würden vielfach nahezu ausschließlich über ihre Rolle als Mutter wahrgenommen und definiert, sowohl im familiären Kontext als auch durch begleitende Fachkräfte. Palenberg verdeutlicht anhand konkreter Beispiele, dass diese einseitigen Zuschreibungen nicht nur gesellschaftliche Erwartungen widerspiegeln, sondern direkte Auswirkungen auf die Teilhabechancen der Frauen haben. Eine ehrenamtlich Engagierte berichtet etwa, dass meist die Männer den Führerschein machten oder einer Erwerbstätigkeit nachgingen, nicht nur, weil sie als traditionelle „Versorger“ gälten, sondern weil ihre Bedürfnisse, Perspektiven und Wünsche in nahezu allen Lebensbereichen Vorrang erhielten, während Frauen hingegen häufig in häuslichen Rollen verbleiben, ohne die Möglichkeit, eigene Entscheidungen zu treffen oder individuelle Lebensziele selbstbestimmt zu verfolgen. (vgl. Palenberg 2021, 157).

4.4.2. Körperliche und mentale Gesundheit:

Geflüchtete Frauen sind im Alltag erheblichen gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt, die sich insbesondere auf das mentale und physische Wohlbefinden auswirken. Die Studie „Psychische und körperliche Gesundheit von Geflüchteten“ (2020) belegt, dass ihre gesundheitliche Lage in Deutschland deutlich schlechter ist als die der Gesamtbevölkerung. Ausschlaggebend seien traumatische Fluchterfahrungen und geschlechtsspezifische Gewalt wie sexualisierte Übergriffe oder Zwangsprostitution, die häufig zu posttraumatischen Belastungsstörungen, Depressionen oder Angststörungen führten. Diese Erkrankungen gingen mit sozialem Rückzug, Integrationsbarrieren

und eingeschränkten Bildungs- und Arbeitsmarktzugang einher und erschwerten den Alltag erheblich. Besonders stark betroffen seien Frauen über 45 Jahre, die trotz primär körperlicher Gesundheit unter seelischer Erschöpfung und eingeschränkter Selbstwirksamkeit litten. Strukturelle Belastungen wie unsicherer Aufenthaltsstatus, lange Asylverfahren und familiäre Trennungen verstärkten die psychische Belastung zusätzlich. Diese Ergebnisse verdeutlichen die enge Verflechtung individueller Erfahrungen mit politischen Rahmenbedingungen. (vgl. Metzing/ Schacht / Scherz 2020). In diesem Zusammenhang berichtet „MDR Aktuell“ am 27. Juni.2025 „Der Bundestag hat beschlossen, den Familiennachzug für Ausländer mit subsidiärem Schutzstatus für zwei Jahre vollständig auszusetzen. Betroffen sind vor allem Geflüchtete aus Syrien. Für den Gesetzentwurf der schwarz-roten Koalition stimmten nach Angaben von Bundestagsvizepräsident Bodo Ramelow 444 Abgeordnete, 135 votierten dagegen.“. (mdr aktuell 2025). Ergänzend verweist der MEDIENDIENST INTEGRATION (2025) in seinem Artikel „Was bedeutet ein Stopp des Familiennachzugs?“ vom 23. Juni 2025 auf die psychischen Folgen einer solchen politischen Maßnahme. Zahlreiche Untersuchungen belegen demnach die erhebliche seelische Belastung, die mit der Trennung von nahestehenden Familienangehörigen einhergeht. Besonders für geflüchtete Menschen stellt der ausbleibende Familiennachzug eine tiefe emotionale Belastung dar, die sich spürbar negativ auf ihre psychische Stabilität auswirkt. Das Gefühl von Isolation und die ständige Sorge um zurückgelassene Angehörige beeinträchtigen nicht nur das seelische Wohlbefinden, sondern erschweren auch in erheblichem Maße den Integrationsprozess im Aufnahmeland. (vgl. Medien Dienst Integration 2025).

Vertiefend zu den bisher beleuchteten Aspekten hebt die Analyse von Schouler-Ocak und Kurmeyer (2017) in der Auseinandersetzung mit dem Fall syrischer Frauen hervor, dass die seelischen Erschütterungen, die viele syrische Frauen im Alltag in Deutschland erleben, sich nicht allein durch äußere Umstände erklären lassen. Vielmehr verdichteten sich Sprachbarrieren, Unsicherheiten im Umgang mit Behörden, kulturelle Entfremdung und das Gefühl, nicht dazuzugehören, zu einem emotionalen Zustand tiefer Verunsicherung. Die anhaltende Trennung von Familienmitgliedern stelle dabei eine der zentralen psychischen Belastungen dar. Die Betroffenen berichteten von einer bedrückenden Mischung aus Enttäuschung, Machtlosigkeit, Unterdrückung und Hoffnungslosigkeit. Die Studie bestätigt eindrücklich, dass hinter den geschilderten Gefühlen konkrete Erfahrungen stehen: Schwierigkeiten in der Verständigung, das Gefühl, fremd zu sein, die Überforderung durch bürokratische Anforderungen, die Angst vor dem Verlust der eigenen kulturellen Identität sowie Erfahrungen von Diskriminierung und mangelnder gesellschaftlicher Akzeptanz. All diese Aspekte griffen tief in das emotionale Erleben ein und hinterließen Spuren, die weit über reine Anpassungsschwierigkeiten hinausgingen. Zusammenfassend zeigt sich anhand der Aussagen syrischer Frauen aus der in Rostock befragten Gruppe, dass die psychischen Belastungen so gravierend sind, dass einige trotz des anhaltenden Krieges ernsthaft erwägen, nach Syrien zurückzukehren, nicht aus politischer Überzeugung, sondern aus tiefer Erschöpfung und Perspektivlosigkeit. Darüber hinaus

erschwere ein befristeter Aufenthaltstitel den Familiennachzug erheblich oder mache ihn aufgrund gesetzlicher Vorgaben gänzlich unmöglich. Dies führe nicht nur zu emotionaler Instabilität, sondern verstärke zugleich das Gefühl permanenter Unsicherheit. Neben der familiären Trennung rücke auch die Gesundheitsversorgung in Deutschland in den Fokus der Kritik. Syrische Frauen berichteten von langen Wartezeiten auf Arzttermine sowie von einer medizinischen Betreuung, die sie als unzureichend empfänden. Sie fühlten sich häufig nicht ernst genommen oder nicht angemessen untersucht, ein Eindruck, der durch Sprachbarrieren und kulturelle Missverständnisse zusätzlich verstärkt werde. Diese Erfahrungen führten nicht nur zu einem generellen Misstrauen gegenüber dem Gesundheitssystem, sondern auch zu dem Gefühl, in einem zentralen Lebensbereich allein gelassen zu werden. Zwar werde die moderne technische Ausstattung der deutschen Gesundheitsversorgung im Vergleich zu Syrien positiv hervorgehoben, gleichzeitig jedoch die zwischenmenschliche Qualität der ärztlichen Betreuung als enttäuschend wahrgenommen. (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017, 9, 35f).

Kapitel 4 hat eindrücklich gezeigt, wie komplex und belastend die Lebensrealitäten syrischer geflüchteter Frauen sind – geprägt von Flucht, strukturellen Hürden und psychosozialen Belastungen. Gleichzeitig wurde sichtbar, dass diesen Erfahrungen auch bemerkenswerte Stärke, Widerstandskraft und der Wunsch nach Teilhabe gegenüberstehen. Gerade hier wird die Notwendigkeit sichtbar, diese Kräfte und Ressourcen nicht nur anzuerkennen, sondern gezielt zu fördern und Frauen darin zu bestärken, ihre Stimme hörbar zu machen. Soziale Arbeit kann dabei mehr sein als Begleitung, sie kann gezielt stärken. Empowerment bildet dafür einen möglichen Schlüssel und steht im Zentrum des folgenden Kapitels.

5. Sozialarbeit als Schlüssel zur Stärkung geflüchteter Frauen – Förderprogramme und strukturelle Barrieren im Blick:

Kapitel 5 richtet den Fokus auf jene Spannungsfelder, in denen Empowerment weit über ein theoretisches Konzept hinausgeht. Es untersucht, wie Soziale Arbeit unter herausfordernden strukturellen Bedingungen Möglichkeiten zur Selbstbefähigung eröffnen kann, insbesondere für geflüchtete Frauen, deren Biografien vielfach von intersektionalen Ungleichheiten geprägt sind. Im Zentrum steht dabei die Frage nach der professionellen Rolle von Sozialarbeiterinnen als Wegbegleiterinnen im Emanzipationsprozess. Es wird ausgelotet, wie Unterstützung gestaltet werden kann, ohne in paternalistische Muster zu verfallen, und welche innere Haltung erforderlich ist, um geschützte Räume für eigenverantwortliches Handeln zu schaffen. Besonderes Augenmerk gilt zudem jenen Fachkräften, die selbst Diskriminierung erfahren haben und dadurch zwischen persönlicher Betroffenheit und beruflicher Reflexion balancieren. Im weiteren Verlauf richtet sich der Blick auf ausgewählte Praxisprojekte, die sich gezielt an die Lebensrealitäten migrantischer Frauen richten. Den Abschluss bildet eine kritische Auseinandersetzung mit den strukturellen Hürden, die den Zugang

zu bestehenden Förderangeboten erschweren und damit auch die nachhaltige Wirksamkeit emanzipatorischer Ansätze in der Praxis herausfordern.

5.1. Sozialarbeiterinnen im Empowerment geflüchteter Frauen:

Im Verständnis von Böhnisch (2023) gründet Empowerment auf einer Haltung, die durch echtes Verstehen und bedingungslose Anerkennung des Gegenübers geprägt ist. Diese empathische Verbundenheit bilde das Fundament für die Entfaltung von Selbstwirksamkeit, nicht als von außen gesetztem Ziel, sondern als innerer Prozess, der sich innerhalb einer vertrauensvollen Beziehung entwickle und durch respektvolle, begleitende Unterstützung nachhaltig gestärkt werde. (vgl. Böhnisch 2023, 286f). Gerade im Kontext der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Frauen, die mehrfachen Ausgrenzungsmechanismen ausgesetzt sind, erhält eine reflexive, machtkritische Perspektive besondere Relevanz. Die Forschungsergebnisse von Palenberg (2021) verdeutlichen die tiefgreifende Bedeutung der Sozialarbeit für syrische geflüchtete Frauen und zeigen, dass die Beziehung zwischen professioneller Unterstützung und gesellschaftlicher Wahrnehmung weitreichender ist als zunächst angenommen. Sozialarbeiterinnen sind häufig die ersten Ansprechpersonen, denen geflüchtete Frauen in Deutschland begegnen – sowohl auf individueller als auch auf institutioneller Ebene. Diese frühen Kontakte haben eine prägende Wirkung: Sie bieten nicht nur konkrete Hilfe, sondern beeinflussen auch, wie die Frauen sich selbst wahrnehmen und wie sie gesellschaftlich verortet werden. Gleichzeitig sind diese Begegnungen oft durch gesellschaftliche Deutungsmuster geprägt, die geflüchtete Frauen kulturalisieren und stereotype Zuschreibungen reproduzieren. In diesem Spannungsfeld spielt die Soziale Arbeit eine zentrale Rolle. Um eine diskriminierungssensible und ressourcenorientierte Begleitung zu gewährleisten, ist es notwendig, dass Fachkräfte ihre professionelle Haltung sowie die dahinterliegenden Machtverhältnisse kontinuierlich reflektieren. Erst diese kritische Selbstreflexion ermöglicht eine fachlich fundierte, menschlich zugewandte und respektvolle Praxis, die von Achtung, der Fähigkeit zur Selbstkritik und echter Anerkennung getragen ist. (vgl. Palenberg 2021, 128f).

In Übereinstimmung mit dieser Ansicht von Palenberg lässt sich auch Rosenstreichs Perspektive (2023) bestätigen, der zufolge Sozialarbeiterinnen im Empowermentprozess geflüchteter Frauen ihre eigene Machtposition aktiv hinterfragen müssen. Würde Empowerment aus einer Haltung der Kontrolle oder Herabwürdigung heraus praktiziert, so verliere es nach Ansicht der Autorin seinen emanzipatorischen Anspruch. Empowerment erfordere jedoch nicht das Verleihen von Stärke, sondern die bewusste Schaffung von Räumen für Selbstbestimmung, Selbstbefähigung und eigenständige Lebensgestaltung, basierend auf den Ressourcen und Kompetenzen der Betroffenen selbst. (vgl. Rosenstreich 2023, 352).

Dies spiegelt sich bei Palenberg wider, die die enge Verflechtung professioneller Hilfeleistungen mit bestehenden Macht- und Deutungsstrukturen unterstreicht. Sie macht deutlich, dass Sozialarbeit nicht nur begleitet, sondern auch Bedeutungen mitformt, oft unbewusst und normativ aufgeladen.

(vgl. Palenberg 2021, 128f, 292ff). Diese Perspektive greift auch Hartwig auf, wenn sie betont, dass professionelle Praxis mit geflüchteten Frauen immer auch gesellschaftliche Vorstellungen mitträgt und reproduzieren kann. Beide unterstreichen: Die Herausforderung liegt darin, sich dieser Wirkungen bewusst zu werden, nicht im Sinne eines moralischen Appells, sondern als notwendiger Teil einer selbstkritischen, verantwortungsvollen Sozialen Arbeit. (vgl. Hartwig 2019, 258f).

Hartwig (2019) bringt ihre Haltung ergänzend klar und eindringlich zum Ausdruck:

„Zunächst gilt es der Bedeutung von Migration, Flucht und Vertreibung für jede einzelne Frau [...] nachzuspüren und zu verstehen, um eine Grundlage für gelingende Kommunikation zu schaffen. [...] Dabei ist eine parteiliche Haltung der Fachkräfte gegenüber den geflüchteten Frauen notwendig [...] um die Barrieren zwischen Helferinnen und Unterstützung suchenden Frauen abzubauen und zugleich sozialpolitische Aktivitäten im Sinne der Stärkung der Frauenrechte zu befördern.“ (Hartwig 2019, 258).

Dieses Zitat öffnet eine Diskussion über die zentrale Bedeutung der Arbeit mit geflüchteten Frauen.

Hartwig (2019) fordert damit eine professionelle Haltung, die sich bewusst auf die biografische Tiefe der Erfahrungen der Betroffenen einlässt. Flucht, Vertreibung und Migration würden Körper, Selbstbild, Beziehungen und das Vertrauen in gesellschaftliche Strukturen prägen. Es werde nicht nur methodisches Wissen verlangt, sondern auch eine parteiliche, achtsame und respektvolle Haltung, die die Frauen in ihrer Stärke anerkenne. Wer wirklich zuhöre, erkenne neben der Verletzlichkeit auch die Widerstandskraft und sehe jede Frau als einzigartiges Individuum, nicht als Teil pauschaler Bedarfszuschreibungen. Parteilichkeit werde hier zur ethischen Verpflichtung: Sie bedeute, defizitorientierten Narrativen aktiv zu widersprechen, Machtverhältnisse offenzulegen und sich klar für die Stärkung der Frauenrechte zu positionieren. So werde die Soziale Arbeit zu einer kritisch-politischen Praxis, die die Menschenwürde aktiv gestalte. (vgl. ebd., 258f).

Genau an diesem sensiblen Punkt setzt Böhnisch (2018) an, indem er den Blick nochmals schärft für jene unsichtbaren, oft überhörten Erfahrungen. Dort, wo äußere Stärke bröckele, beginne für ihn der eigentliche Raum für Empowermentarbeit. Es sei kein Ort schneller Lösungen, sondern einer achtsamen Annäherung an menschliche Krisen. Wenn Sozialarbeiterinnen biografische Brüche als Spuren gelebter Widerstandskraft anerkannten, verändere sich auch das professionelle Handeln. (vgl. Böhnisch 2018, 296). Wie Tiefenthaler (2022) aufgreift, erschöpft sich Empowerment nicht allein in der individuellen Anerkennung, sondern verlangt nach einem differenzierten Blick auf die komplexen Lebensrealitäten geflüchteter Frauen, in denen strukturelle Benachteiligungen, kulturelle Zuschreibungen und biografische Verletzungen miteinander verwoben sind. Professionelle Empowermentarbeit bedeute in diesem Zusammenhang, Resilienz, Handlungsfähigkeit und das Recht auf soziale Teilhabe zu würdigen sowie gemeinsam Aushandlungsprozesse auf Augenhöhe zu gestalten. Statt Defizite zu fokussieren, würden die individuellen Stärken, Ressourcen und Entwicklungspotenziale der Frauen in den Mittelpunkt gestellt. Geflüchtete Frauen würden nicht länger auf ihre Opferrollen reduziert, sondern als aktive Akteurinnen ihrer eigenen Biografien anerkannt. Besonders in intersektional komplexen Lebenslagen sei eine respektvolle, zugewandte und nicht-

stereotypisierende Haltung unerlässlich, um Empowerment als gelebte Praxis zu fördern. (vgl. Ruck et al. 2019, 4–10.; Zit. n. Tiefenthaler 2022, 125f).

Daran anknüpfend vertieft Böhnisch (2023) seine Perspektive, indem er Empowermentarbeit mit geflüchteten Frauen nicht als linearen Handlungsansatz, sondern als einen gemeinschaftlichen, dynamischen Prozess versteht, der wesentlich durch aktive Mitgestaltung geprägt sei. Fachkräfte nähmen dabei keine dominierende Expertenrolle ein, sondern begegneten den Frauen in einer dezentrierten Haltung, als zuhörende und mitgehende Begleiterinnen auf Augenhöhe. In solchen Beziehungsmomenten könne ein vertrauensvoller Raum entstehen, in dem Selbstwirksamkeit erlebbar werde. Empowerment zeige sich genau dort, wo Frauen nicht auf die Kategorie „Geflüchtete“ reduziert, sondern als vielschichtige Subjekte mit Würde und eigener Handlungsmacht anerkannt würden. (Böhnisch 2023, 205-208).

Bereits in früheren Arbeiten hebt Böhnisch (2018) hervor, dass Empowermentarbeit stets im Kontext gesellschaftlicher Machtverhältnisse zu verorten sei. In diesem Verständnis nähmen Sozialarbeiterinnen eine bewusst politische Rolle ein, nicht als Stellvertreterinnen für andere, sondern als Ermöglicherinnen gesellschaftlicher Teilhabe und Veränderung. Diese Form der Praxis verlange eine kontinuierliche Selbstreflexion, eine klare Haltung und die Bereitschaft, sich stets aufs Neue kritisch zu positionieren. (vgl. Böhnisch 2018, 299f).

Mit dieser Vorstellung knüpft Böhnisch unmittelbar an Herriger an, der deutlich macht, dass Selbstermächtigung kein abrufbarer Zustand ist, sondern ein Prozess, der Zeit, Vertrauen und Beziehung braucht. Empowerment könne nur in Räumen gelingen, die nicht Leistung einforderten, sondern Begegnung ermöglichten. So entstünden Schutzorte, getragen von Solidarität, Respekt und einer echten Offenheit für die Geschichte des Gegenübers. (vgl. Herriger 2010.; zit. n. Böhnisch 2018, 295f). Während die Frage nach der Haltung von Sozialarbeiterinnen im Umgang mit geflüchteten Frauen im Mittelpunkt steht, rückt zugleich eine ebenso wesentliche Überlegung in den Fokus: Wie gehen Fachkräfte damit um, wenn sie selbst intersektionale Benachteiligung und Diskriminierung erfahren haben? In diesem Zusammenhang bietet die Auseinandersetzung mit den reflektierten und eindrucksvollen Überlegungen von Bollwinkel Keele (2023a) einen wertvollen Impuls. Er greift die Thematik auf eine tiefgehende und bewegende Weise auf und eröffnet damit Raum für die Frage, wie professionelles Handeln möglich bleibt, wenn persönliche Betroffenheit zum Teil des beruflichen Alltags wird. (vgl. Bollwinkel Keele 2023a, 30ff). Bollwinkel Keele (2023a) verdichtet die Kernaussage in einer klaren Zuspitzung:

„Die Fähigkeit zum Widerstand hängt von der Solidarität der unterdrückten Gruppen ab. Widerständigkeit hat viele Ausdrucksformen: von der bloßen Verweigerung bis zum Erschaffen von Gegenrealitäten. Widerständigkeit bedarf vieler Mittel, angepasst an die aktuelle Lage und die Möglichkeiten der Widerstehenden. Rassismus ist brutale Gewalt. [...] Empowermentarbeit bedeutet auch, die Fähigkeiten zur Widerständigkeit zu trainieren. Mental, intellektuell und auch körperlich. Bewusstsein für den eigenen unzerstörbaren Wert zu schaffen, Worte für das Erfassen von Realitäten anzubieten, Erlaubnisse zum Müdesein, zur Wut, zur Trauer zu geben, das und noch viel mehr ist Aufgabe von Empowermentarbeit. Und tun kann diese Arbeit nur, wer selber zur Gruppe der Unterdrückten gehört,

wer selber seine Müdigkeit, seine Wut, seine Trauer für sich artikulieren kann, seine Erfahrungen mitteilen kann, seine Solidarität leben kann.“ (Bollwinkel Keele 2023a, 31).

Bollwinkel Keele (2023) macht deutlich, dass Empowermentarbeit weit mehr ist als ein vereinfachtes Wohlfühlkonzept und keinesfalls romantisiert werden darf. Vielmehr beschreibt er sie als eine tiefgreifende, oftmals schmerzhafteste Praxis des Widerstands. Empowerment bedeutet in diesem Sinne nicht nur die Stärkung von Ressourcen, sondern vor allem das Sichtbarmachen systematischer Erschöpfung und das Finden einer Sprache für diese Erfahrung. Es gehe darum, das Recht auf Müdigkeit, Wut und Trauer anzuerkennen – nicht als Schwäche, sondern als legitimen Ausdruck einer Lebensrealität, die von Ausgrenzung und struktureller Ohnmacht geprägt ist. Diese Form von Empowerment sei nur dann authentisch, wenn sie von Menschen getragen werde, die selbst Unterdrückung erlebt haben und aus dieser Erfahrung heraus sprechen. Seine Kraft entfalte Empowerment dort, wo Verletzlichkeit nicht pädagogisch funktionalisiert, sondern als politisches und widerständiges Statement verstanden wird. Andernfalls bestehe die Gefahr, dass bestehende Machtverhältnisse ungewollt reproduziert statt herausgefordert werden. (vgl. Bollwinkel Keele 2023a, 31). An diesen Gedanken knüpfen Benbrahim und Seng (2023) an und machen deutlich, dass Empowerment als doppelt gerichteter Prozess verstanden werden muss: gerichtet sowohl auf die Klientinnen als auch auf die Fachkräfte, die sich inmitten widersprüchlicher Kontexte bewegen. (vgl. Benbrahim / Seng 2023, 225), Benbrahim verdeutlicht dies anhand seiner eigenen Erfahrungen und betont: „Meine eigenen Rassismuserfahrungen verdeutlichen mir, wie notwendig Empowermentarbeit für Fachkräfte of Color in der pädagogischen Praxis ist“ (ebd., 225).

Weiterführend beleuchtet Benbrahim ein zentrales Anliegen, das insbesondere Fachkräfte of Color in den Blick nimmt. Ihre Perspektiven verdienen Sichtbarkeit, ihre Erfahrungen Anerkennung und Legitimität. Diese doppelte Ausrichtung von Empowerment, sowohl auf die betroffenen Klientinnen als auch auf die professionell Handelnden, die sich inmitten widersprüchlicher gesellschaftlicher und institutioneller Erwartungen bewegten, verdeutliche die vielschichtige Komplexität Sozialer Arbeit und unterstreiche zugleich die Notwendigkeit einer konsequent reflexiven und machtsensiblen Praxis. (vgl. ebd., 225ff).

Aufbauend auf den bisherigen Ausführungen lenkt Tiefenthaler auch (2022) den Blick auf eine zentrale Dimension professionellen Handelns: die bewusste Auseinandersetzung mit bestehenden Machtverhältnissen. In Anlehnung an Ruck et al. (2019) betont er, dass Empowermentarbeit mit geflüchteten Frauen untrennbar mit einer kritischen Reflexion der eigenen Verortung innerhalb gesellschaftlicher Machtverhältnisse verbunden ist. Fachkräfte in beratenden, begleitenden oder therapeutischen Rollen seien dabei besonders gefordert, sich mit ihren eigenen Privilegien auseinanderzusetzen und ihre Haltung aktiv zu hinterfragen. Empowerment bedeute in diesem Verständnis nicht, Macht zu sichern oder unbewusst zu reproduzieren, sondern sie zu teilen, indem Räume geöffnet würden, die Selbstwirksamkeit, Beteiligung und Mitgestaltung ermöglichen. Gelingen könne dies nur, wenn die Beziehung zwischen Fachkraft und Klientin von Vertrauen, Anerkennung

und einer solidarischen Grundhaltung geprägt sei. Erst dann entstehe ein professioneller Rahmen, in dem intersektionale Diskriminierung nicht nur thematisiert, sondern auch wirksam bearbeitet und abgebaut werden könne. (vgl. Ruck et al. 2019, 4–10.; zit. n. Tiefenthaler 2022, 125f).

Was bisher theoretisch erörtert wurde, wird nun praktisch angewendet, wo Konzepte auf die gelebte Realität treffen. Ein Beispiel dafür ist die Veranstaltungsreihe „Eigenverantwortlich, selbstbestimmt, empower“, die über 60 Projekte zur Unterstützung geflüchteter Frauen verbindet und verdeutlicht, wie Empowermentarbeit durch Vernetzung konkret umgesetzt wird. (vgl. Vogel et al. 2021, 2).

Aus diesen Begegnungen werde deutlich, dass Empowerment Strukturen, unterstützende Netzwerke, institutionelle Offenheit und reflexive Fachkräfte erfordere. Inmitten struktureller Begrenzungen, die häufig mit Ohnmachtsgefühlen einhergingen, brauche es ein professionelles Selbstverständnis, das Nähe zulasse und dennoch Grenzen wahre. Sozialarbeiterinnen müssten nicht nur begleiten, sondern sich selbst immer wieder in ihrer Rolle reflektieren. Nur wer sich seiner eigenen Privilegien, Grenzen und Möglichkeiten bewusst sei, könne authentisch empower. Wirksame Soziale Arbeit erfordere neben äußeren Strukturen vor allem innere Ressourcen. Der Aufbau eines inneren Schutzmantels werde dabei sowohl für Klientinnen als auch für Fachkräfte zur zentralen Voraussetzung. Empowerment bedeute in diesem Kontext nicht nur, offensichtliche Bedarfe zu erkennen, sondern auch Rückzugsbewegungen wahrzunehmen, zwischen den Zeilen zu lesen und in der Gestaltung tragfähiger, von Mitgefühl und Klarheit geprägter Beziehungen Halt zu bieten. Gerade in belastenden Lebenssituationen werde die Sozialarbeiterin so zur Brücke zwischen vergangenen Erfahrungen und zukünftigen Perspektiven. (vgl. ebd., 2, 12ff).

An diese Überlegungen anknüpfend weist Lambers (2023) darauf hin, dass in der sozialpädagogischen und sozialarbeitswissenschaftlichen Theorie Einigkeit darüber herrscht, dass soziale Problemlagen primär aus strukturellen und gesellschaftlichen Bedingungen resultieren. So positioniert sich Soziale Arbeit nicht als reparative Hilfe am Individuum, sondern als professionelle Begleitung, die Menschen befähigt, eigene Ressourcen zu aktivieren und Herausforderungen eigenverantwortlich zu bewältigen oder ihnen präventiv zu begegnen. Dafür steht ein breites methodisches Repertoire bereit, das lebensweltnahe und passgenaue Unterstützung ermöglicht. (vgl. Lambers 2023, 366).

Diese reflektierte Haltung ermöglicht es, Empowerment nicht nur theoretisch zu begreifen, sondern auch praktisch umzusetzen. Im nächsten Kapitel werden praxisorientierte Ansätze vorgestellt, die den Empowerment-Gedanken auf die Lebenslagen von Migrantinnen anwenden.

5.2. Frauenorientierte, praxisnahe Förderansätze für Migrantinnen:

Die Kurz-Analyse des BAMF von de Paiva Lareiro (2021) führt zu der Erkenntnis, dass sich syrische geflüchtete Frauen besonders häufig in Lebenssituationen befinden, die eine umfassende gesellschaftliche Integration erschweren und den Bedarf an differenzierten Unterstützungsstrategien verdeutlichen. Sie zeigt auch, dass diese Frauen im Vergleich zu mitgereisten Männern in besonderer Weise von struktureller Marginalisierung betroffen sind. (vgl. de Paiva Lareiro 2021, 2ff). Vor diesem Hintergrund betont Thiel (2020), dass die komplexen Lebensrealitäten geflüchteter Frauen in der Aufnahme- und Integrationspolitik deutlich stärker berücksichtigt werden müssten. Es brauche Programme, die über reine Schutzmaßnahmen hinausgehen und tatsächliche Perspektiven für ein selbstbestimmtes und sicheres Leben eröffnen. In diesem Zusammenhang werde Empowerment als zentrales Schlüsselement verstanden, da es Selbstwirksamkeit stärke, Orientierung biete und ein positives Selbstbild fördere – grundlegende Voraussetzungen für eigenständiges Handeln und langfristige gesellschaftliche Teilhabe. (vgl. Thiel et al 2020, 4).

Ein anschauliches Beispiel für die Umsetzung von Empowermentansätzen in der Arbeit mit geflüchteten Frauen liefert die Veröffentlichung „Expertise FEMPOWERMENT: Geflüchtete Frauen in Deutschland stärken“ (2018). Diese Arbeit verdeutlicht, dass in Deutschland spezifische Programme entwickelt wurden, um geflüchtete Frauen gezielt zu stärken und ihnen den Weg zu einer selbstbestimmten und gleichberechtigten Lebensführung zu ebnen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hebt dabei die Bedeutung einer genderbewussten Perspektive in der Arbeit mit geflüchteten Frauen hervor. Die politische und gesellschaftliche Anerkennung ihrer besonderen Lebenslagen gewinne zunehmend an Relevanz, sichtbar sowohl in konkreten Fördermaßnahmen als auch in einer wachsenden Sensibilisierung für zentrale Themen wie Arbeitsmarktintegration und den Umgang mit Diskriminierung. (vgl. Schmidt/Rohm/Wiebke 2018, 9f)

Zur Veranschaulichung der zuvor dargestellten Ansätze werden im Folgenden zwei beispielhafte frauenspezifische Projekte vorgestellt, die sich dem Empowerment geflüchteter Frauen widmen. Sie zeigen auf unterschiedliche Weise, wie Selbstbestimmung, Stärkung und gesellschaftliche Teilhabe praktisch umgesetzt werden können.

- **„MY TURN – Frauen mit Migrationserfahrung starten durch“:**

Das Projekt richte sich an Frauen, die seit 2015 nach Deutschland eingewandert seien und bislang nur eingeschränkt von Fördermaßnahmen profitiert hätten. Gefördert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Europäischen Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus), verfolge das Programm das Ziel, Frauen gezielt in ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe zu stärken. Im Zentrum stünden Empowerment-Maßnahmen, die auf individuelle Bedarfe eingingen: berufliche Qualifizierung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Entwicklung digitaler Kompetenzen. (vgl. Vernetzungsstelle MY TURN 2024, 1-6).

- **(InterEmp) „Intersektional stärken“: Teilprojekt: Powersharing. Intersektional:**

Die Partizipative Grundlagenforschung zur Dimensionalisierung praxisrelevanter Konzepte von Empowerment und Powersharing: Teilprojekt: Powersharing. Intersektional: Das Projekt „InterEmP“ Intersektional stärken erweiteren den Empowerment-Ansatz um eine intersektionale Perspektive, indem es gezielt die Mehrfachdiskriminierung von Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrung in den Blick nehme. Gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie die Europäische Union über den ESF Plus, entwickle InterEmP praxisrelevante Konzepte für diversitätssensible Empowerment- und Powersharing-Strategien. (vgl. DaMigra e. V. 2025).

5.3. Stolpersteine bei Unterstützungsangeboten und Empowermentansätze:

Im Anschluss an die Vorstellung ausgewählter Empowerment-Projekte für Migrantinnen und geflüchtete Frauen richtet sich der Fokus nun auf Barrieren, die den Zugang zu Unterstützungsangeboten erheblich erschweren und Empowermentprozesse nachhaltig behindern. Thiel et al. (2020) zeigen anhand der Umfrage des Projekts „Empowermentarbeit mit geflüchteten Frauen“, durchgeführt vom Paritätischen Gesamtverband in Kooperation mit „Frauen iD“, dass diese Herausforderungen strukturell bedingt sind und unmittelbar die Selbstbestimmung sowie die gesellschaftliche Sichtbarkeit geflüchteter Frauen beeinträchtigen. Besonders gravierend sei der mangelnde Zugang zu verlässlichen Informationen – viele Frauen kannten weder ihre Rechte im Asylverfahren noch bestehende Schutz- und Unterstützungsangebote. Sprachbarrieren, fehlende mehrsprachige und niedrigschwellige Informationsmaterialien sowie die isolierte Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften erschwerten eine selbstbestimmte Orientierung erheblich. Zudem fehlten häufig Ansprechpersonen, die gezielt über vorhandene Hilfsangebote informieren könnten. Diese Informationslücken führen zu Unsicherheit und Abhängigkeit und verschärfen strukturell den erschwerten Zugang zu Schutz, Teilhabe und Empowerment. (vgl. Thiel et al. 2020, 8-12).

In Erweiterung der bisherigen Analyse verdeutlichen Albaher Ali et al (2022) ergänzend, dass sprachliche Barrieren einen erheblichen Stolperstein darstellen. Viele geflüchtete Frauen verfügten nicht über ausreichende mündliche oder schriftliche Sprachkenntnisse, um Bildungsangebote, Beratungsstrukturen oder den Arbeitsmarkt eigenständig erschließen zu können. Die Abhängigkeit von informellen Netzwerken, die nicht immer verlässliche Informationen böten, verstärkte das Risiko von Fehlinformationen und erschwerte eigenständige Entscheidungen. Sprachliche Unsicherheit stelle somit eine doppelte Barriere dar, da sie sowohl die berufliche als auch die gesellschaftliche Integration nachhaltig behindere. (vgl. Albaher Ali et al. 2022, 12).

Thiel et al. verweisen im Zusammenhang mit ihren Umfrageergebnissen auf regionale Ungleichheiten, die diese Problemlagen weiter verschärften. In ländlichen Gebieten fehlten häufig geeignete Anlaufstellen, qualifizierte Sprachmittlung und spezialisierte Unterstützungsstrukturen für besonders vulnerable Gruppen. Frauen, die traumatisiert seien, alleinerziehend lebten oder eine Behinderung hätten, blieben dadurch oft unsichtbar und von Angeboten ausgeschlossen. Gewaltbetroffene Frauen befänden sich zudem in einer besonders prekären Lage: Ohne eigenständigen

Aufenthaltsstatus seien sie häufig gezwungen, in gewaltbelasteten Beziehungen zu verbleiben, da rechtliche Schutzmechanismen unzureichend griffen. (vgl. Thiel et al. 2020, 8-12).

An diese Argumentation knüpft Herriger (2024) an, indem er die strukturelle Unsichtbarkeit geflüchteter Frauen im öffentlichen Raum als einen weiteren zentralen Stolperstein benennt. Viele Frauen bewegten sich überwiegend im Umfeld ihrer Unterkünfte, mit der Folge, dass der Zugang zu unterstützenden Netzwerken, Bildungsangeboten und gesellschaftlichen Ressourcen erheblich eingeschränkt bleibe. Diese Form sozialer Isolation widerspreche den grundlegenden Prinzipien von Empowerment, das auf Sichtbarkeit, Vernetzung und aktive Teilhabe ausgerichtet sei. Verstärkt werde diese Problematik durch institutionelle Rahmenbedingungen, die wenig Raum für individualisierte Zugänge ließen. Standardisierte Verfahren, restriktive rechtliche Vorgaben und ein auf Kontrolle und Effizienz ausgerichtetes Hilfesystem erschwerten es, komplexe Lebenslagen angemessen zu berücksichtigen. In solchen Strukturen gerieten echte Empowermentprozesse leicht ins Hintertreffen, nicht aus mangelndem Willen, sondern weil das System selbst wenig Spielraum für partizipative und bedarfsorientierte Ansätze biete. (vgl. Herriger 2024, 254).

Doch die Herausforderungen reichen über räumliche Begrenzungen hinaus. Thiel et al. (2020) heben hervor, dass es vor allem die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind, die die Lebensrealität geflüchteter Frauen tiefgreifend prägen. Rassistische Narrative, eine zunehmend restriktive Migrationspolitik sowie strukturelle Diskriminierungen führten zu einer systematischen Marginalisierung, insbesondere im Bildungsbereich, am Arbeitsmarkt und in sozialen Unterstützungssystemen. In einem solchen Kontext gerieten Empowermentansätze zwangsläufig in Konflikt mit bestehenden Machtverhältnissen, die nicht nur individuelle Handlungsspielräume einschränkten, sondern auch institutionelle Veränderungen blockierten. (Vgl. Thiel et al. 2020, 8-12).

Die bisherigen Ausführungen in Kapitel 5 verdeutlichen, dass Empowerment geflüchteter Frauen in der Sozialen Arbeit vielfältige Ausdrucksformen finden kann, durch engagierte Fachkräfte, gezielte Programme oder institutionelle Unterstützung. Doch gerade dort, wo diese Angebote an Grenzen stoßen, Maßnahmen ins Leere laufen oder stereotype Zuschreibungen die Lebensrealitäten verzerren, treten Spannungsfelder zutage, die nicht ignoriert werden dürfen. Es zeigt sich: Praxis allein reicht nicht aus. Vielmehr braucht es eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Frage, unter welchen gesellschaftlichen Bedingungen Empowerment gelingen kann, ohne paternalistische Strukturen zu reproduzieren oder Ungleichheiten unbeabsichtigt zu verstärken. Daraus ergibt sich folgerichtig die Notwendigkeit von Kapitel 6.

6. Kritisches sozialarbeiterisches Handeln im Empowerment geflüchteter Frauen:

Genau an die zuvor dargestellten Argumentationslinien knüpft Kapitel 6 an und vertieft die dort aufgeworfenen Fragestellungen. Es eröffnet eine kritische Perspektive auf die am Ende von Kapitel

5 formulierte Problematik und rückt die Spannungsfelder, Widersprüche und Ambivalenzen in den Mittelpunkt, die sich in der praktischen Arbeit mit geflüchteten Frauen, insbesondere syrischer Herkunft, manifestieren. Im Zentrum stehen dabei drei eng miteinander verflochtene Ebenen: Zunächst wird der Frage nachgegangen, wann Hilfe zur Geste der Kontrolle wird, eine Spurensuche im Spannungsfeld zwischen Fürsorge und Bevormundung in der sozialarbeiterischen Praxis. Daran anschließend folgt eine vertiefende Auseinandersetzung mit den konkreten Herausforderungen im Umgang mit der Vielfalt und Handlungsfähigkeit syrischer Frauen, gestützt auf die empirischen Erkenntnisse von Palenberg, jenseits gängiger Stereotype. Abschließend werden praxisnahe Handlungsempfehlungen entwickelt, die eine machtkritische, solidarische und reflexive Neuausrichtung sozialarbeiterischen Handelns anstoßen sollen.

6.1. Kritische Zuspitzung an der Empowermentarbeit mit Geflüchteten

Messerschmidt (2014) hebt die Relevanz solidarischer Unterstützung in der Flüchtlingsarbeit hervor und zeigt zugleich auf, wie schnell sie in machtvoller Vereinnahmung umschlagen kann. Diese Arbeit, so betont sie, beruht auf zentralen Werten wie Mitmenschlichkeit, Hilfsbereitschaft und Offenheit, Grundprinzipien, die nicht infrage gestellt werden dürfen. Gerade weil dieses Engagement einem ethischen Anspruch entspringt, ist eine kritische Reflexion aus ihrer Sicht umso notwendiger. Ohne eine solche Auseinandersetzung droht die Gefahr, dass wohlmeinende Unterstützung zu einer starren Doktrin erstarrt, die nicht mehr auf veränderte Lebensrealitäten reagieren kann. Emanzipatorisches Handeln lebt zwar von idealistischen Vorstellungen, birgt jedoch zugleich Ambivalenzen, die erkannt, ausgehalten und aktiv hinterfragt werden müssen. Nur auf diese Weise kann verhindert werden, dass Unterstützungsarbeit unbeabsichtigt in paternalistische Strukturen kippt und erreicht werden, dass stattdessen tatsächlich Räume für Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe eröffnet werden. (vgl. Messerschmidt 2014, 48-52).

Diese Notwendigkeit zur Selbstkritik zeigt sich besonders deutlich in der integrationspolitischen Praxis im Umgang mit migrantischen Frauen. Schirilla (2024) verweist in diesem Zusammenhang auf zentrale Aspekte aus den Arbeiten von Huth-Hildebrandt (2002), die bereits seit Jahren ausdrücklich betont, dass der Förderung von Frauen innerhalb der deutschen Integrationspolitik eine zentrale Bedeutung beigemessen wird. Dieser politische Fokus wird jedoch häufig von impliziten Zuschreibungen begleitet: Frauen mit Migrationshintergrund werden pauschal als besonders förderbedürftig dargestellt, ein Bild, das weniger die tatsächlichen Lebensrealitäten dieser Frauen abbildet als vielmehr stereotype Vorstellungen reproduziert. Die Figur der „unterdrückten Migrantin“ prägt dabei nicht nur mediale Darstellungen, sondern auch wissenschaftliche und politische Diskurse. (vgl. Huth-Hildebrandt 2002.; zit. n. Schirilla 2024, 68).

Böhnisch (2023) untermauert diese Feststellung durch seine theoretische Reflexion im Kontext von Migration und Geschlechterverhältnissen. Er zeigt auf, dass Frauen mit Migrationshintergrund häufig durch geschlechtsbezogene Stereotype homogenisiert und abgewertet werden. Die Figur der

„unterdrückten Frau“ fungiert dabei als kulturelle Projektionsfläche, die unabhängig von konkreten Lebensrealitäten auf diese Frauen übertragen wird. Solche verkürzenden Zuschreibungen dienen nicht nur der Abgrenzung vom vermeintlich „Fremden“, sondern stabilisieren zugleich ein überhöhtes Selbstbild der Mehrheitsgesellschaft. Besonders in Regionen mit geringer Migrationserfahrung, beispielsweise in Teilen Ostdeutschlands, treten diese Mechanismen deutlich hervor: Ängste, kulturelles Unbehagen oder Ohnmachtsgefühle werden auf Migrant*innen externalisiert und innerhalb rechtspopulistischer Diskurse ideologisch verwertet. Diesen Prozess beschreibt Böhnisch als „Abspaltung per Delegation“. (vgl. Böhnisch 2023, 205-208).

Mit Rückgriff auf die zuvor dargestellten Perspektiven erscheint ein differenzierter Blick auf die tatsächlichen Lebensrealitäten migrantischer Frauen umso notwendiger, um vereinfachenden Bildern wirksam entgegenzuwirken. Schirilla (2024) fordert in diesem Zusammenhang, einen genaueren Blick auf empirische Befunde zu werfen, die die bestehende Heterogenität bestätigen, da migrantische Frauen sich in ihren Vorstellungen von Familie, Beruf und Partnerschaft kaum von ihren nicht-migrantischen Altersgenossinnen unterscheiden, auch wenn gleichzeitig familiäre Konstellationen existierten, in denen Mädchen und Frauen in ihrer Selbstbestimmung eingeschränkt seien. Solche Dynamiken lassen sich nach Schirilla nicht monokausal durch Kultur oder Religion erklären, sondern erfordern vielmehr eine intersektionale Perspektive, die auch soziale und strukturelle Faktoren berücksichtigt. (vgl. Schirilla 2024, 69).

Auch Farrokhzad et al. (2022b) vertreten diese Auffassung, weisen jedoch zugleich darauf hin, dass sich in der Praxis ein anderes Bild zeigt, eines, das von normativen Vorstellungen und reduzierenden Zuschreibungen geprägt ist. Geflüchtete Frauen erschienen in vielen Diskursen als verletzte, passive Opfer, eine Darstellung, die weder ihre Handlungsfähigkeit noch ihre alltäglichen Aushandlungsprozesse anerkenne. Deutlich werde dabei: Viele dieser Frauen verhandelten ihre gesellschaftliche Position aktiv, blieben jedoch in einem Diskursfeld sichtbar, das intersektionale Perspektiven systematisch ausblende. (vgl. Farrokhzad et al. 2022b, 1-3).

Diese blinden Flecken innerhalb gesellschaftlicher und politischer Diskurse sind nicht zufällig. Schirilla (2024) lenkt daher den Fokus auf muslimische Frauen und kritisiert, dass reduzierende Zuschreibungen insbesondere in öffentlichen Debatten Ausdruck finden. Sie kritisiert, dass Medienberichte über Zwangsheiraten oder das Tragen des Kopftuchs kulturelle Stereotype verfestigen, anstatt gesellschaftliche Vielfalt sichtbar zu machen. Was letztlich bleibe, sei ein vereinfachtes Bild und die Abwesenheit jener strukturellen Komplexität, die im wissenschaftlichen Diskurs längst anerkannt sei. (vgl. Schirilla 2024, 68f).

Im Zusammenhang mit den zuvor beschriebenen kritischen Lebensrealitäten geflüchteter Frauen wird für Chehata et al. (2023), in Anlehnung an die Überlegungen von Boger (2019), deutlich, dass Empowerment, obwohl ursprünglich als Instrument kollektiver Selbstermächtigung marginalisierter Gruppen konzipiert, heute vielfach in institutionelle Praktiken eingebettet ist, die selbst Teil des

Problems sind. Indem an die Stelle partizipativer Prozesse vielfach paternalistische Unterstützungsstrukturen träten, die Anpassung statt Teilhabe begünstigten, verschiebe sich der Fokus: Gerade in der Arbeit mit geflüchteten Frauen werde Empowerment zunehmend weniger als Raum kollektiver Aushandlung und politischer Positionierung verstanden, sondern vielmehr als wohlmeinende Hilfeleistung. (vgl. Boger 2019: 199.; Zit. n. Chehata et al. 2023, 41f). Mit Nachdruck verweist Farrokhzad (2022a) in diesem Spannungsfeld darauf, dass Empowerment kein Selbstläufer sei, sondern eine kontinuierliche, kritisch-reflektierte Praxis erfordere. Dieser Widerspruch macht deutlich, dass es nicht genügt, den Begriff lediglich normativ zu verwenden, vielmehr bedarf es einer genauen Auseinandersetzung mit den zugrunde liegenden institutionellen Strukturen, um die damit verbundenen Problematiken differenziert analysieren zu können. (vgl. Farrokhzad, 2022a, 229f). Auf der Basis der dargestellten Argumentation gewinnt die Kritik von Seukwa (2016) an Bedeutung, der darauf hinweist, dass spezialisierte Angebote häufig ein System hervorbrächten, das in sich zersplittert ist und für die Betroffenen kaum noch durchschaubar erscheine. Besonders eindrücklich beschreibt Seukwa diesen Zustand als ein komplexes Geflecht, das eher zur Verunsicherung als zur Orientierung beitrage. (vgl. Seukwa 2016, S. 208). In diesem Zitat wird seine kritische Sichtweise deutlich:

„Es besteht die Gefahr, dass ein Interventionssystem entsteht, das in zusammenhanglose, fachlich spezialisierte Säulen zersplittert ist. So sind oft an die Flüchtlingsintegrationsarbeit ein Dutzend Einrichtungen beratend, fördernd, begleitend und unterstützend tätig. [...]. In einem solchermaßen strukturierten Interventionsfeld bleibt es im Wesentlichen den geflüchteten Menschen selbst überlassen, die Aktionen sinnhaft für sich zu nutzen und den Überblick zu behalten. Letztlich bleiben oft die Betroffenen, trotz eines Interventionsnetzes, auf sich alleine gestellt.“ (Seukwa 2016, S. 208)

Auch Chehata et al. schließen sich der inhaltlichen Kritik Seukwas an und vertiefen seine Argumentation an entscheidenden Stellen. Sie machen deutlich, dass die beschriebenen strukturellen Defizite auf ein grundlegendes Problem hinweisen: Viele Empowermentansätze tendieren zur Normierung. Anstatt offene, prozessorientierte Räume für kollektive Aneignung zu ermöglichen, werden sie zunehmend standardisiert, eingebettet in pädagogische Module, Zielvereinbarungen und institutionelle Routinen. Dadurch wird der eigentliche Kern des Empowermentbegriffs unterlaufen: die kontingente, selbstbestimmte Artikulation und Aushandlung marginalisierter Perspektiven. (vgl. Chehata et al. 2023, 41).

Diese Tendenz zur Standardisierung zeige nicht nur eine inhaltliche Verschiebung, sondern markiere zugleich eine gefährliche Engführung. Besonders alarmierend ist es nach Rosentreich (2023), wenn Empowerment zu einem planbaren, steuerbaren Projekt degradiert werde, entworfen am Schreibtisch, gelenkt durch Zielvereinbarungen, kontrolliert durch Evaluation. Was ursprünglich als Befreiung gedacht gewesen sei, verkehre sich dann in sein Gegenteil: die Reproduktion jener Machtverhältnisse, die es eigentlich zu überwinden gelte. Rosentreich beschreibt Empowerment daher treffend als Aneignungsprozess ohne vorgegebene Zielstruktur, ein Prozess, der sich bewusst der Logik

der Normierung entzieht, weil er gerade im Unplanbaren und Widerständigen seine transformative Kraft entfaltet. (vgl. Rosenstreich 2018, 229.; zit. n. Chehata et al. 2023, 41).

Ausgehend von den bisher entwickelten Gedanken thematisiert Bollwinkel (2020) in diesem Kontext mit Nachdruck die schleichende Entpolitisierung von Empowerment. Wo aus einer widerständigen Praxis ein verwaltbares Angebot wird, droht ihr Kern zu verblassen. Empowerment sei kein modularer Baustein im sozialarbeiterischen Methodenkoffer, sondern eine Bewegung, die sich jeder Stillstellung widersetze. Es entstehe nicht in institutionellen Konzeptpapieren, sondern wachse aus der gelebten Realität der Betroffenen heraus. Echte Selbstermächtigung könne weder delegiert noch verwaltet werden, sie müsse sich im Widerstand, im Alltag und im Konflikt entfalten. (vgl. Bollwinkel 2020b, 208.; zit. n. Chehata et al. 2023, 42f). Neben den bisher beleuchteten Aspekten hebt Chehata et al. (2023) zudem hervor, dass sich die Entleerung des Empowermentbegriffs insbesondere dort zeige, wo dessen Praxis auf symbolische Teilhabe reduziert bleibe. Ohne strukturelle Verankerung verkomme Empowerment zu einer wohlklingenden Rhetorik – ein Konzept, das Handlungsmacht suggeriere, in Wirklichkeit jedoch bestehende Machtverhältnisse stabilisiere. Chehata betont in diesem Zusammenhang vertiefend, dass symbolische Anerkennung ohne materielle und strukturelle Veränderungen lediglich zur Reproduktion bestehender Ungleichheiten beiträgt. Entscheidend sei dabei nicht allein, ob marginalisierte Stimmen gehört werden, sondern ob deren Artikulation reale politische Konsequenzen nach sich ziehe. Fehle es an solchen Räumen, werde Selbstermächtigung zur kontrollierten Simulation: bürokratisiert, normiert, institutionell eingebettet, und damit entleert von ihrem emanzipatorischen Anspruch. (vgl. ebd., 42ff).

In Kapitel 6.1 wurden zentrale kritische Perspektiven auf Unterstützungsarbeit sowie auf idealisierte Empowermentkonzepte herausgearbeitet. Deutlich wird dabei: Empowerment erschöpft sich nicht in wohlmeinenden Absichten, es erfordert eine machtsensible Praxis, die sich aktiv und reflektiert mit bestehenden Ungleichheiten auseinandersetzt.

6.2. Machtsensible Kritik an Empowermentpraxis mit geflüchteten syrischen Frauen:

Im vorherigen Kapitel 6.1 habe ich zentrale kritische Ansätze zur Unterstützungsarbeit behandelt und aufgezeigt, dass diese nicht als neutrale Praxis betrachtet werden darf, sondern stets im Kontext bestehender Machtverhältnisse hinterfragt werden muss. Darauf aufbauend richtet sich die folgende Analyse konkret auf syrische geflüchtete Frauen. Dabei stütze ich mich explizit auf die Arbeiten von Amanda Louise Palenberg (2021), die in ihrer mehrjährigen empirischen Feldforschung die Lebensrealitäten dieser Frauen intensiv untersucht hat.

Ein zentraler Befund ihrer Studie betrifft die Vielzahl an Ressourcen und Kompetenzen, die geflüchtete Frauen trotz widriger Bedingungen mitbringen. Palenberg (2021) macht deutlich, dass die

syrischen Frauen, die an ihrer Untersuchung teilgenommen haben, über beachtliche individuelle Ressourcen verfügen. (vgl. Palenberg 2021, 232).

Die folgende Aussage unterstreicht diesen Punkt eindrücklich: „Die Analyse in dieser Forschungsarbeit hat gezeigt, dass die an der Studie teilnehmenden Frauen individuelle Faktoren aus ihrer Heimat mitbringen: Qualifikationen, Wünsche, charakterliche Eigenschaften, Zielstrebigkeit, familiäre Umstände, etc.“ (ebd., 232).

Ergänzend dazu verweist sie auf, dass die Einzigartigkeit dieser Frauen unsichtbar und unbeachtet bleibt. Dabei wird übersehen, dass zahlreiche syrische Frauen über Hochschulabschlüsse und langjährige Berufserfahrung in verantwortungsvollen Positionen verfügen. (vgl. ebd., 101). Wie sie selbst formuliert: „[...] der syrischen Frauen verfügen über Hochschulabschlüsse und Berufserfahrung in hohen Positionen aus der Heimat (Ingenieurinnen, Lehrerinnen, Beamtinnen, Managerinnen, Ärztinnen)“ (ebd., 101). Trotz dieser beeindruckenden Voraussetzungen werde häufig von den syrischen Frauen berichtet, dass ihre Potenziale im deutschen Unterstützungssystem entwertet würden. Dies liege nicht an individuellen Defiziten, sondern sei vielmehr auf strukturelle Barrieren zurückzuführen, etwa auf die mangelnde Anerkennung von Abschlüssen, auf bürokratische Hürden beim Zugang zu Arbeitsmarkt und Bildung sowie auf langwierige Integrationsprozesse. Die daraus entstehenden biografischen Brüche gälten als Ausdruck eines Systems, das vorhandenes Wissen und Können systematisch ignoriert. (vgl. ebd., 100ff).

Zudem bringt Palenberg als eine weitere wichtige Dimension ein, dass die Realität innerhalb des Unterstützungssystems für syrische geflüchtete Frauen stark von tief verankerten Stereotypen geprägt ist – insbesondere durch die Tendenz, sie primär als passive Subjekte zu betrachten. Diese wirkten nicht nur auf der symbolischen Ebene, sondern strukturieren konkrete Begegnungen, Entscheidungsprozesse und Handlungsspielräume – oftmals zu Lasten der betroffenen Frauen und ihrer Selbstbestimmung. Ergänzt wird dieses Bild durch homogenisierende Vorstellungen, die, wie von den befragten Frauen geschildert, fest in gesellschaftliche Denkmuster eingebettet seien. Syrischen Frauen werde häufig die Rolle der aufopfernden Mutter oder der unterdrückten Ehefrau zugeschrieben. Palenberg kritisiert, dass diese stereotype Konstruktion syrische Frauen als traditionell, rückständig und nicht emanzipiert darstellt und sie zugleich dem westlichen Idealbild der modernen, unabhängigen Frau entgegengesetzt werde. Durch diese Gegenüberstellung werde nicht nur ein hierarchisches Kulturverständnis reproduziert, sondern auch die individuelle Lebensrealität syrischer Frauen systematisch ausgeblendet. Um ihre Argumentation zu verdeutlichen, greift Palenberg das Konzept des „Othering“ auf. Sie zeigt damit auf, dass im Rahmen solcher Prozesse bestimmte Eigenschaften pauschal „der syrischen Frau“ und ihrer vermeintlichen Kultur zugeschrieben werden, während die realen syrischen Frauen gleichzeitig gezielt vom westlichen Selbstbild ausgeschlossen blieben. Auf diese Weise entstünden binäre Gegensätze, die nicht nur kulturelle Differenz betonten, sondern zugleich zur Regulierung sozialer Zugehörigkeit beitrügen. Das westliche Selbstverständnis werde dadurch symbolisch aufgewertet, während syrischen Frauen

Individualität und gesellschaftliche Teilhabe systematisch abgesprochen würden. Die Abwertung der syrischen Frau gehe dabei mit einer symbolischen Aufwertung der eigenen Kultur einher – ein Mechanismus, der Machtverhältnisse stabilisiere und kritisch hinterfragt werden müsse. Insbesondere die Geschlechterverhältnisse dienten in diesem Kontext als zentrale Projektionsfläche: Das Patriarchat in Syrien werde als kulturelle Konstante dargestellt und den vermeintlichen Errungenschaften westlicher Geschlechtergleichheit gegenübergestellt. (vgl. Palenberg 2021, 101).

Palenberg rückt die Kluft zwischen gesellschaftlicher Fremdwahrnehmung und der tatsächlichen Lebensrealität syrischer Frauen pointiert ins Zentrum ihrer Analyse. Sie dekonstruiert das weit verbreitete narrativ weiblicher Passivität und legt stattdessen offen, wie syrische Geflüchtete nach ihrer Ankunft in Deutschland mit bemerkenswerter Eigenständigkeit agieren. Sie entwickelten vielfältige Strategien, um sich innerhalb der bestehenden Strukturen zu orientieren, ihre Handlungsspielräume zu erweitern und ihre Lebenssituation aktiv mitzugestalten – ein Ausdruck von Widerstandskraft und Selbstbehauptung, der im öffentlichen Diskurs allzu oft unsichtbar bleibt. Palenberg bestätigt durch ihre Betrachtung der Lebensrealitäten dieser Frauen, dass weder Migration noch Flucht deren Kompetenzen mindern – im Gegenteil: Häufig stärken gerade diese Erfahrungen das Streben nach Selbstbestimmung. (vgl. ebd., 233). In Palenbergs Reflexion wird betont:

„Es kommt in der Unterstützungsarbeit jedoch gar nicht zu dem Punkt, an dem diese Faktoren relevant werden, weil die Betrachtung der Individuen nicht stattfindet. Die Konstruktion der geflüchteten Frau schwebt immer zwischen Unterstützer*innen und der individuellen Frau. Die Frau dient in der Interaktion als Projektionsfläche für ein Stereotyp, das ihre Individualität überdeckt. Adressiert wird nicht die Frau, sondern diejenige, die sie repräsentiert“ (ebd., 232).

Palenberg zeigt auf, dass syrische Frauen im Kontext von Integrationskursen nicht nur durch stereotype Zuschreibungen benachteiligt würden, sondern auch im direkten Vergleich zu männlichen Teilnehmenden deutlich schlechter gestellt seien. Während Männer häufiger als aktive Subjekte wahrgenommen und in ihrer Integrationsleistung unterstützt würden, erführen Frauen eine doppelte Marginalisierung, sowohl durch geschlechterbasierte Vorurteile als auch durch kulturell aufgeladene Fremdzuschreibungen. Diese strukturelle Benachteiligung manifestiere sich in geringerer Beteiligung, reduzierter Sichtbarkeit und geringerer Anerkennung ihrer Kompetenzen innerhalb der Kurskontexte. (vgl. Palenberg 2021, 234f).

Palenberg (2021) schärft ihre Kritik anhand der von ihr begleiteten und interviewten syrischen Frauen und legt dabei einen zentralen blinden Fleck offen: Besonders problematisch erweist sich die verbreitete Tendenz, syrische Frauen als homogene Gruppe zu betrachten, ein Blick, der ihre individuellen Lebenswege, Erfahrungen und Handlungsspielräume systematisch ausblendet. Die Reduktion auf diese vermeintlich kulturell festgelegten Merkmale führt zu einer Essentialisierung, die sowohl Vielfalt als auch Selbstbestimmung untergräbt. Palenberg zufolge bewirkt die unkritische Zuschreibung besonderer Schutzbedürftigkeit, dass syrische Frauen nicht als selbstbestimmte Akteurinnen wahrgenommen werden. Stattdessen gerieten sie in neue Abhängigkeitsverhältnisse – sei es gegenüber Fachkräften, Institutionen oder familiären Erwartungen – und erführen damit eine

Form der Fremdbestimmung, die durch Unterstützung eigentlich abgebaut werden sollte. (vgl. Palenberg 2021, 233f).

Palenberg greift einen weiteren zentralen Aspekt auf: das familiäre Machtgefüge und die patriarchalen Strukturen innerhalb der syrischen Community. Sie distanziert sich dabei ausdrücklich von pauschalisierenden Verallgemeinerungen, wie sie im Unterstützungssystem häufig reproduziert werden. Vielmehr weist sie differenziert darauf hin, dass es – wie in vielen anderen Kulturen weltweit – auch innerhalb der syrischen Gesellschaft Fälle gibt, in denen Frauen durch männliche Familienmitglieder in ihrer beruflichen oder sozialen Selbstbestimmung eingeschränkt werden. Sie stellt klar, dass patriarchale Strukturen dort existieren, sei unbestritten. Doch gerade deshalb stellt sich die kritische Frage, inwiefern die wiederholte Betonung dieser Strukturen im Aufnahmeland nicht auch dazu dient, über eigene gesellschaftliche Ungleichheiten hinwegzusehen. Wenn patriarchale Dynamiken primär der syrischen Kultur zugeschrieben und damit externalisiert werden, entlaste sich die Mehrheitsgesellschaft von einer ehrlichen Auseinandersetzung mit den eigenen Verhältnissen. Unterstützungsangebote verlören dadurch ihren emanzipatorischen Anspruch und liefen Gefahr, bestehende westliche Dominanzverhältnisse unbeabsichtigt zu zementieren. Solche repressiven Muster seien jedoch keineswegs exklusiv der syrischen Kultur oder dem Islam zuzuschreiben, sondern Ausdruck patriarchaler Systeme, die weltweit in unterschiedlichen Formen bestünden. Umso wichtiger sei es, diese Einzelfälle nicht pauschal als repräsentativ für alle syrischen Frauen zu deuten. Denn sie bildeten keineswegs die komplexen und vielfältigen Lebensrealitäten aller Syrerinnen ab, insbesondere nicht im Kontext der Unterstützungsarbeit mit geflüchteten Frauen aus Syrien. (vgl. ebd., 231f).

Im Kontext des Themas „Islam“ problematisiert Palenberg eindrücklich die Tendenz, muslimische – insbesondere syrische – Frauen innerhalb der Unterstützungs- und Empowermentarbeit auf ihre Religionszugehörigkeit zu reduzieren. Diese Verkürzung verstelle den Blick auf ihre individuellen Lebensrealitäten und stabilisiere stereotype Deutungsmuster. Laut Palenberg diene „der Islam“ in diesem Zusammenhang häufig als kulturalisierte und scheinbar naheliegende Erklärung für vermeintliche Defizite und Hilfsbedürftigkeit syrischer Frauen. Durch einen solchen kulturalisierenden Zugriff würden sie auf ein starres, homogenes Bild reduziert, während ihre individuellen Ressourcen und Handlungsspielräume weitgehend unbeachtet blieben. Diese stereotype Wahrnehmung verkenne nicht nur die realen strukturellen Machtverhältnisse, die ihre gesellschaftliche Marginalisierung mitbestimmten, sondern verschleierte zugleich die Verantwortung jener unterstützenden Systeme, die für ihre Teilhabe zuständig seien. Islamfeindlichkeit werde auf diese Weise nicht kritisch hinterfragt, sondern unbewusst in soziale Praxis eingeschrieben, und untergrabe damit systematisch die Möglichkeiten zur Selbstermächtigung der betroffenen Frauen. (vgl. Palenberg 2021, 62ff). In Bezug auf die kulturalisierende Reduktion muslimischer Frauen auf Geschlechterrollen bringt Attia (2007) eine zentrale Perspektive ein, die diesen Zusammenhang treffend ergänzt:

„Mit dem Zuschreiben des Islams zu bestimmten Gruppen geht die Zuschreibung frauenfeindlicher und sexistischer Geschlechterbilder und -rollen einher. Sexismus unter Muslimen ist jedoch genauso ein Problem, wie unter christlich oder säkular sozialisierten Deutschen oder „Westlichen“, prägt also beide Gesellschaften gleichermaßen, auch wenn sie sich in konkreten Praktiken unterscheiden können. Westlicher Sexismus wird allerdings normalisiert, während orientaler oder muslimischer Sexismus in kulturrassistischen Debatten in seiner Dramatik überproportional gesteigert wird“. (Attia 2007,15.; zit. n. Palenberg 2021, 231).

Palenberg (2021) greift Attia (2007) auf und hinterfragt die Kulturalisierung geflüchteter Frauen als Ausdruck tief verwurzelter Machtverhältnisse und orientalistischer Wissenssysteme, anstatt diese als isolierten Prozess zu begreifen. Die stereotypen Zuschreibungen religiöser und kultureller Merkmale an syrische Frauen verstärken dabei die dichotome Gegenüberstellung von „uns“ und „den Anderen“. (vgl. ebd., 231).

Palenberg beschreibt diesen Mechanismus treffend, indem sie feststellt: „Ein weiterer Fokus der Analyse lag darauf, die Diskriminierenden, Rassierenden und Sexualisierenden in den Blick zu nehmen und darauf aufmerksam zu machen, dass eben deren Handeln und Unterstützungsarbeit dazu beitragen, weiße Hegemonie und Okzidentalität zu (re-)produzieren“ (ebd., 241). Palenberg hebt hier als zentralen Aspekt hervor, dass diese Diskurse tief im orientalisierten Wissen über Geflüchtete verwurzelt sind. Indem gesellschaftliche Ausschlüsse als kulturelle Defizite interpretiert würden, bleibe die eigene diskriminierende Struktur unsichtbar. Dies führe zu einer Immunität gegenüber kritischer Selbstreflexion und trage zur Stabilisierung bestehender Machtverhältnisse bei, wodurch echte Solidarität erheblich erschwert werde. (vgl. Palenberg 2021, 234f).

Genau an diesem Punkt setzt Palenberg (2021) mit einem kritischen Blick auf die Gestaltung von Unterstützungsarbeit an, insbesondere auf die Art und Weise, wie der Islam in diesem Kontext häufig als „Problemfeld“ konstruiert wird. Dabei handelt es sich keineswegs um ein neues Phänomen: Bereits Attia (2007) hat diese Perspektive grundlegend problematisiert, indem sie aufzeigt, dass antimuslimischer Rassismus keine konkreten Anlässe oder tatsächliche muslimischen Identitäten benötigt, er wirke auch dann, wenn Muslimsein lediglich vermutet oder konstruiert werde. Besonders in Gesellschaften mit geringer muslimischer Präsenz trete diese Dynamik deutlich hervor, da sie nicht auf realen Begegnungen beruhe, sondern auf tief verankerten Ängsten und stereotypen Vorstellungen. Diese kulturalisierte Wahrnehmung habe unmittelbare Auswirkungen auf syrische Frauen, unabhängig von ihrer tatsächlichen religiösen Zugehörigkeit. Es würden ihnen pauschal religiöse oder kulturelle Merkmale zugeschrieben, die ihre Individualität wie auch ihre Fähigkeit zur selbstbestimmten Lebensführung systematisch infrage stellten. (vgl. Attia 2007, 5.; zit. n. ebd., 234). Palenberg fasst es prägnant zusammen:

„Wenn eine unterstützende Person mit festgefahretem orientalisierten Wissen [sic] auf eine Syrerin trifft, die sich entsprechend der stereotypen Konstruktion „der Syrerin“ verhält, wird dieses „Vorwissen“ bestätigt und verfestigt und zukünftig weiterhin auf Personen angewendet und projiziert, die dieser Gruppe zugeordnet werden. In diesen Situationen zeigt sich sogar Verständnis seitens der Unterstützenden, Verständnis und Mitgefühl für das einfache und rückschrittige Dasein der Frau, die genau das repräsentiert, was sie soll, um die hegemoniale Überlegenheit zu bestätigen“. (ebd., 233f).

Ein prägnantes Beispiel für diese Dynamik benennt Palenberg in den öffentlichen Diskussionen um das Kopftuch, das häufig als symbolisches Objekt islamischer Zugehörigkeit vereinnahmt wird,

selbst dann, wenn die betroffenen Frauen keinerlei Verbindung zum Islam haben. In solchen Fällen genügt bereits ein „orientalisch“ wahrgenommenes Äußeres, um betroffene Frauen in stereotype Rollenbilder zu drängen. Palenbergs Kritik stützt sich dabei auf die Analysen von Villa und Hark (2017), die aufzeigen, wie eng Rassismus und Sexismus miteinander verwoben sind. Diese strukturellen Machtverhältnisse spiegeln sich auch in der Praxis der Unterstützungsarbeit wider: Anstatt tatsächlich Hilfe leisten zu können, verstärken sie die Marginalisierung der betroffenen Frauen und führen zu einer zusätzlichen Belastung. Der Anspruch, Unterstützung zu bieten, wird so durch Mechanismen der Ausgrenzung und Zuschreibung unterlaufen. (vgl. Villa/Hark 2017,15.; zit. n. Palenberg 2021, 234).

Palenberg (2021) erweitert die bisher formulierte Kritik an Unterstützungsstrukturen im Kontext von Flucht und Migration und macht einen besonders subtilen Mechanismus sichtbar: jenen Moment, in dem die Begegnung zwischen unterstützenden Fachkräften und syrischen Frauen von einem festgefügt, orientalisierten Weltbild geprägt ist. In ihrer Forschung beschreibt sie eine Situation, in der Unterstützer*innen auf eine Frau treffen, die sich vermeintlich stereotyp verhält. Dabei wird nicht ihre individuelle Realität wahrgenommen, sondern vielmehr eine vorgefertigte kulturelle Zuschreibung bestätigt. Es entsteht ein scheinbares Mitgefühl, das sich jedoch weniger auf das tatsächliche Erleben der Frau als vielmehr auf eine konstruierte Vorstellung ihres „Andersseins“ richtet. Dieses vermeintliche Verständnis stabilisiert unbewusst die hegemoniale Überlegenheit der Mehrheitsgesellschaft und verdeckt zugleich die komplexe Handlungsfähigkeit sowie die Vielfalt syrischer Frauen. Anstatt sie als eigenständige Akteurinnen wahrzunehmen, werden sie in ein Raster kultureller Defizite eingeordnet, wodurch echtes Empowerment unterlaufen wird. Diese Praxis ist aus Palenbergs Sicht nicht nur paternalistisch, sondern widerspricht auch grundlegend den Prinzipien feministischer Sozialarbeit, die auf Anerkennung, Solidarität und strukturelle Veränderung ausgerichtet ist. Ihre Analyse macht deutlich: Ohne eine bewusste Infragestellung eigener Vorstellungen bleibt jede Form von Unterstützung in jenen Mustern verhaftet, die sie eigentlich zu überwinden sucht. (vgl. Palenberg 2021, 233f).

Palenberg bringt es in ihren Worten eindrucksvoll auf den Punkt: „Die Hegemonie bietet ihnen jedes Argument, ihre Mitschuld zu verschleiern. Und mehr noch: die Hegemonie verhindert, eine Mitschuld überhaupt erst in Betracht zu ziehen“ (ebd., 233).

Die Untersuchung von Palenberg greift darüber hinaus das Spannungsfeld der Benachteiligung syrischer geflüchteter Frauen in der Unterstützungsarbeit auf, insbesondere im Hinblick auf die Konstruktion sozialer Differenz. Ein aufschlussreiches Beispiel schildert Palenberg anhand der Erfahrung einer syrischen geflüchteten Frau, die gegenüber einer Sachbearbeiterin im Jobcenter klar ihren beruflichen Ehrgeiz artikuliert und konkrete Pläne zur Arbeitsmarktintegration vorlegte. Trotz ihres Engagements und ihrer Zielstrebigkeit sei sie nicht in ihrer Handlungsmacht bestärkt worden, sondern auf ihre vermeintlich traditionelle Rolle als Mutter reduziert. Statt einer ernsthaften Auseinandersetzung mit ihrem beruflichen Weg habe die Sachbearbeiterin wiederholt auf Fragen der

Kinderbetreuung fokussiert – eine Haltung, die weniger auf den individuellen Lebensentwurf der Frau eingeht als vielmehr tief verankerte kulturelle Stereotype und normative Vorstellungen über „die syrische Frau“ widerspiegelt. (vgl. Palenberg 2021, 239).

Im Fokus Palenbergs Analyse steht nicht die Unterstützungsarbeit an sich, sondern die kritische Offenlegung jener oft unbewussten rassistischen und sexistischen Mechanismen, die selbst wohlmeinendem Engagement eingeschrieben sein können. Palenberg macht genau diese blinden Flecken sichtbar und fordert – ausgehend von den Lebensrealitäten geflüchteter syrischer Frauen – eine reflektierte, diskriminierungssensible Praxis. (vgl. ebd., 234f).

Eine reflexive Annäherung an diese komplexen Zusammenhänge verdeutlicht, wie Palenberg (2021) aufzeigt, dass sich strukturelle Schief lagen nicht nur auf diskursiver Ebene, sondern auch in der konkreten Unterstützungsarbeit niederschlagen. Trotz zahlreicher Maßnahmen blieben syrische geflüchtete Frauen häufig marginalisiert, da viele Angebote vorrangig auf männliche Geflüchtete ausgerichtet seien. Frauen würden oftmals nur am Rande mitgedacht oder als passives Anhängsel wahrgenommen, was zu einer strukturellen Benachteiligung im Integrationsprozess führt. (vgl. ebd., 157). Palenberg kritisiert ausdrücklich in sehr klaren Worten: „Geflüchtete Frauen bleiben in ihren Teilhabechancen hinter geflüchteten Männern zurück. Hinsichtlich Teilhabemöglichkeiten, sowohl beruflich als auch sozial, scheinen Frauen als Geflüchtete zweiter Klasse zu gelten“. (ebd., 157).

Gerade, weil bestehende Ungleichheiten nicht naturgegeben sind, sondern durch stereotype Zuschreibungen und unreflektierte Unterstützungspraktiken fortgeschrieben werden, fordert Palenberg ein radikales Umdenken. Statt bestehende Hierarchien zu hinterfragen, stabilisierten Unterstützer*innen durch kulturell geprägte Annahmen die strukturelle Benachteiligung geflüchteter Frauen, deren Chancen auf gesellschaftliche und berufliche Teilhabe dadurch deutlich hinter denen männlicher Geflüchteter zurückblieben. Ihre Rolle werde häufig auf traditionelle Familienstrukturen reduziert, wodurch Möglichkeiten zur Selbstermächtigung systematisch eingeschränkt werden. Unterstützung erfolge selten auf Augenhöhe, sondern sei oft defizitorientiert und nutze kulturelle Differenz als vermeintliche Erklärung für Passivität. Daher plädiert Palenberg für eine grundlegende Neuausrichtung der Praxis: Zentral sei ein intersektionaler, feministischer Ansatz, der Machtverhältnisse sichtbar macht, Handlungsspielräume erweitert und strukturelle Ungleichheiten nachhaltig abbaut. (vgl. ebd., 156ff).

Palenberg (2021) macht deutlich, dass gerade in vermeintlich „sicheren“ Räumen koloniale, sexistische und intersektionale Ungleichheiten auf subtile Weise reproduziert werden. Unterstützungsarbeit, so gut sie gemeint sein möge, bleibe tief in bestehende Machtasymmetrien verstrickt und riskiere, diese unreflektiert zu stabilisieren. Besonders im Umgang mit syrischen geflüchteten Frauen zeige sich, wie paternalistische Deutungsmuster fortwirkten und zu komplexen Formen von Mehrfachdiskriminierung führten. Ohne eine radikale, selbstkritische Reflexion professioneller Praxis drohe Empowermentarbeit, sich in symbolischen Handlungen zu erschöpfen,

die bestehende soziale Ungleichheiten nicht aufbrechen, sondern im Gegenteil reproduzierten und damit den Weg zu einer tatsächlich inklusiven und dekolonialen Flüchtlingshilfe systematisch blockierten. (vgl. Palenberg 2021, 234f).

Kapitel 6.2 macht deutlich, dass geflüchtete syrische Frauen trotz hoher Qualifikationen im deutschen Unterstützungssystem häufig entmündigt und durch kulturelle Stereotype marginalisiert werden. Ihre Handlungsfähigkeit bleibt unsichtbar, während westliche Gesellschaften eigene Machtverhältnisse unreflektiert aufrechterhalten.

6.3. Handlungsempfehlungen für die Unterstützungsarbeit mit geflüchteten Frauen:

Aufbauend auf den bisherigen Analysen und insbesondere der kritischen Perspektive von Palenberg richtet sich der Blick nun auf konkrete Handlungsempfehlungen für die Praxis. Das folgende Kapitel fasst zentrale Impulse zusammen und fragt, wie diskriminierungssensible und intersektionale Perspektiven in der Unterstützungsarbeit wirksam verankert werden können.

Wie Palenberg eindrücklich hervorhebt, ist es von zentraler Bedeutung, die anhaltende Marginalisierung geflüchteter Frauen als einen fortlaufenden, dynamischen Prozess zu begreifen und diesen aktiv zu hinterfragen. Sprachliche Ausdrucksweisen, die Hierarchien reproduzieren oder ein Gefühl von „Andersartigkeit“ vermitteln, sollten dabei kritisch überprüft und sensibel überarbeitet werden. Ziel müsse es sein, eine respektvolle und inklusive Kommunikation zu fördern, die die Perspektiven und Bedürfnisse dieser Frauen nicht nur sichtbar mache, sondern ihnen auch auf Augenhöhe begegne. (vgl. ebd., 244f). Chehata et al. (2023) knüpfen an diesen Gedanken an und betonen, dass Empowermentarbeit mit geflüchteten Frauen nicht auf wohlmeinende Unterstützung reduziert werden darf. Empowermentarbeit sei eine bewusst politische Praxis, die strukturelle Ungleichheiten nicht verwaltet, sondern aktiv herausfordere. Sichtbar werde dabei ein systemisches Problem: Ohne ausreichende Ressourcen, geschützte Räume und die konsequente Anerkennung von Widerstand als produktiver Kraft bleibe Empowerment wirkungslos. (vgl. Chehata et al. 2023, 40-48).

Inspiziert durch die Perspektive von Castro-Varela und Dhawan (2003) entfalten Chehata et al. (2023) ihre Vorstellung dieser Räume. Dabei spielen Schutz- und Handlungsräume eine zentrale Rolle, die explizit intersektionale Perspektiven einbeziehen. Es gehe um die Schaffung resonanzfähiger Handlungsräume, in denen marginalisierte Stimmen Gehör fänden und zuvor delegitimierte Perspektiven epistemische Anerkennung erhielten. Der Raumbegriff überschreite dabei die Vorstellung physisch verortbarer Strukturen und umfasse auch relationale, diskursive sowie symbolische Räume sozialer Sichtbarkeit und Präsenz. Empowerment entfalte sich demnach in vielstimmigen, kontextsensiblen Ausdrucksformen, die sich nicht auf formalisierte Settings wie Workshops beschränken ließen. (vgl. Castro-Varela/ Dhawan 2003, 279.; zit. n. Chehata et al. 2023, 40).

Die empirische Untersuchung von Chehata et al. (2023) erweitert die Diskussion um Empowerment um eine zentrale Perspektive: Sie zeigt, dass Empowerment nicht zwangsläufig an Migrationserfahrungen oder Diskriminierung gebunden ist, sondern ebenso durch alltägliche Praktiken (post-)migrantischer Selbstorganisation entstehen kann. Im Zentrum steht dabei die eigenverantwortliche Gestaltung kollektiver Räume, in denen gemeinsame Erfahrungen geteilt und relevante Themen selbst definiert werden. Dieser dynamische Ansatz eröffnet neue Handlungsräume, macht jedoch zugleich deutlich, dass strukturelle Diskriminierung nur dann bearbeitet werden kann, wenn sie explizit reflektiert wird. (vgl. Castro-Varela/ Dhawan 2003, 279.; zit. n. Chehata et al. 2023, 176). Rosentreich (2023) vertieft die kritische Perspektive von Chehata et al. und erweitert sie um eine zentrale Dimension: Sie versteht Empowerment-Räume als explizit politische Orte, in denen soziale Zugehörigkeiten, Machtverhältnisse und Diskriminierung nicht nur sichtbar gemacht, sondern aktiv bearbeitet werden müssen. Die homogenisierende Darstellung ganzer Gruppen sei dabei nicht nur analytisch verkürzt, sondern politisch riskant, da sie stereotype Bilder stabilisiere und die Selbstbestimmung der Betroffenen untergrabe. Empowerment erfordere daher radikale Kontextsensibilität und eine kontinuierliche Reflexion darüber, wer sprechen darf, wer gehört wird und wer systematisch ausgeschlossen bleibt. Differenz wird nicht als Störung, sondern als politisch relevantes Wissen anerkannt. (vgl. Rosenstreich 2023, 355ff).

Daran anschließend unterstreicht Batliwala (2024), dass es nicht ausreicht, solche Räume lediglich bereitzustellen, um sie zu Orten kollektiver Stärke und nachhaltiger Veränderung werden zu lassen. Empowermentarbeit müsse darüber hinaus gezielt darauf hinwirken, Frauen darin zu bestärken, ihre Bedürfnisse klar zu artikulieren, eigenständig Strategien zur Veränderung zu entwickeln sowie ihre individuelle und kollektive Handlungsfähigkeit kontinuierlich zu reflektieren und zu stärken. (vgl. Batliwala 2024, 36).

Batliwala (2024) erläutert dies mit den Worten: „These spaces and the activists working within them facilitated women to recognize their own agency and power for change their power to organize themselves to confront and transform the social and economic arrangements and cultural systems that subjugated them.“ (ebd., 36). Bollwinkel Keele (2023b) schreibt treffend:

„Menschen, die von demselben gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnis und Unrecht betroffen sind, schließen sich selbstbestimmt zusammen, ohne Anwesenheit und/oder Kontrolle durch die Träger*innen der Macht und ihrer Privilegien. In so einem Zusammenschluss allein ist bereits Gesellschaftskritik, ist Politik manifest. In ihrem Zusammenschluss und der gemeinsamen Aktivität stellen sie Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit wieder her, erfahren sie eine Restaurierung ihrer Menschenwürde aus sich selber heraus – autonom, also nicht von Außen [Sic] gesteuert. Die selbstbestimmte Wiederherstellung der eigenen Menschenwürde ist ein politischer Akt. Diese Selbstwirksamkeit wird hergestellt durch ein sehr pragmatisches Erkunden von Gestaltungsspielräumen, das (Wieder-)Entdecken eigener Ressourcen und Potentiale, das (Wieder-)Herstellen eines eigenen sinnstiftenden Narrativs gegen alle Fremdzureisungen und: durch Wirklichkeit veränderndes politisches Handeln.“ (Bollwinkel Keele 2023b, 315).

Aufbauend auf den zuvor entwickelten Raumkonzepten betonen Chehata et al. (2023), dass Strategien der Selbstermächtigung untrennbar mit der Vorstellung eines kollektiven Subjekts verbun-

den sind. Diese Strategien setzen voraus, dass sich Einzelne als Teil eines gemeinschaftlichen Zusammenhangs begreifen und sich zugleich jenen abwertenden Fremdzuschreibungen entziehen, durch die genau dieses Gefühl kollektiver Zugehörigkeit oftmals erst hervorgebracht wird. Welche Formen von Selbstermächtigung in diesem Spannungsfeld als angemessen und wirksam gelten können, ist stets abhängig vom jeweiligen sozialen und strukturellen Gefüge. (vgl. Chehata et al. 2023, 42).

An dieser Stelle stellt sich unweigerlich die zentrale Frage: Wie lässt sich individuelle Erfahrung in kollektive Stärke übersetzen? Bollwinkel (2023a) beantwortet diese Frage mit einem klaren Plädoyer: Empowerment darf nicht länger ausschließlich in institutionell geschützten, physisch greifbaren Räumen verortet werden. Es ist vielmehr in sozialen Beziehungen und im gemeinsamen Widerstand gegen Diskriminierung und strukturelle Gewalt zu verankern. Zentrale Bedeutung kommt dabei selbstorganisierten Orten des Widerstands zu, die auf geteilten Erfahrungen von Marginalisierung basieren. Statt sich vorrangig auf professionelle Settings zu stützen, entfaltet sich Empowerment als widerständige Praxis im Austausch und in der kollektiven Handlungsfähigkeit der Betroffenen. Bollwinkel keele (2023a) fordert, die Mechanismen sozialer Spaltung aktiv zu hinterfragen und aufzubrechen und auch isolierte Individuen als Teil eines größeren kollektiven Prozesses anzuerkennen. Nur wenn kollektive Stärke gezielt gefördert und flexible, inklusive Räume geschaffen werden, lässt sich sozialer Isolation wirksam begegnen und eine nachhaltige Empowerment-Praxis etablieren. (vgl. Bollwinkel Keele 2023a, 24).

Diese Perspektive wird auch von Seukwa (2006) gestützt. Er fordert einen grundsätzlichen Perspektivwechsel im gesellschaftlichen und institutionellen Umgang mit geflüchteten Menschen. Sie dürften nicht länger auf die Rolle „hilfsbedürftiger Opfer“ reduziert werden, sondern müssten als eigenständige Subjekte mit Ressourcen, Kompetenzen und einer bemerkenswerten Überlebensstärke anerkannt werden. Ihre Fähigkeit, auch unter extremen Bedingungen handlungsfähig zu bleiben, sei Ausdruck von Resilienz und Überlebenskunst, Eigenschaften, die bislang unzureichend gewürdigt würden, jedoch als zentrale Qualitäten verstärkt in den Fokus rücken müssten. (vgl. Seukwa 2006, 243-260).

Auch Hartwig (2019) schließt in ihren praxisbezogenen Empfehlungen zur Sozialen Arbeit mit geflüchteten Frauen an diese Überlegungen an. Sie kommt zu dem Schluss, dass sich aus diesen Anforderungen die Notwendigkeit einer konsequent empowernden Praxis ergibt. Dabei hebt sie hervor, dass Schutz und Sicherheit nicht als besondere Zugeständnisse zu verstehen sind, sondern als unveräußerliche Rechte, die aktiv eingefordert werden. Besonders allein geflüchtete Frauen und Mütter benötigen verlässliche Strukturen, die nicht nur Orientierung bieten, sondern auch Räume zur Selbstermächtigung eröffnen. Zentrale Elemente einer solchen Praxis sind vertrauensvolle Beziehungen, die individuelle Ressourcen stärken und biografische Besonderheiten anerkennen. Ausdrucksförderung durch kreative Methoden, biografisches Arbeiten oder gemeinschaftlich getragene Aktivitäten trägt gezielt dazu bei, Selbstwirksamkeit zu fördern und kollektive Handlungsfähigkeit

zu ermöglichen. Eine parteiliche, solidarische Grundhaltung der Fachkräfte wird dabei zur politischen Notwendigkeit, die bestehende Machtasymmetrien kritisch hinterfragt, Barrieren abbaut und Selbstbestimmung als zentrales Ziel Sozialer Arbeit in den Mittelpunkt stellt. (vgl. Hartwig 2019, 258f).

Wie in den vorangegangenen Kapiteln herausgearbeitet, entfaltet Empowermentarbeit ihr größtes Potenzial, wenn sie von Fachkräften mit eigener Migrationserfahrung getragen wird – ein Aspekt, den Bollwinkel Keele (2023a; 2023b) besonders betont. Diese Perspektive erhält zusätzliche Bedeutung durch die Forschung von Albaher Ali et al. (2022) zu syrischen Frauen in Sachsen-Anhalt, die zeigt, wie wirksam ein zielgruppenspezifischer und intersektionaler Praxisansatz sein kann. Fachkräfte mit vielfältigen biografischen und professionellen Hintergründen erfassen die komplexen Lebenslagen geflüchteter Frauen differenziert und begleiten sie auf Augenhöhe. Empowermentprozesse erfordern jedoch mehr als individuelle Sensibilität – sie setzen strukturelle Veränderungen voraus. Sprachbarrieren, eingeschränkte Informationszugänge und institutionelle Ausschlüsse müssen aktiv benannt und abgebaut werden. Albaher Ali et al. (2022) betonen die Bedeutung kultursensibler, mehrsprachiger Angebote sowie die gezielte Stärkung migrantischer Selbstorganisationen. Zentrale Instrumente sind muttersprachliche Beratungsdienste, idealerweise sowohl analog als auch digital verfügbar. Da viele geflüchtete Frauen soziale Medien als primäre Informationsquelle nutzen, braucht es niedrigschwellige, passgenaue digitale Formate, die Vertrauen schaffen, Teilhabe ermöglichen und reale Zugänge zu unterstützenden Strukturen eröffnen. (Albaher Ali et al. 2022,17).

Thiel et al. (2020) plädieren für eine umfassende Empowermentstrategie, die geflüchteten Frauen nachhaltige Teilhabe ermöglicht. Zentrale Elemente sind sprachliche Förderung, ökonomische Unabhängigkeit, psychosoziale Unterstützung und die Berücksichtigung von Care-Verpflichtungen. Voraussetzung ist ein sensibler Umgang mit traumatischen Erfahrungen sowie die Anerkennung geflüchteter Frauen als Expertinnen ihrer Lebensrealitäten. Wirksame Veränderungsprozesse erfordern stabile Förderstrukturen, professionelle Supervision und eine kontinuierliche Reflexion bestehender Machtverhältnisse im professionellen Handeln. (Vgl. Thiel et al. 2020, 4f, 19f, 44-61).

7. Schlussbetrachtung: Handlungsspielräume sichtbar machen – Stimmen hörbar halten:

Diese Arbeit versteht sich nicht ausschließlich als rein akademischer Beitrag, sondern als engagiertes Plädoyer für Sichtbarkeit, Teilhabe und kritisches Mitgestalten – im Namen aller Frauen und insbesondere jener syrischen geflüchteten Frauen, deren Lebensrealitäten in wissenschaftlichen wie gesellschaftlichen Diskursen nach wie vor allzu häufig marginalisiert und übersehen werden.

Die inhaltliche Essenz dieser Analyse verdeutlicht, wie eng gesellschaftliche, politische und institutionelle Ausschlussmechanismen miteinander verwoben sind und welche tiefgreifenden Auswirkungen sie auf das Leben syrischer geflüchteter Frauen haben. Die bestehenden Unterstützungsstrukturen wurden dabei kritisch hinterfragt – insbesondere im Hinblick darauf, ob sie den komplexen Lebensrealitäten dieser Zielgruppe tatsächlich gerecht werden. Analytisch hervorgehoben wurden die miteinander verflochtenen Herausforderungen syrischer geflüchteter Frauen aus intersektionaler Perspektive sowie deren Unterschiede zu anderen sozialen Gruppen. Dabei rückten sozialwissenschaftliche Konzepte und praxisorientierte Ansätze in den Mittelpunkt, die geeignet erscheinen, gesellschaftliche Teilhabe zu fördern und strukturelle Barrieren gezielt abzubauen. Besonderes Augenmerk galt dabei auch der Rolle von Sozialarbeiter*innen und Fachkräften im sozialen Bereich – insbesondere jener, die selbst intersektionalen Benachteiligungen ausgesetzt sind. Im Zentrum der Analyse stehen syrische geflüchtete Frauen, deren Lebensrealitäten stark von der Erfahrung der Flucht geprägt sind – eine Erfahrung, die ihnen jedoch allzu häufig als alleiniges Identitätsmerkmal zugeschrieben wird. Anstatt sie als handelnde Subjekte wahrzunehmen, werden sie in gesellschaftlichen wie professionellen Kontexten immer wieder auf eng codierte Rollen reduziert – etwa als passive, rückständige „Musliminnen“, als fürsorgliche „Mütter“ oder in ihrer gesamten Komplexität auf die Kategorie der „Geflüchteten“ verkürzt. Ihre Perspektiven, Ziele, Träume, Kompetenzen und individuellen Potenziale bleiben dabei vielfach unbeachtet und werden auf struktureller Ebene systematisch entwertet. Und dennoch zeigen sich innerhalb dieser engen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beeindruckende Kräfte der Selbstermächtigung. Gerade im Spannungsfeld zwischen Marginalisierung und der aktiven Gestaltung des eigenen Lebens entfaltet sich jene Dynamik, die im Rahmen dieser Arbeit als Empowerment verstanden wird als gemeinschaftlich getragener, machtkritischer Prozess, der auf Selbstbestimmung und soziale Teilhabe zielt. Im Laufe meiner Recherche und Auseinandersetzung mit dem Thema habe ich mich bewusst dafür entschieden, meine theoretische Auseinandersetzung nicht ausschließlich auf westlich dominierte, weiße und männlich geprägte Perspektiven zu stützen. Stattdessen flossen Stimmen und Positionen von Frauen, Männern und nicht-binären Personen ein, insbesondere aus dem Globalen Süden. Diese Entscheidung entspringt dem Anliegen, jene Erfahrungs- und Denkräume sichtbar zu machen, die in wissenschaftlichen Diskursen häufig marginalisiert oder ausgeschlossen werden. Im Mittelpunkt stehen Konzepte, die kollektive Stärke, Widerständigkeit und Selbstwirksamkeit betonen – und sich vom defizitorientierten Blick abwenden.

Die theoretische Verortung dieser Arbeit gründet daher auf Stimmen mit Migrationshintergrund und aus nicht-westlichen Kontexten – insbesondere auf Batliwala und Solomon, deren Verständnis von Empowerment eine tiefgreifende Verschiebung von Machtverhältnissen fordert. Empowerment wird hier nicht als Technik verstanden, sondern als politischer Prozess der kollektiven Aneignung von Rechten, Ressourcen und Repräsentation – getragen von Beziehung, Vertrauen und gegenseitiger Anerkennung. Maßgeblich war für mich zudem die Auseinandersetzung mit der intersektionalen

Theorie nach Crenshaw, die mir ermöglichte, die vielschichtigen und miteinander verflochtenen Diskriminierungserfahrungen syrischer Frauen differenziert zu analysieren. Diese Perspektive sensibilisierte mich für die Komplexität widersprüchlicher Lebensrealitäten – und für die Notwendigkeit, diese ernst zu nehmen, anstatt sie zu vereinfachen. Auch Stimmen wie die von Bollwinkel Klee, Seukwa, Chehata, Rosentreich oder Boger mahnen zur Selbstreflexion: Fachkräfte mit biografischer Nähe zu den Themen Migration und Marginalisierung bringen ein Erfahrungswissen mit, das Empowermentprozesse transformieren kann – vorausgesetzt, sie finden innerhalb der professionellen Praxis Anerkennung und Raum.

Die Entscheidung, den Fokus dieser Arbeit auf syrische geflüchtete Frauen zu legen, führte zu der ernüchternden Erkenntnis, dass wissenschaftliche Arbeiten, die diesen Frauen mit der nötigen Tiefe und Wertschätzung begegnen, bislang rar sind. Eine wichtige inhaltliche Orientierung bot mir in diesem Zusammenhang die Arbeit von Palenberg, die mit analytischer Schärfe, fachlicher Tiefe und zugleich menschlicher Sensibilität die Lebensrealitäten syrischer Frauen in den Fokus stellt. Ihre Verbindung aus empirischer Fundierung, intersektionaler Sensibilität und relationaler Haltung bietet einen wissenschaftlichen Zugang, der nicht abstrahiert oder vereinfacht, sondern einordnet, einbezieht und klar Haltung zeigt – entschieden gegen strukturelle Ausgrenzung.

Diese Arbeit war ein Anfang – für ein Denken und Handeln, das sich nicht mit dem Bestehenden zufriedengibt. Für mich markiert sie den Beginn eines fortgesetzten Engagements – beruflich, wissenschaftlich und politisch. Die intensive Auseinandersetzung mit den komplexen, insbesondere intersektionalen Herausforderungen geflüchteter Frauen sowie das erkennbare Fehlen kritisch-reflektierter Empowerment-Ansätze im bestehenden Unterstützungssystem haben mein Interesse an einer vertieften fachlichen Weiterentwicklung maßgeblich geprägt.

Aus der gewachsenen, leidenschaftlichen Auseinandersetzung mit diesem Thema ist die Idee entstanden, aufbauend auf dieser Bachelorarbeit eine empirisch fundierte und konzeptionell vertiefte Masterarbeit zu entwickeln – gemeinsam mit syrischen Frauen, in einem partizipativen Forschungsprozess, der ihre Perspektiven ernst nimmt und sichtbar macht. Dabei soll das Verständnis von Empowerment weiterentwickelt werden – getragen von allen Stimmen, Gedanken und Impulsen, die in dieser Arbeit Raum gefunden haben, und eingebettet in ein Fundament, das als Ausgangspunkt für ein praxisorientiertes Projekt dienen kann.

Diese Weiterführung ist nicht zufällig. Vielmehr ergibt sie sich folgerichtig aus den Erkenntnissen dieser Arbeit und verweist auf die Notwendigkeit, gerade im Kontext syrischer geflüchteter Frauen und auf Grundlage der zuvor durchgeführten literaturgestützten Analyse, Empowerment-Ansätze zu entwickeln, die nicht über diese Frauen sprechen, sondern mit ihnen – und gemeinsam mit ihnen kritische, bedarfsorientierte sowie kollektive Konzepte entwickeln, die bestehende Machtverhältnisse hinterfragen und neue Deutungsräume eröffnen. Nicht aus der Distanz, sondern im gemeinsamen Denken und Fühlen – in einem respektvollen, reflektierten Dialog auf Augenhöhe, sensibel für die biografische Tiefe und gesellschaftliche Komplexität, die ihre Lebenswelten prägen.

Empowerment in diesem Sinne ist für syrische geflüchtete Frauen an den Schnittstellen von Geschlecht, Herkunft, Religion und Fluchterfahrung keine optionale Ergänzung, sondern eine grundlegende Voraussetzung und ein vollverdientes Recht auf Selbstverwirklichung und soziale Teilhabe. Die strukturellen Barrieren, denen sie begegnen, lassen sich nicht durch paternalistische Angebote überwinden. Erforderlich ist eine Soziale Arbeit, die zuhört, sich selbst kritisch reflektiert und wissenschaftliche Zugänge mit dekolonialen Perspektiven verbindet – eine Praxis, die sich ihrer Verantwortung bewusst ist: für wen sie spricht, wem sie zuhört und welche Stimmen systematisch ungehört bleiben. Sie schafft konsequent Räume für Handlungsmöglichkeiten – getragen von einem machtkritischen, intersektional informierten Zugang, der die Lebensrealitäten betroffener Frauen nicht an den Rand drängt, sondern in das Zentrum professionellen Handelns rückt.

Erst unter diesen Voraussetzungen lässt sich Empowerment als vielschichtiger, beziehungsorientierter und gesellschaftskritischer Prozess begreifen: gegründet auf Anerkennung, getragen von Reflexion und wirksam in der konkreten Praxis. Die Analyse hat dabei deutlich gemacht, wie zentral passgenaue Angebote, tragfähige Projekte und unterstützende Strukturen sind – ebenso wie die Haltung und Positionierung der Fachkräfte, insbesondere in den oft übersehenen Momenten des Alltags syrischer geflüchteter Frauen.

Es geht hier nicht darum, syrische Frauen zu „stärken“ – ihre Stärke ist längst vorhanden. Nicht sie müssen gestärkt werden, sondern die Strukturen, die ihre vorhandenen Ressourcen und Potenziale erkennen, würdigen und zur Entfaltung bringen. Denn syrische Frauen sind nicht auf ihre Fluchterfahrung reduzierbar. Sie sind weit mehr als das Etikett, das ihnen zugeschrieben wird – sie sind Töchter, Partnerinnen, Ehefrauen, Mütter, Studierende, Fachkräfte, Aktivistinnen und nicht zuletzt Kämpferinnen. Als handelnde Subjekte gehören ihre Stimmen nicht an den Rand, sondern in das Zentrum gesellschaftlicher Diskurse.

8. Literaturverzeichnis:

1. Albaher Ali, Mahar/ Ballaschk, Laura/ Eckert, Kyra/ Ziegler, Janine (2022): syrische Frauen in Sachsen-Anhalt Ein zielgruppenspezifischer Blick auf Potentiale und Herausforderungen der Arbeitsmarktintegration, Online unter: https://minor-kontor.de/wp-content/uploads/2022/03/Minor_FaST_Paper_Syrische-Frauen-in-Sachsen-Anhalt_2022.pdf (Letzter Zugriff: 05.08.2025), 10-18.
2. Batliwala, Srilatha (2024): Taking the power out of empowerment – an experiential account, In: Finlay, Emily/ Kilby, Patrick/ Spencer, Rochelle/ Wu, Joyce: Rethinking Gender in Development Practice: Lessons from the Field, 1. Auflage, Oxfordshire, England, UK: Routledge, 30-40.
3. Benbrahim, Karima/ Seng, Sebastian (2023): Empowerment und Powersharing in der Jugend- und Jugendverbandsarbeit, In: Chehata, Yasmine/ Jagusch, Birgit (Hrsg.): Empowerment und Powersharing Ankerpunkte – Positionierungen – Arenen, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Weinheim Basel, Deutschland: Beltz Juventa, 225-260.
4. Blank, Beate (2024): Was ist Empowerment? 1 Auflage, Weinheim/ Basel, Deutschland: Beltz Juventa, 8-13.
5. Boger, Mai-Anh (2023): Warum Empowerment schmerzt. In: Chehata, Yasmine/ Jagusch, Birgit (Hrsg.): Empowerment und Powersharing Ankerpunkte – Positionierungen – Arenen, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Weinheim Basel, Deutschland: Beltz Juventa, 304-311.
6. Bollwinkel Keele, Tsepo Andreas (2023a): Resilience, Resistance, Revolution Was Empowerment für Schwarze Menschen bedeuten kann. In: Chehata, Yasmine/ Jagusch, Birgit (Hrsg.): Empowerment und Powersharing Ankerpunkte – Positionierungen – Arenen, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Weinheim Basel, Deutschland: Beltz Juventa, 20–46.
7. Bollwinkel Keele, Tsepo Andreas (2023b): Widerständig! Feiern! Zur (Re-)Politisierung von Empowerment. In: Chehata, Yasmine/ Jagusch, Birgit (Hrsg.): Empowerment und Powersharing Ankerpunkte – Positionierungen – Arenen, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Weinheim Basel, Deutschland: Beltz Juventa, 300-315.
8. Böhnisch, Lothar (2018): Sozialpädagogik der Lebensalter: eine Einführung. 8., aktualisierte Auflage, 8., aktualisierte Auflage, 2018, Weinheim Basel: Beltz Juventa, Online unter: https://content-select.com/media/moz_viewer/5aa7b771-31f0-4af4-aa77-6955b0dd2d03/language:de# (Letzter Zugriff: 04.08.2025). 280-320.

9. Böhnisch, Lothar (2023): Lebensbewältigung: ein Konzept für die Soziale Arbeit / Lothar Böhnisch, überarbeitete und erweiterte Wolfgang Schröer, 3. Auflage, 2018, Weinheim Basel: Beltz Juventa, Online unter: https://content-select.com/media/moz_vierer/63f499b2-4c98-42e5-b6e1-4d5dac1b000f/language:de (Letzter Zugriff: 04.08.2025), 200-290.
10. Brücker, Herbert/Kosyakova, Yuliya /Schuß, Eric (2020): Fünf Jahre seit der Fluchtmigration 2015: Integration in Arbeitsmarkt und Bildungssystem macht weitere Fortschritte. (IAB-Kurzbericht 04/2020). Online unter: <https://doku.iab.de/kurzber/2020/kb0420.pdf> (Letzter Zugriff: 04.08.2025), S 2-6.
11. Brücker, Herbert/ Ehab, Maye/ Hauptmann, Andreas/ Jaschke, Philipp/ Koch, Theresa/ Kosyakova, Yuliya (2024): Aktuelle Daten und Indikatoren: SYRISCHE ARBEITSKRÄFTE IN DEUTSCHLAND (13. Dezember 2024), Online unter: <https://iab.de/daten/syrische-arbeitskraefte-in-deutschland/> (Letzter Zugriff: 04.08.2025).
12. Brückner, Margrit (2017): Soziale Arbeit und Frauen bewegung: Brüche Kontinuitäten, Entwicklungsschübe. In: Braches-Chyrek, Rita/Sünker, Heinz (Hrsg): Soziale Arbeit in gesellschaftlichen Konflikten und Kämpfen. Wiesbaden, Deutschland: Springer VS. 2017, 189 f.
13. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2023): Migrationsbericht 2023: Bevölkerung mit Migrationshintergrund / Einwanderungsgeschichte in Deutschland, Online unter: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Forschung/Veroeffentlichungen/Migrationsbericht2023/PersonenMigrationshintergrund/personenmigrationshintergrund-node.html#o1> (Letzter Zugriff: 03.08.2025).
14. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2024): Briefing Notes Gruppe 62 – Informationszentrum Asyl und Migration, Ausgabe 9.12.2024, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (KW 50/2024). Online unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Behoerde/Informationszentrum/BriefingNotes/2024/briefingnotes-kw50-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (Letzter Zugriff: 03.08.2025). 5f.
15. Can, Halil (2013): Empowerment aus der People of Color-Perspektive. Reflexionen und Empfehlungen zur Durchführung von Empowerment-Workshops gegen Rassismus. Online unter: [empowerment_webbroschuere_barrierefrei.pdf](#) (Letzter Zugriff: 03.08.), 8ff.
16. Chehata, Yasmine/ Dib, Jinan /Harrach-Lasfaghi, Asmae /Himmen, Thivitha /Sinoplu, Ahmet / Wenzler, Nils (2023): Empowerment, Resilienz und Powersharing in der Migrationsgesellschaft1: Theorien – Praktiken – Akteur*innen, 1 Auflage, Weinheim, Basel, Deutschland: Beltz Juventa, 22-45, 133-160.
17. Crenshaw, Kimberle (1989): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics,

- Artikel 8, Auflage 1, USA: University of Chicago Legal Forum. Online unter:
<https://chicagounbound.uchicago.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1052&context=ucf>,
(Letzter Zugriff: 03.08.2025). 133-140.
18. DaMigra (2025): „Intersektional stärken“ – Partizipative Grundlagenforschung zur Dimensionalisierung praxisrelevanter Konzepte von Empowerment und Powersharing (InterEmp): Teilprojekt: Powersharing. Intersektional, „Dachverband der Migrantinnenorganisationen, Online unter:
<https://www.damigra.de/projekte/interemp/ueber-das-projekt/> (Letzter Zugriff: 04.08.2025).
19. De Paiva Lareiro, Cristina (2021): BAMF-Kurzanalyse: Geflüchtete Frauen in Deutschland – Freizeitverhalten und soziale Kontakte (Ausgabe 02|2021). Online unter:
<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse2-2021-iab-bamf-soep-befragung-gefluechtete-frauen.html>. (Letzter Zugriff: 25.02.2025), 2-14
20. Destatis (2024): Pressemitteilung. 22% der Schutzsuchenden in Deutschland sind Syrerinnen und Syrer (Nr. N062. Ausgabe 12. Dezember 2024). Online unter:
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/12/PD24_N062_12.html
(Letzter Zugriff: 03.08.2025).
21. Elle, Johanna/ Hess, Sabine (2020): Gender- und asylpolitische Aushandlungen rund um »Schutz« und »Integration« in der aktuellen Aufnahmesituation. In: Kulaçatan, Meltem /Behr, Harry Harun (Hg.), Migration, Religion, Gender und Bildung. Beiträge zu einem erweiterten Verständnis von Intersektionalität, Bielefeld, Deutschland: Transkript Verlag. 231ff.
22. Farrokhzad, Schahrzad (2022a): Vergleichende Perspektiven und Fazit: Intersektionale Kategorisierungen – geflüchtete Frauen als Adressatinnen. In: Farrokhzad, Schahrzad /Scherschel, Karin/ Schmitt, Melanie (Hrsg.): Geflüchtete Frauen: Analysen - Lebenssituationen -Angebotsstrukturen. 1.Auflag. Wiesbaden, Deutschland: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, 227-296-299
23. Farrokhzad, Schahrzad /Scherschel, Karin/ Schmitt, Melanie (2022b): Geflüchtete Frauen: Analysen - Lebenssituationen -Angebotsstrukturen. 1. Auflage. Wiesbaden, Deutschland: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, 1-6
24. Graßhoff, Gunther (2020): Migration, Flucht und interkulturelle Arbeit. In: Stecklina, Gerd, / Weinforth, Jan (Hrsg.) Handbuch Lebensbewältigung und Soziale Arbeit: Praxis, Theorie und Empirie, 1. Auflage, Weinheim Basel, Deutschland: Beltz Juventa, 511ff.
25. Hartwig, Luise (2019): Zur Lebenslage geflüchteter Mädchen und Frauen: Ressourcenorientierte Handlungsansätze. In: Jansen, Irma/ Zander, Margherita (Hrsg.): Unterstützung von geflüchteten Menschen über die Lebensspanne:

- Ressourcenorientierung, Resilienzförderung, Biographiearbeit. 1 Auflage, Weinheim, Basel: Beltz Juventa 2019, 252-260.
26. Herriger, Norbert (2024): Empowerment in der Sozialen Arbeit: eine Einführung, 7., erweiterte und aktualisierte Auflage, Stuttgart, Deutschland: W. Kohlhammer GmbH, 20-75, 250-258
 27. Heß, Barbara (2024): Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten. Bericht für Januar– Oktober 2023 (Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 3, 1. aktualisierte Fassung), Online unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/BerichtsreihenMigrationIntegration/SoKo-Analysen/soko-10mon-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=8 (Letzter Zugriff: 03.08.2025). 8ff.
 28. Hill Collins, Patricia / Bilge, Sirma (2020): Intersectionality (Key Concepts), 2 Auflage, Cambridge, UK: Polity, 5-8
 29. IFSW (2014): Global Definition of Social Work: Global Definition of the Social Work Profession, Globale Definition von Sozialer Arbeit – Internationaler Verband der Sozialarbeiter, Online unter: <https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/> (Letzter Zugriff: 04.08.2025).
 30. Jansen, Anika/ Pierenkemper, Sarah/ Semsarha, Fabian (2025): Syrerinnen und Syrer auf dem deutschen Arbeitsmarkt, Bundeszentrale für politische Bildung, Online unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/syrien-2025/562726/syrerinnen-und-syrer-auf-dem-deutschen-arbeitsmarkt/#footnote-target-1> (Letzter Zugriff: 03.08.2025).
 31. Jansen, Irma (2019): Soziale Arbeit im Kontext von (Flucht-)Migration. In: Jansen, Irma/ Zander, Margherita (Hrsg.): Unterstützung von geflüchteten Menschen über die Lebensspanne: Ressourcenorientierung, Resilienzförderung, Biographiearbeit. 1 Auflage, Weinheim Basel: Deutschland Beltz Juventa, 40-48
 32. Jesuthasan, Jenny/Abels, Ingar (2018): Dossier: Frauen und Flucht: Vulnerabilität – Empowerment – Teilhabe, Berlin, Deutschland, Heinrich-Böll-Stiftung eV. Online unter: https://heimatkunde.boell.de/sites/default/files/frauen_und_flucht_17_04_18.pdf (Letzter Zugriff: 03.08.2025). 10
 33. Keupp, Heiner (2020): Empowerment: Empowerment als Beitrag zum Paradigmenwechsel in der Sozialen Arbeit. In: Stecklina, Gerd, / Weinforth, Jan (Hrsg.) Handbuch Lebensbewältigung und Soziale Arbeit: Praxis, Theorie und Empirie, 1 Auflage, Weinheim, Basel, Deutschland: Beltz Juventa, 642-646
 34. Kosyakova, Yuliya/ Gundacker, Lidwina/ Salikutluk, Zerrin /Trübswetter, Parvati (2021): IAB-KURZBERICHT: Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Arbeitsmarktintegration in Deutschland: Geflüchtete Frauen müssen

- viele Hindernisse überwinden (8|2021). Online unter:
<https://doku.iab.de/kurzber/2021/kb2021-08.pdf> (Letzter Zugriff: 04.08.2025). 2-6.
35. Krampe, Kirsten /Scheller, Bente (2024): syrische Geflüchtete in Deutschland: Sie würden uns fehlen! , Online unter: <https://www.boell.de/de/2024/12/16/syrische-gefluechtete-deutschland-sie-wuerden-uns-fehlen> (Letzter Zugriff: 03.08.2025).
36. Kraus, Elisabeth K (2024): Beyond here and there? A description and typology of multi-transnational extended family configurations of refugees (Artikel Nummer: 23 (2024). Online unter: <https://genus.springeropen.com/articles/10.1186/s41118-024-00226-z>, (Letzter Zugriff: 04.08.2025).
37. Kraus, Elisabeth K/ Kassam, Kamal/Sauer, Lenore (2021): Die Bedeutung der Familie für die Fluchtmigration aus Eritrea und Syrien nach Deutschland: ERSTE ERGEBNISSE DES TransFAR-PROJEKTS, (Aktuell 3/2021). Online unter:
https://www.bib.bund.de/Publikation/2021/pdf/Die-Bedeutung-der-Familie-fuer-die-Fluchtmigration-aus-Eritrea-und-Syrien-nach-Deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=2, (Letzter Zugriff: 03.08.2025). 13
38. Krause, Ulrike (2022): Flucht und Frauen: Reflexionen des Forschungsstandes. In: Farrokhzad, Schahrzad /Scherschel, Karin/ Schmitt, Melanie (Hrsg.): Geflüchtete Frauen: Analysen - Lebenssituationen -Angebotsstrukturen. 1Auflag. Wiesbaden, Deutschland: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, 22-30
39. Kulaçatan, Meltem/ Harun Behr, Harry (2020): Vorwort. In Kulaçatan, Meltem/ Harun Behr, Harry: Migration, Religion, Gender und Bildung Beiträge zu einem erweiterten Verständnis von Intersektionalität (Hg.), Beiträge zu einem erweiterten Verständnis von Intersektionalität, 1.Auflage, Bielefeld, Deutschland: Transkript Verlag. 11ff.
40. Lambers, Helmut (2023): Theorien der Sozialen Arbeit: Ein Kompendium und Vergleich, 6., überarbeitete Auflage, Leverkusen, Deutschland: Verlag Opladen Toronto: Verlag Barbara Budrich 2023, 366-371
41. Lutz, Helma (2020): Rassismuskritische Perspektiven auf Gender und Migration. Eine intersektionelle Analyse. In: Kulaçatan, Meltem /Behr, Harry Harun (Hg.), Migration, Religion, Gender und Bildung. Beiträge zu einem erweiterten Verständnis von Intersektionalität, Bielefeld, Deutschland: Transkript Verlag. 211ff
42. Madjlessi-Roudi, Sara/ Virchow, Fabian (2023): Empowerment lernen? Empowerment studieren? Chehata, Yasmine/ Jagusch, Birgit (Hrsg.): Empowerment und Powersharing Ankerpunkte – Positionierungen – Arenen, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Weinheim Basel, Deutschland: Beltz Juventa, 427-
43. Marczałek, Timo (2018): fluchtorten-wie flüchten Menschen nach Europa?. In: Hartwig, Luise / Mennen, Gerald / Schraper, Christian (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien, 1 Auflage, Weinheim Basel: Beltz Juventa 2018, 144ff.

44. MDR AKTUELL (2025): Migrationspolitik: Bundestag stoppt Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte, Online unter:
<https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/familiennachzug-von-gefluechteten-ausgesetzt-100.html> (Letzter Zugriff: 04.08.2025).
45. MEDIENDIENST INTEGRATION (2024): Flucht und Asyl: Syrische Flüchtlinge, Online unter: <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/syrische-fluechtlinge.html> (Letzter Zugriff: 04.08.2025).
46. MEDIENDIENST INTEGRATION (2025): Subsidiär Schutzberechtigte: Was bedeutet ein Stopp des Familiennachzugs? Online unter: <https://mediendienst-integration.de/artikel/was-bedeutet-ein-stop-p-des-familiennachzugs.html> (Letzter Zugriff: 04.08.2025).
47. Messerschmidt, Astrid (2014): Kritik und Engagement in den Uneindeutigkeiten von Befreiung, Unterdrückung und Vereinnahmung. In: Anne v. Broden und Paul Mecheril. Solidarität in der Migrationsgesellschaft: Befragung einer normativen Grundlage, Migration – Macht – Bildung 2, (Hrsg.), Bielefeld: Transkript, 47–52.
48. Metzling, Maria/ Schacht, Diana / Scherz, Antonia (2020): Psychische und körperliche Gesundheit von Geflüchteten im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen (5 / 2020, S. 63-72). Online unter:
https://www.diw.de/de/diw_01.c.704009.de/publikationen/wochenberichte/2020_05_1/psychische_und_koerperliche_gesundheit_von_gefluechteten_im_vergleich_zu_anderen_bevoelkerungsgruppen.html (Letzter Zugriff: 04.08.2025).
49. Mohseni, Maryam (2020): Empowerment-Workshops für Menschen mit Rassismuserfahrungen: Theoretische Überlegungen und biographisch-professionelles Wissen aus der Bildungspraxis, 1 Auflage, Berlin, Deutschland: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, 103ff.
50. Nowicka, Magdalena/ Harder, Niklas (2024): Die Rückkehrdebatte um syrische Geflüchtete verkennt ihre Integrationsleistung. Online unter: Unter: <https://www.dezim-institut.de/aktuelles/aktuelles-detail/die-rueckkehrdebatte-um-syrische-gefluechtete-verkennt-ihre-integrationsleistung/> (Letzter Zugriff: 03.08.2025)
51. Palenberg, Amanda Louise (2021): Geflüchtete Frauen aus Syrien: Zwischen Rassismus und Sexismus in Unterstützungsnetzwerken, 1 Auflage, Wiesbaden, Germany: Springer, 11-250.
52. Rabe, Heike/ González Méndez de Vigo, Nerea (2022): Ein Recht auf effektiven Schutz vor Gewalt für geflüchtete Frauen in Deutschland, In: Farrokhzad, Schahrzad /Scherschel, Karin/ Schmitt, Melanie (Hrsg.): Geflüchtete Frauen: Analysen - Lebenssituationen -Angebotsstrukturen. 1Auflag. Wiesbaden, Deutschland: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, 70

53. Rosenstreich, Gabriele (2007): The Mathematics of Diversity Training: Multiplying Identities, Adding Categories and Intersecting Discrimination. In: Broden, Anne/Mecheril, Paul (Hrsg.): Re-Präsentationen: Dynamiken der Migrationsgesellschaft. Düsseldorf, Deutschland: IDA-NRW, 131–159.
54. Rosenstreich, Gabriele (2023): Empowerment und Powersharing unter intersektionaler Perspektive. In: Chehata, Yasmine/ Jagusch, Birgit (Hrsg.): Empowerment und Powersharing Ankerpunkte – Positionierungen – Arenen, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Weinheim Basel, Deutschland: Beltz Juventa, 346-360
55. Salikutluk, Zerrin/ Menke, Katrin (2021): Gendered integration? How recently arrived male and female refugees fare on the German labour market, *Journal of Family Research*, (33 (2), 284–321). Online unter: <https://ubp.uni-bamberg.de/jfr/index.php/jfr/article/view/474>, (Letzter Zugriff: 04.08.2025). 290-296.
56. Sauer, Lenore/ Kraus, Elisabeth K/Kassam, Kamal/ Schührer, Susanne/Pupeter, Monika/ Wolfert, Sabine/ Steinacker, Günte/ Schneekloth, Ulrich (2022): Forced Migration and Transnational Family Arrangements – Eritrean and Syrian Refugees in Germany (TransFAR): Methodology Report, BiB Data and Technical Reports (1/2022). Online unter: https://www.bib.bund.de/Publikation/2022/pdf/Forced-Migration-and-Transnational-Family-Arrangements-Eritrean-and-Syrian-Refugees-in-Germany-TransFAR-Methodology-Report.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Letzter Zugriff: 03.07.2025). 13ff.
57. Schmidt, Andreas/ Rohm, Jacob / Rasmussen, Wiebke (2018): GEFLÜCHTETE FRAUEN IN DEUTSCHLAND STÄRKEN: Expertise im Rahmen des Projekts Empowerment, 1Auflage, Berlin, Deutschland: PHINEO gAG, Online unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/129754/630babbd1ba33da39f69380f88318f73/phineo-expertise-fempowerment-data.pdf> (Letzter Zugriff: 04.08.2025). 9ff.
58. Schirilla, Nausikaa (2020): Handlungsfeld Soziale Arbeit und Migration: Migration nach Deutschland und ihre Herausforderung für die Soziale Arbeit. In Becker, Martin/ Kricheldorf, Cornelia / Schwab, Jürgen E. (Hrsg.): Handlungsfeld-Orientierung in der Sozialen Arbeit. 2., Erweiterte und Überarbeitete Auflage, Stuttgart, Deutschland: W. Kohlhammer GmbH, 1137ff.
59. Schirilla, Nausikaa (2024): Migration und Flucht: Orientierungswissen für die Soziale Arbeit, 2., Erweiterte und Überarbeitete Auflage, Stuttgart, Deutschland: W. Kohlhammer GmbH, 17- 25, 33-3, 65-70.
60. Schouler-Ocak, Meryam/ Kurmeyer, Christine (2017): Study on Female Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland, Abschlussbericht, Online unter: https://female-refugee-study.charite.de/fileadmin/user_upload/microsites/beauftragte/frauenbeauftragte/Projekte

/W4W_und_RunderTisch/Abschlussbericht_Final_-1.pdf (Letzter Zugriff: 03.08.2025). 24-28, 35ff.

61. Seukwa, Louis Henri (2006): Der Habitus der Überlebenskunst: zum Verhältnis von Kompetenz und Migration im Spiegel von Flüchtlingsbiografien, Berlin, Deutschland: Waxmann, 2006, 243-250.
62. Seukwa, Louis Henri (2016): Flucht. In Paul Mecheril (Hrsg). Handbuch Migrationspädagogik. 1 Auflage, Weinheim, Deutschland: Beltz Juventa, 196–210
63. Siegert, Manuel (2022): Menschen aus Eritrea und Syrien in Deutschland: Unterstützungspotenziale persönlicher Netzwerke (Ausgabe 03|2022). Online unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse3-2022-transfar-unterstuetzungsnetzwerke.pdf?__blob=publicationFile&v=8 (Letzter Zugriff: 04.08.2025). 2-5.
64. Tagesschau (2025): Innenministerin in Syrien: Faeser spricht über Abschiebung von Kriminellen, Online unter: <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/faeser-reise-syrien-100.html> (Letzter Zugriff: 03.08.2025).
65. Thiel, Susann/ Bogdan, Indre / Mansur, Gülin/ Morosan, Patricia/ Fatuma, Musa Afrah (2020): Empowermentarbeit mit geflüchteten Frauen - Bedarfe, Praxisansätze und Handlungsempfehlungen, 1. Auflage, Berlin, Deutschland: Der Paritätische Gesamtverband, Online unter: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/empowerment-2020_web.pdf (Letzter Zugriff: 04.08.2025). 4-20, 44-62.
66. Tiefenthaler, Sabine (2022): Intersektionale Diskriminierung: Erfahrungen und Perspektiven in der Psychotherapie mit Frauen mit Fluchtbiografien (Ausgabe 3-4/2022). Online unter: <https://www.springermedizin.at/content/pdfId/23848048/10.1007/s00729-022-00216-6> (Letzter Zugriff: 04.08.2025), S 26; 122–128
67. Tissot, Anna (2020): Hürden beim Zugang zum Integrationskurs. Alltagserfahrungen geflüchteter Frauen mit Kleinkindern. (Ausgabe 03|2021). Online unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse3-2021-zugang-integrationskurs-huerden.pdf?__blob=publicationFile&v=13 (Letzter Zugriff: 04.08.2025). 1f, 6f.
68. Tissot, Anna/Croisier, Johannes/Pietrantuono, Giuseppe/ Baier, Andreea/Ninke, Lars/Rother, Nina/Babka von Gostomski, Christian (2019): Zwischenbericht I zum Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse (EvIk)“ (Forschungsbericht 33). Online unter: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb33-zwischenbericht-evik-I.pdf?blob=publicationFile&v=22> (Letzter Zugriff: 04.08.2025). 5f.

69. Vernetzungsstelle MY TURN (2024): Hand in Hand: Wie Projektträger und Arbeitsverwaltung gemeinsam Frauen mit Migrationserfahrung fördern. Online unter: https://www.myturn.info/fileadmin/standardmandant/content_de/Downloads/Das_Programm/Broschueren/MYTURN_Zusammenarbeit_mit_Arbeitsverwaltungen_09_2024.pdf (Letzter Zugriff: 04.08.2025). 1-6.
70. Vogel, Sinje/ Dihle, Hanno/ Krauß, Corinna/ Lang, Rebekka (2021): Eigenverantwortlich, selbstbestimmt, empowert: Eine Veranstaltungsreihe zur Projektarbeit mit geflüchteten Frauen, Berlin, Deutschland: AWO Bundesverband e.V., Deutscher Caritasverband e.V., Deutsches Rotes Kreuz e.V., Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V., 1ff.
71. Volkssolidarität (2024): Pressemitteilungen: Frauen im Fokus: Herausforderungen und Chancen in Zeiten von Krieg und Flucht. Online unter: <https://www.volkssolidaritaet.de/pressemitteilungen/frauen-im-fokus-herausforderungen-und-chancen-in-zeiten-von-krieg-und-flucht/> (Letzter Zugriff: 04.08.2025).
72. Von Radetzky, Marie-Claire/ Stoewe, Kristina (2016): Flüchtlinge: Bildungsstand syrischer Flüchtlinge - 5 Gerüchte auf dem Prüfstand (IW-Kurzberichte 20.2016). Online unter: https://www.iwkoeln.de/fileadmin/publikationen/2016/280548/Syrische_Fluechtlinge__IW-Kurzbericht.pdf (Letzter Zugriff: 04.08.2025).
73. Worbs, Susanne/Baraulina, Tatjana (2017): Geflüchtete Frauen in Deutschland: Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt. (Ausgabe 1|2017). Online unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse7_gefluechtete-frauen.pdf?__blob=publicationFile&v=15 (Letzter Zugriff: 04.08.2025). 4f.
74. Worm, Arne (2019): Fluchtmigration aus Syrien: Eine biographietheoretische und figurationssoziologische Studie, Göttinger Beiträge zur soziologischen Biographieforschung/Göttingen Series in Sociologicus Biographical Research, Band 1, Göttingen, Deutschland: Universitätsverlag Göttingen. 15-22, 45-60, 106-112.
75. Zander, Margherita (2019): Lebenssituation von geflüchteten Menschen in Deutschland. In: Jansen, Irma/ Zander, Margherita (Hrsg.): Unterstützung von geflüchteten Menschen über die Lebensspanne: Ressourcenorientierung, Resilienzförderung, Biographiearbeit. 1. Auflage, Weinheim Basel, Deutschland: Beltz Juventa, 14ff.
76. ZEIT ONLINE (2025): Innenministerium: Schutzstatus für syrische Flüchtlinge wird überprüft, Online unter: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2025-01/syrien-innenministerin-nancy-faeser-schutzstatus-pruefung> (Letzter Zugriff: 04.08.2025).

Die Eidesstattliche Erklärung:

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind in allen Fällen unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Ort, Datum

Hamburg, 05.08.2025

Unterschrift:

██████████